



**BAD HOMBURG**  
VOR DER HÖHE

2023

# BETEILIGUNGSBERICHT

*Stadt Bad Homburg v. d. Höhe*

## Herausgeber



Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

20.1 Planung und Steuerung  
- Beteiligungsmanagement -  
Rathausplatz 1  
61343 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172/100 - 2040  
Telefax: 06172/100 - 72040  
E-Mail: [beteiligungsmanagement@bad-homburg.de](mailto:beteiligungsmanagement@bad-homburg.de)  
Internet: [www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de)





## Vorwort

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe legt mittlerweile den 21. Beteiligungsbericht in Folge vor.

Der 209 Seiten umfassende Bericht gibt einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Unternehmen und deren Wirkung auf die Daseinsvorsorge in unserer Stadt.

Die städtischen Unternehmen erbringen qualitativ hochwertige Leistungen. Damit dieses Angebot so weit wie möglich erhalten werden kann, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Beteiligungen so weiterzuentwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Die Stadt ist verpflichtet, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die das Spannungsfeld zwischen gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge und betriebswirtschaftlichem Ertragsdenken berücksichtigt.

Die große Bedeutung der städtischen Unternehmen belegen die folgenden Zahlen:

- Bilanzsumme: 261 Mio. €
- Umsatzerlöse: 117 Mio. €
- Beschäftigte: 777

Auf Basis der testierten Prüfberichte zum Jahresabschluss 2023 gibt der Bericht einen Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen.

Der Bericht kann unter [www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de) als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Wir wünschen allen Lesenden des Beteiligungsberichtes eine interessante Lektüre.

Bad Homburg v. d. Höhe, im Oktober 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander W. Hetjes'. The signature is fluid and cursive.

Alexander W. Hetjes

Oberbürgermeister u. Stadtkämmerer

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1. Allgemeiner Teil</b>	
1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen .....	7
1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements .....	7
1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung .....	8
1.4 Beteiligungsbegriff .....	8
1.5 Rechtsformen.....	9
<b>2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften, Beteiligungen</b>	
2.1 Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe .....	13
2.2 Beteiligungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe .....	14
2.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten (Bürgschaften).....	15
2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	16
2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	17
3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO.....	20
<b>4. Eigenbetriebe</b>	
4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe .....	27
4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe .....	43
<b>5. Eigengesellschaften (GmbH)</b>	
5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe .....	58
5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe .....	71
5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH .....	81
Bad Homburg v. d. Höhe.....	81
5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe .....	90
5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe .....	100
5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) .....	108
<b>6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH &amp; Co. KG)</b>	
6.1 Dynega Energiehandel GmbH .....	123
6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region.....	125
6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH .....	129

6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH.....	131
6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement) .....	133
6.6 KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH .....	136
6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH.....	140
6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH .....	142
6.9 Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe.....	145
6.10 Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe .....	152
6.11 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH .....	157
6.12 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH.....	160
6.13 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH .....	162
6.14 RTW Planungsgesellschaft mbH.....	166
6.15 Spielbank Wicker GmbH & Co. KG .....	169
<b>7. Genossenschaften (eG)</b>	
7.1 Frankfurter Volksbank eG .....	172
7.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG .....	173
7.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG .....	175
7.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG) .....	176
<b>8. Zweckverbände</b>	
8.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) .....	179
<b>9. Wasser- und Bodenverbände</b>	
9.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal .....	182
9.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus .....	184
<b>10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen.....</b>	<b>187</b>
<b>11. Definition von Kennzahlen .....</b>	<b>191</b>
<b>12. Erläuterung von Fachbegriffen .....</b>	<b>194</b>
<b>13. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) .....</b>	<b>201</b>
<b>14. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) .....</b>	<b>209</b>

# **1. Allgemeiner Teil**

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen

Die Gemeinde hat nach § 123a HGO zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht über diese gesetzliche Vorgabe hinaus und stellt sämtliche Beteiligungen dar. Die wesentlichen Beteiligungen (Anteil  $\geq 20\%$ ) werden dabei ausführlich dargestellt.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Betätigung). Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25 % (Verweis auf § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes), hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Nach § 286 Abs. 4 HGB können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

**Der Beteiligungsbericht basiert auf den testierten Prüfberichten der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023. Sofern unternehmensspezifische Daten bis zum Redaktionsschluss am 23.09.2024 noch nicht vorlagen, wurden die Daten aus dem Vorjahr übernommen.**

Bei dem vorliegenden Beteiligungsbericht wurden bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzelne Positionen teilweise zusammengefasst. Da die Beträge in T€ ausgewiesen werden, können sich bei der Summenbildung umrechnungsbedingt Rundungsdifferenzen ergeben.

Zum leichteren Verständnis werden die in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verwendeten Fachbegriffe am Ende des Beteiligungsberichtes näher erläutert.

### 1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements

- Beratung der städtischen Vertreter in den Organen und sonstigen Gremien der Unternehmen insbesondere in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen (dabei Einbindung der jeweiligen Fach- und Produktbereiche)
- Vermittlung der gesamtstädtischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften durch Koordination und Steuerung
- Erzielen von Synergieeffekten für gemeinsame Einrichtungen und Kooperationen zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und den Gesellschaften
- Berichtswesen (Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne) als Steuerungsinstrument sowie zur Information der städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaften

- Beteiligung bei Überlegungen zur Neugründung, Erwerb von Gesellschaften bzw. Beteiligungen an bzw. von Unternehmen als Eigengesellschaft oder unter Beteiligung von Dritten
- Restrukturierung der städtischen Beteiligungen im Bedarfsfall durch Veräußerungen bzw. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse

### 1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre Fach- und Produktbereiche. Einen Teil der Aufgaben hat die Stadt auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Für die Entscheidung, Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen, waren und sind höchst unterschiedliche Kriterien maßgebend. Oft sind es steuerliche, manchmal organisatorische, gelegentlich politische Gründe.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung einer Gemeinde an Unternehmen sind in den §§ 121 ff. HGO verankert. Der Gesetzesauszug ist am Ende des Beteiligungsberichtes abgedruckt.

### 1.4 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen“, definiert.

Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 HGB im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 6 HGO zu den Vorschriften über die „Beteiligungen an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Gemeinsames Merkmal von Beteiligungsobjekten ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.



Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

Als Beteiligungen gelten deshalb im Beteiligungsbericht alle Anteile an organisatorisch nicht zur Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht werden sämtliche Beteiligungen ohne Begrenzung auf eine Mindestbeteiligung dargestellt.

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über bestehende Beteiligungen und Betätigungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu geben.

## 1.5 Rechtsformen

### Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

### Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen aufgrund § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine **gGmbH** (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

### Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausge-

staltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

### **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine auf einen Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks. Die GbR eignet sich insbesondere für die Vorgründungsphase („Gründer-GbR“) bei gleichberechtigten Partnern, wenn kein auf Dauer ausgerichtetes Gewerbe ausgeübt wird und keine Handelsregistereintragung erfolgen soll. Grundsätzlich besteht hier eine Vertretung/Gesellschaftsführung durch alle Gesellschafter. Hiervon abweichend kann aber die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag auf einen oder mehrere Gesellschafter übertragen werden. Es besteht eine unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten.

### **Kommanditgesellschaften (KG)**

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist definiert als „Personengesellschaft, die die Führung eines Unternehmens unter eigener Firma zum Zweck hat, in der gegenüber den Gläubigern für die Verbindlichkeiten mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines Gesellschafters (des Kommanditisten) beschränkt ist.“ Die "Kommanditisten" sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für den Betrieb geradestehen. Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen. Dafür ist er aber in seinen Geschäftsführungsbefugnissen auch kaum eingeschränkt und kann die Gewinne - bis auf die vertraglich oder gesetzlich vorgegebene Verzinsung des Kommanditisten-Kapitals - für sich beanspruchen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Einen Sonderfall der Personengesellschaft KG stellt die **GmbH & Co. KG** dar. Hierbei handelt es sich um eine KG, deren Komplementär eine GmbH ist. Kommanditisten können die Gesellschafter der GmbH oder andere Personen sein. Die GmbH vertritt die KG durch Geschäftsführer und haftet für deren Verbindlichkeiten. Da zur Bedienung der Gläubiger im Konkursfall nur das Vermögen der GmbH, nicht aber das Privatvermögen ihrer Gesellschafter herangezogen werden kann, führt der Einsatz einer GmbH als Komplementär im Ergebnis zu einer Haftungsbeschränkung bei der KG.

### **Genossenschaften (eG)**

Genossenschaften sind Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Betriebs zu fördern. Im Vordergrund steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern das Wohl der Mitglieder. Organe der Genossenschaften sind die Vertreterversammlung (auch Generalversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Im

Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind.

### **Stiftungen**

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge be-

stimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

### **Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht auf Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Wasserverbandsgesetz (WVG).

### **Zweckverbände**

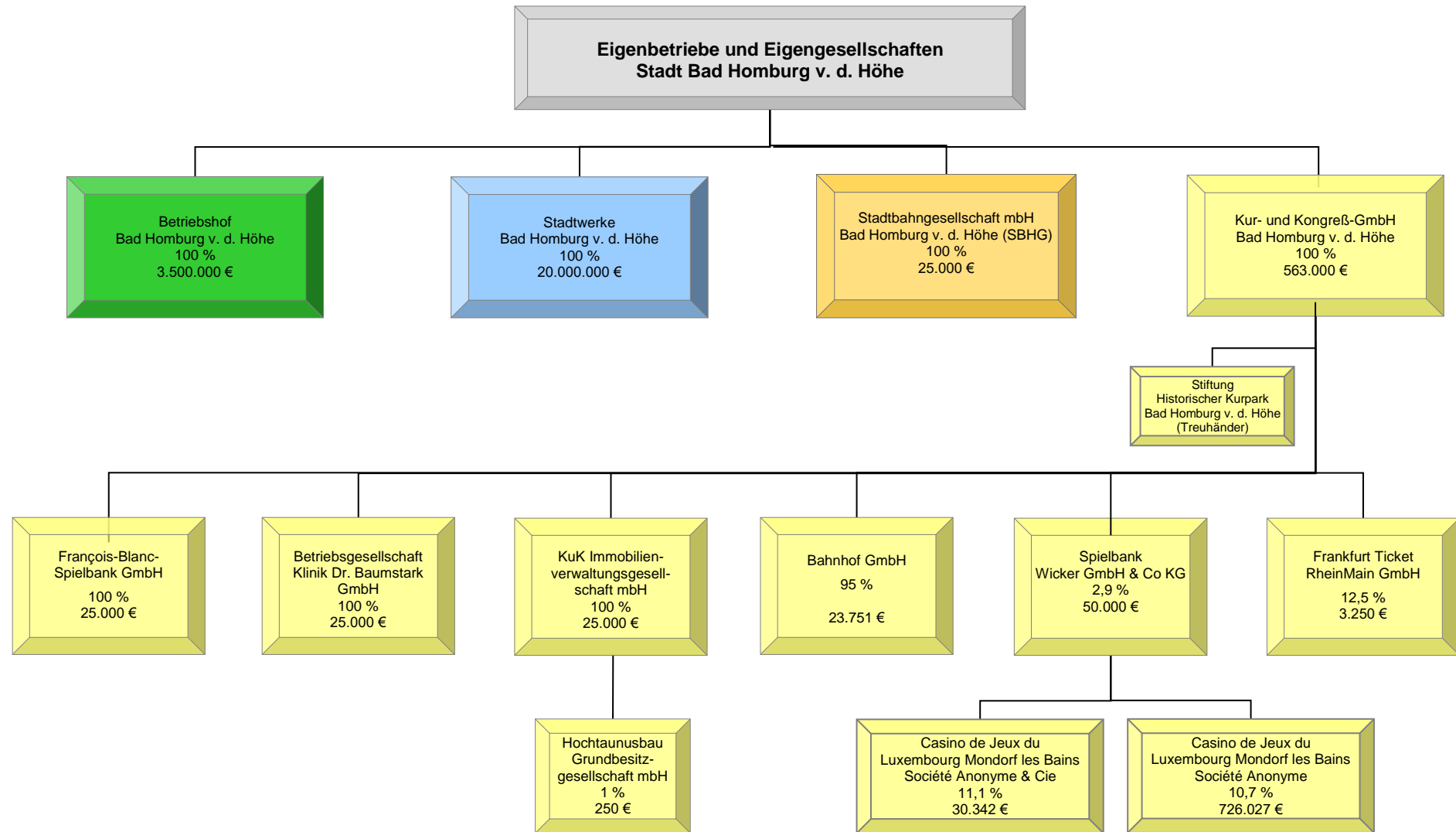
Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

### **Eingetragene Vereine**

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

## **2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften und weitere Beteiligungen**





**Beteiligungen  
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**

Kultur und Freizeit	Wirtschaft u. Sonstige	Verkehr	Wohnungswirtschaft	Wasserwirtschaft
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH 10 % 25.000 €	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG 51 % 10.200 €	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) 11,3 % 465.191 € *	Hochtaunus Baugenossenschaft eG unter 1 % 36.600 €	Wasserbeschaffungsverband Taunus 24 von 100 Stimmen
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH 9 % 10.000 €	Dynega Energiehandel GmbH 6,7 % 10.000 €	RTW Planungsgesellschaft mbH 8,3 % 2.500 €	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH unter 1 % 21.728 €	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal 8 von 36 Stimmen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH 6,6 % 12.500 €	FrankfurtRheinMain GmbH Intern. Marketing of the Region 1 % 2.500 €	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) 3,7 % 25.565 €	Gem. Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe von 1900 eG unter 1 % 1.440 €	
Bahnhof GmbH 5 % 1.240 €	MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG unter 1 % 2.000 €	ivm GmbH 3,1 % 7.500 €		
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH 1,4 % 500 €	Frankfurter Volksbank eG unter 1 % 300 €	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH 100 % 25.000 € **		

\* Umlageanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

\*\* 100 % Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

**Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten  
zwischen Stadt und Eigenbetrieben/Eigengesellschaften**

**1. Kapitalzuführungen und -entnahmen**

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Zuführung	Entnahme
		2023	2023
		T€	T€
Betriebshof	Kapitalentnahme Stadt	0	0
	Gewinnabführung	0	0
Stadtwerke*	Kapitaleinlage Stadt	1.938	0
	Konzessionsabgabe Gas und Wasser	0	1.054
Kur- und Kongreß-GmbH	Finanzierungsvereinbarung / Aufgabenverlagerungsvertrag	6.792	0
<b>Summe</b>		<b>8.730</b>	<b>1.054</b>

**2. Darlehen**

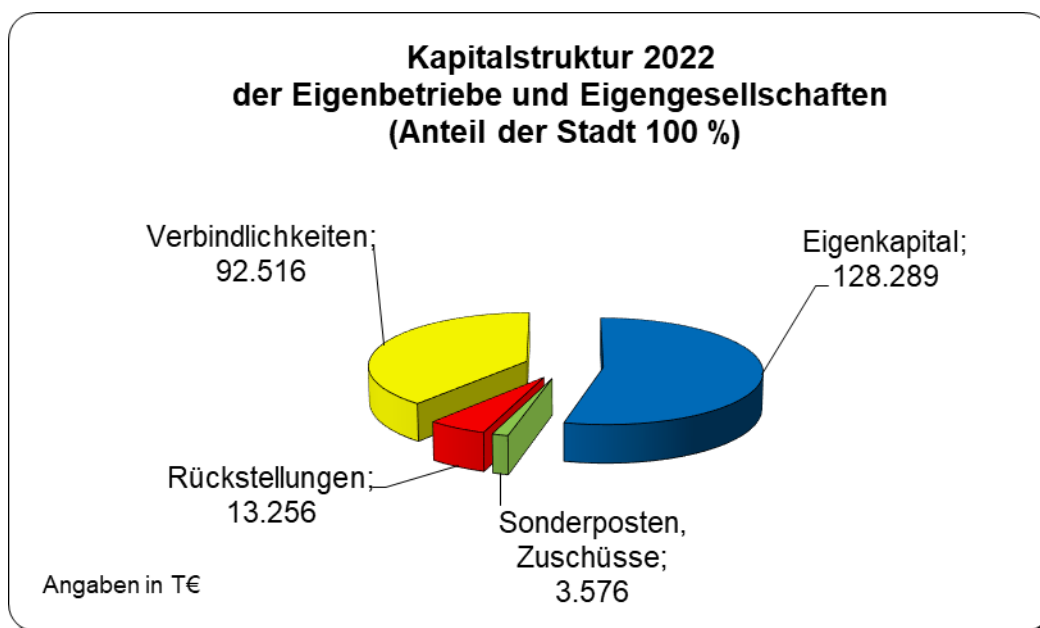
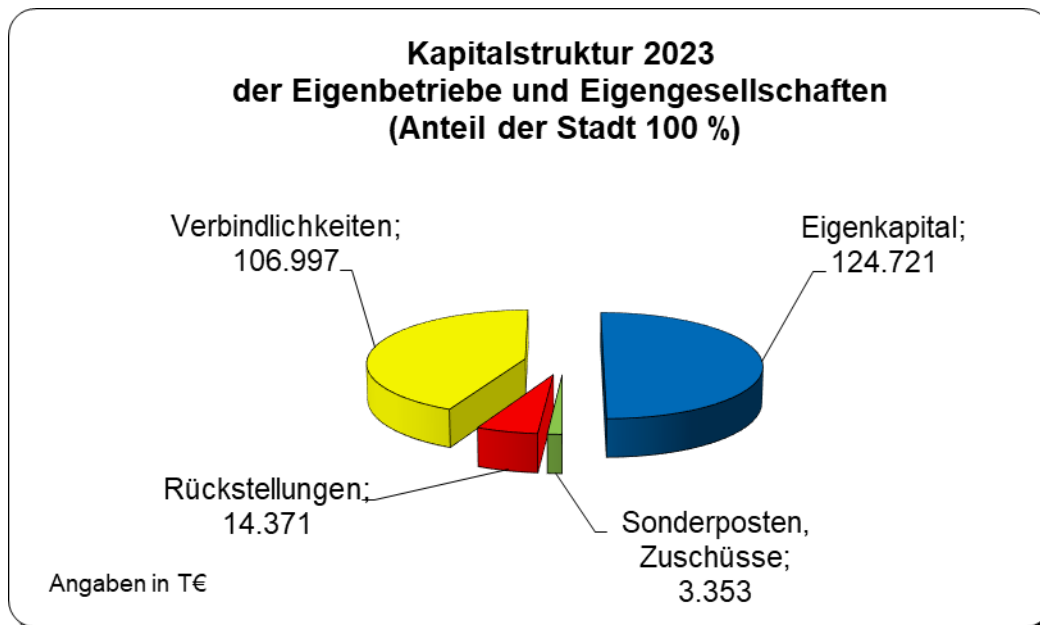
Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2023	31.12.2022
		T€	T€
Betriebshof	Friedhof-Immobilien	1.670	1.900
	Abfallentsorgung, Straßenreinigung	512	610
Kur- und Kongreß-GmbH	Einlage in die Kapitalrücklage der François-Blanc-Spielbank	10.000	10.000
	Casino-Parkhaus	0	225
	Orangerie und Konzertpavillon	1.170	1.200
	Kurverwaltung	2.121	2.268
<b>Summe</b>		<b>15.473</b>	<b>16.203</b>

**3. Sicherheiten (Bürgschaften)**

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2023	31.12.2022
		T€	T€
Kur- und Kongreß-GmbH	Kredite	867	1.065
<b>Summe</b>		<b>867</b>	<b>1.065</b>

*\*Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2022 übernommen.*

## 2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften



Die Diagramme bilden eine aggregierte (nicht konsolidierte) Darstellung der Kapitalstrukturen der Unternehmen

- ◆ Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe\*
- ◆ Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

für die Jahre 2023 und 2022 ab.

*\*Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2022/2021 übernommen.*



## 2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Eigenkapitalquote		Materialaufwandsquote		Personalaufwandsquote		Umsatzrentabilität		Eigenkapitalrentabilität		Liquidität 1. Grades		Anlagendeckung 1. Grades	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	%		%		%		%		%		%		%	
Betriebshof	21,9	23,9	27,1	25,1	54,0	51,5	-4,6	0,2	-12,1	0,6	266,2	294,8	30,3	33,3
Stadtwerke*	62,1	65,9	68,7	58,9	18,8	21,0	-14,2	-7,0	-9,3	-3,7	41,6	14,4	73,5	80,1
Kur- und Kongreß-GmbH	34,6	33,9	36,0	31,5	36,6	41,9	4,8	0,3	4,0	0,3	89,2	80,4	46,7	42,8
Bahnhof GmbH	97,1	96,1	53,8	42,9	0,0	0,0	-35,0	-22,2	-2,0	-1,1	14,0	7,1	98,0	96,8
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	13,0	16,4	34,9	34,0	0,0	65,1	-8,1	-3,9	-291,5	-134,9	35,2	56,5	0	0
François-Blanc-Spielbank GmbH	73,5	65,4	12,9	11,9	60,3	61,8	8,5	7,2	16,1	12,8	425,0	295,9	723,2	782,0
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	88,7	85,4	70,2	60,5	8,8	22,6	-8,8	1,4	-3,8	0,7	965,9	711,6	56.250,0	37.500,0
Stadtbahngesellschaft mbH	0,0	0,0	3.521,7	3.442,0	173,9	160,0	-308,7	-98,0	0	0	1,3	8,6	0	0

\* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2022/2021 übernommen.

## 2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Anlage- vermögen		Abw.	Eigenkapital		Abw.	Verbindlich- keiten		Abw.	Bilanzsumme		Abw.
	2023	2022	%	2023	2022	%	2023	2022	%	2023	2022	%
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		
Betriebshof	27.369	27.923	-2,0	8.284	9.286	-10,8	15.191	16.056	-5,4	37.778	38.874	-2,8
Stadtwerke*	84.673	82.543	2,6	62.275	66.106	-5,8	45.484	31.601	43,9	111.417	101.158	10,1
Kur- und Kongreß-GmbH	52.676	55.100	-4,4	24.581	23.587	4,2	37.372	36.236	3,1	71.063	69.577	2,1
Bahnhof GmbH	16.569	16.976	-2,4	16.244	16.431	-1,1	444	652	-31,9	16.734	17.099	-2,1
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	0	0	0	258	258	0,0	1.087	728	49,3	1.983	1.575	25,9
François-Blanc-Spielbank GmbH	1.653	1.470	12,4	11.954	11.496	4,0	3.244	5.175	-37,3	16.258	17.574	-7,5
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	2	3	-33,3	1.125	1.125	0,0	126	173	-27,2	1.269	1.317	-3,6
Stadtbahngesellschaft mbH	0	0	0	0	0	0	4.049	2.724	48,6	4.396	2.859	53,8
<b>gesamt</b>	<b>182.942</b>	<b>184.015</b>	<b>-0,6</b>	<b>124.721</b>	<b>128.289</b>	<b>-2,8</b>	<b>106.997</b>	<b>93.345</b>	<b>14,6</b>	<b>260.898</b>	<b>250.033</b>	<b>4,3</b>

\* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2022/2021 übernommen.

## 2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Umsatzerlöse		Abw.	Material- aufwand		Abw.	Personal- aufwand		Abw.	Jahres- ergebnis		Abw.	Beschäftigte	
	2023	2022	%	2023	2022	%	2023	2022	%	2023	2022	%	2023	2022
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR				
Betriebshof	21.938	22.888	-4,2	5.947	5.752	3,4	11.842	11.797	0,4	-1.002	53	-1.990,6	204	203
Stadtwerke*	40.566	34.978	16,0	27.889	20.612	35,3	7.621	7.349	3,7	-5.769	-2.449	-135,6	111	102
Kur- und Kongreß-GmbH**	20.652	18.381	12,4	7.430	5.789	28,3	7.568	7.707	-1,8	994	61	1.529,5	127	125
Bahnhof GmbH	932	843	10,6	501	362	38,4	0	0	0	-326	-187	-74,3	0	0
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	9.339	8.834	5,7	3.263	3.005	8,6	6.283	5.754	9,2	-752	-348	-116,1	101	92
François-Blanc-Spielbank GmbH	22.629	20.348	11,2	2.911	2.414	20,6	13.656	12.580	8,6	1.929	1.471	31,1	232	218
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	486	588	-17,3	341	356	-4,2	43	133	-67,7	-43	8	-637,5	2	2
Stadtbahngesellschaft mbH	46	50	-8,0	1.620	1.721	-5,9	80	80	0,0	-142	-49	-189,8	2	2
<b>gesamt</b>	<b>116.588</b>	<b>106.910</b>	<b>9,1</b>	<b>49.902</b>	<b>40.011</b>	<b>24,7</b>	<b>47.093</b>	<b>45.400</b>	<b>3,7</b>	<b>-5.919</b>	<b>-2.384</b>	<b>-148,3</b>	<b>777</b>	<b>742</b>

\* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2022/2021 übernommen.

\*\* Das Jahresergebnis der Kur- und Kongreß-GmbH schließt die Jahresergebnisse der Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH und KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnis-/ Gewinnabführungsverträgen sowie der Ausschüttung der François-Blanc-Spielbank GmbH mit ein.

### 3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO

Nach § 121 Abs. 7 HGO hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entsprechen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verbindet die Prüfungen mit der Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist daher von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

In § 121 Abs. 1 HGO wird ausgeführt:

*„Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*

- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
- 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

*Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.“*

Die Prüfung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden wie folgt vorgenommen:

1. In den Kommentierungen zum § 121 HGO sind die zulässigen Tätigkeitsbereiche aufgeführt. Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens den zulässigen Bereichen zugeordnet. In der Tabelle ist gekennzeichnet, ob das Gründungsdatum vor oder nach dem 01.04.2004 liegt.
2. Anhand der Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen der Unternehmen wurde geprüft, inwieweit für den Gesellschaftszweck des jeweiligen Unternehmens ein öffentliches Interesse besteht.
3. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Daten der Betätigungen wurde geprüft, inwieweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum tatsächlichen Bedarf der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stehen.

Hinsichtlich der Prüfung ist Folgendes anzumerken:

*François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:*

Bei der *François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe* ist der Tätigkeitsbereich in den Kommentierungen nicht angeführt. Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 26. Januar 2022 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 25. November 2021, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, die Spielbankerlaubnis für 15 weitere Jahre zu erteilen.

*Spielbank Wicker GmbH & Co KG:*

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe, sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration, beendet. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 eine neue Satzung mit geänderter Zweckbestimmung wie folgt beschlossen:



*„Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.“*

Zu der mittelbaren Beteiligung der Stadt wurde seitens der Kur- und Kongreß-GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Die Beteiligung an der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe Wicker & Co. KG (nachfolgend Wicker KG) ist nicht mit Nachteilen für die Kur- und Kongreß-GmbH (KUR) verbunden. Die KUR trägt aus der Beteiligung an der KG kein (wirtschaftliches) Risiko, da sie als Kommanditistin gesellschaftsvertraglich nicht zur Übernahme von Verlusten aus der Beteiligung an der Wicker KG verpflichtet ist. Es bestehen darüber hinaus lt. Gesellschaftsvertrag keine Nachschussverpflichtungen für die KUR.*

*Weiterhin ist die Beteiligung der KUR an der Wicker KG aus strategischer Sicht sinnvoll und notwendig. Die KUR hat mit ihrer Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH (FBS) aufgrund der ihr mit Wirkung vom 01.01.2013 erteilten Spielbankkonzession den Spielbankbetrieb in Bad Homburg v. d. Höhe von der Wicker KG übernommen. Über die Beteiligung an der Wicker KG pflegt die KUR respektive die FBS intensiven fachlichen Austausch mit der Spielbank in Bad Mondorf.*

*Die KUR hält durch die Wicker KG ausschließlich eine mittelbare Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft. Daher ist eine direkte wirtschaftliche Betätigung im Ausland ausgeschlossen.“*

Nach durchgeführter Prüfung erfüllen alle Beteiligungen die Vorgaben gem. § 121 Abs. 7 HGO.

Das Prüfungsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO**

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Betriebshof	X		Sicherstellung Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- u. Straßenunterhaltung, Betreuung u. Verwaltung der städtischen Friedhöfe, Bewirtschaftung Stadtwald; Dienstleistungen für Verwaltungsbereiche der Stadt	zulässig	
Stadtwerke	X		Versorgung mit Energie u. Wasser, Betrieb des Seedammbades	zulässig	
Kur- und Kongreß-GmbH	X		Betrieb, Verwaltung u. Beratung von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen u. Durchführung von Veranstaltungen	zulässig	
Bahnhof GmbH		X	Betrieb des städtischen Kulturbahnhofs	zulässig	
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	X		Betrieb einer Klinik	zulässig	
François-Blanc-Spielbank GmbH		X	Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	Genehmigung durch Hess. Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 26.01.2022 (siehe Hinweis auf Seite 20)
KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	X		Betrieb von städtischen Immobilien	zulässig	

**Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Dynega Energiehandel GmbH		X	Beschaffung von Gas und Strom	zulässig	
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing oft he Region		X	Standortmarketing Raum Frankfurt Rhein-Main	zulässig	
Frankfurt Ticket Rhein Main GmbH	X		Marketing, Vertrieb und Verkauf von Vertrieb von Tickets RheinMain Gebiet	zulässig	
Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH		X	Betrieb einer Kita u. Altentagesstätte	zulässig	
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- u. Mobilitätsmanagement)	X		Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH		X	Förderung der Kultur Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH		X	Unterhaltung Limeserlebnispfad	zulässig	
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe		X	Versorgung mit Energie	zulässig	
Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe		X	Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	

### Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	X		Förderung Regionalpark RheinMain	zulässig	
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	X		Förderung Regionalpark insbesondere „Landgräfliche Gartenlandschaft“	zulässig	
Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) GmbH	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
RTW Planungsgesellschaft mbH		X	Realisierung Projekt „Regionaltangente West“	zulässig	
Stadtbahngesellschaft mbH		X	Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2	zulässig	
Spielbank Wicker GmbH & Co KG	X		Beteiligung an Spielbanken	zulässig	siehe Hinweis auf Seite 20 f.
Frankfurter Volksbank eG	X		Bankgeschäfte	zulässig	Mitgliedschaft (Anteil 300 €)
Hochtaunus Baugenossenschaft eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)		X	Energieversorgung	zulässig	
Unser Oberhof eG		X	Begegnungsstätte, Stadtteilbibliothek, Jugendkulturtreff	zulässig	



Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Verkehrsverband Hochtaunus VHT	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	X		Abwasserbeseitigung	zulässig	
Wasserbeschaffungsverband Taunus	X		Wasserbeschaffung	zulässig	

## **4. Eigenbetriebe**

## 4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe

### Rechtsform

Eigenbetrieb

### Handelsregister

HRA 4586  
 Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Nehringstraße 7-9  
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
 Telefon: 06172 6775 0  
 Fax: 06172 6775 45  
 E-Mail: betriebshof@bbh.bad-homburg.de  
 Internet: www.betriebshof-hg.de

### Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- und Straßenunterhaltung, die Betreuung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

### Beziehungen zum städtischen Haushalt

Der Betriebshof ist hauptsächlich Auftragnehmer der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Umsatzerlöse aus Aufträgen mit der Stadt betragen 9.829 T€. Gegenüber der Stadt bestehen Forderungen in Höhe von 3.505 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 2.433 T€.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 251 enthalten. Weiterhin resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Wesentlichen aus der Übernahme der 6 städtischen Friedhöfe zum 1. Januar 2012 mit TEUR 1.670 sowie einem gewährten Darlehen von Seiten der Stadt in Höhe von TEUR 512.

### Gründung des Eigenbetriebes

01.01.1995

### Betriebssatzung

In der Fassung vom 29. August 1994 (derzeit gültig einschließlich der Änderung vom 29. Oktober 2020).

### Stammkapital

3.500.000 €

### Anteil Stadt

100 %

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen- Nr.: SV 93/0050-13

### Betriebskommission (Geschäftsjahr 2023)

#### Vertretung des Magistrats

- Lucia Lewalter-Schoor (Stadträtin)  
 - Vorsitzende -
- Meinhard Matern (kaufm. Geschäftsführer Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe)

- Ursula Bachmeier (Industriekauffrau)
- Irina Gerybadze-Haesen (Verwaltungsangestellte)
- Christine Rupp (Dipl. Sozialarbeiterin)

### **Vertretung der Stadtverordnetenversammlung**

- Silvia Argyrakis, Verwaltungsangestellte
- Monika Faßbinder, Rentnerin
- Olga Hübner, Musikerin
- Dr. Thomas Kreuder, Rechtsanwalt
- Oliver Messer, Angestellter
- Dr. Rudolf Pietzke, Rechtsanwalt
- Michael Velten, Kaufmann

### **Sachkundige Personen**

- Thomas Nowak, Unternehmer
- Ulrike Vögler, Unternehmerin

### **Vertretung des Personalrats**

- Christian Schweinfurth, Forstwirt
- Manfred Steinmetz, Mitarbeiter Betriebsservice

### **Sitzungsgeld**

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2023 haben 5 Sitzungen stattgefunden.

### **Betriebsleitung**

- Ralf Bleser, Dipl.-Kfm., Betriebsleiter (bis 31.12.2023)
- Stephan Rosik, Betriebsleiter (ab 01.01.2024)

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 153.908 €.

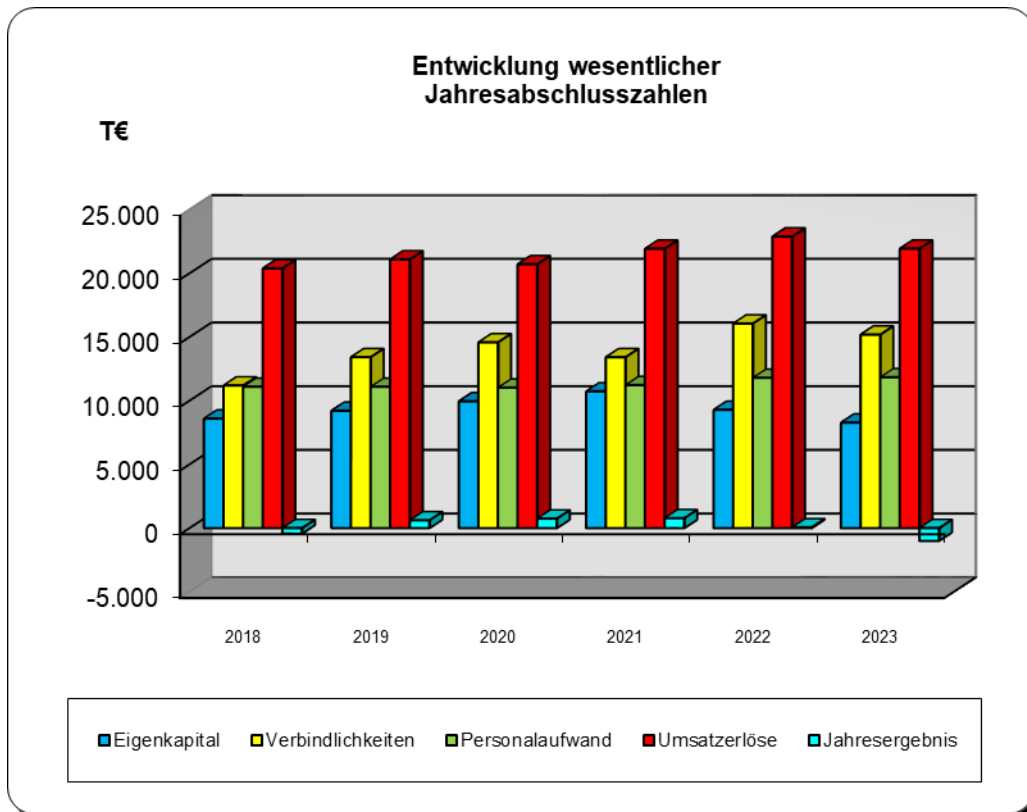
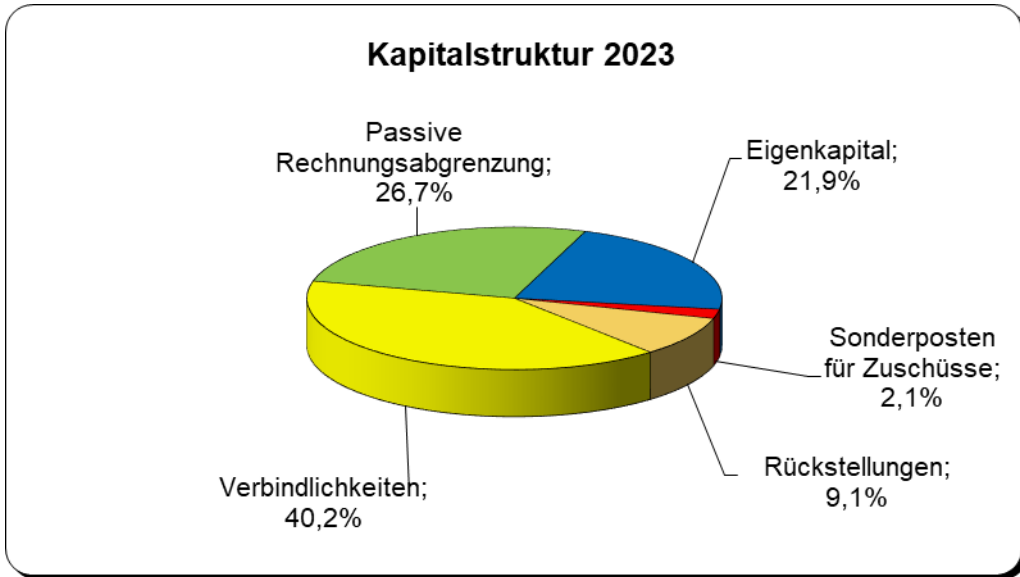
### **Abschlussprüfer**

RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2021; vorher durch Dr. ETL Mittelstand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Umfirmierung der BRV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>27.368</b>	<b>27.923</b>	<b>-555</b>	<b>-2,0</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	53	-23	-43,4
Sachanlagen	23.755	23.933	-178	-0,7
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.823	18.489	-666	-3,6
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.447	4.967	480	9,7
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	486	477	9	1,9
Finanzanlagen	3.583	3.937	-354	-9,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>10.326</b>	<b>10.913</b>	<b>-587</b>	<b>-5,4</b>
Vorräte	354	428	-74	-17,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.925	4.186	-261	-6,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281	216	65	30,1
2. Forderungen an die Stadt	3.505	3.811	-306	-8,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	138	159	-21	-13,2
Liquide Mittel	6.047	6.299	-252	-4,0
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>85</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>123,7</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.778</b>	<b>38.874</b>	<b>-1.096</b>	<b>-2,8</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.284</b>	<b>9.286</b>	<b>-1.002</b>	<b>-10,8</b>
Stammkapital	3.500	3.500	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	3.697	3.697	0	0,0
Gewinn des Vorjahres	2.089	2.036	53	2,6
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1.002	53	-1.055	-1990,6
<b>Sonderposten für Zuschüsse</b>	<b>804</b>	<b>788</b>	<b>16</b>	<b>2,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.421</b>	<b>2.867</b>	<b>554</b>	<b>19,3</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>15.191</b>	<b>16.056</b>	<b>-865</b>	<b>-5,4</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.737	12.461	-724	-5,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767	598	169	28,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.433	2.762	-329	-11,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	254	235	19	8,1
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.080</b>	<b>9.878</b>	<b>202</b>	<b>2,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.778</b>	<b>38.874</b>	<b>-1.096</b>	<b>-2,8</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	21.938	22.888	-950	-4,2
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-74	4	-78	-1.950,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	7	7	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	587	881	-294	-33,4
Materialaufwand	-5.945	-5.752	-193	-3,4
Personalaufwand	-11.842	-11.797	-45	-0,4
Abschreibungen	-1.842	-2.027	185	9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.731	-3.943	212	5,4
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192	0	192	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-239	-166	-73	-44,0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-945</b>	<b>95</b>	<b>-1.040</b>	<b>-1.094,7</b>
Sonstige Steuern	-57	-42	-15	-35,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.002</b>	<b>53</b>	<b>-1.055</b>	<b>-1.990,6</b>



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ <b>Eigenkapital</b>	8.598	9.212	9.955	10.733	9.286	8.284
■ <b>Verbindlichkeiten</b>	11.198	13.421	14.583	13.414	16.056	15.191
■ <b>Umsatzerlöse</b>	20.387	21.097	20.713	21.930	22.888	21.938
■ <b>Personalaufwand</b>	11.094	11.094	11.030	11.226	11.797	11.842
■ <b>Jahresergebnis</b>	-434	614	743	777	53	-1.002



## Lagebericht:

### 1. Unternehmensgrundlagen

Der Betriebshof Bad Homburg wurde zum 01.01.1995 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert.

Vorangegangen war eine Untersuchung unterschiedlicher Alternativen durch ein beauftragtes externes Unternehmen. Nach Analyse weiterer Organisationsformen wie Einrichtung eines Regiebetriebs oder Ausgliederung als GmbH fiel die Entscheidung auf den rechtlich nicht selbstständigen Eigenbetrieb.

Im Rahmen der Ausgliederung erfolgte eine Zusammenlegung der meisten, bis dahin in einzelnen Ämtern verteilten, operativen Bereiche der Stadt Bad Homburg in den Eigenbetrieb.

So war der Betriebshof ab 1995 unter anderem für die Grünpflege der städtischen Anlagen und Parks, Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Handwerkerdienstleistung oder auch Straßenunterhaltung zuständig.

Im Jahre 2005 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Stadtwald mit dem zuständigen Revierleiter und einer Waldfläche von rd. 1.260 Hektar ebenfalls in den Betriebshof zu integrieren. Seitdem wird der Stadtwald unter Berücksichtigung der fachlichen Erfordernisse bewirtschaftet.

Im gleichen Schritt wurden die auf den Friedhöfen eingesetzten Beschäftigten in den Eigenbetrieb integriert.

In 2012 kam die Gesamtbetreuung des Friedhofswesens mit der Bewirtschaftung der sechs städtischen Friedhöfe und der Integration der Friedhofsverwaltung hinzu. Die dazugehörigen Immobilien wurden durch den Betriebshof unter Zahlung des entsprechenden Gegenwertes in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs eingebracht. Mit diesem Schritt wurde die Verzahnung der bis dahin schon im Eigenbetrieb angesiedelten operativen Dienstleistungen wie Bestattung und Friedhofsunterhaltung mit den Aufgaben der Friedhofsverwaltung vollzogen.

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft ist der Eigenbetrieb Ansprechpartner für alle abfallwirtschaftlichen Belange. Er betreibt die Einsammlung und den Abtransport von Rest- und Bioabfall sowie seit Januar 2022 von Altpapier. Bis September 2022 konnte die Bevölkerung diverse Abfallfraktionen auf zwei Wertstoffhöfen anliefern, die der Betriebshof unterhielt. Inzwischen steht nur noch ein Wertstoffhof in der Georg-Schaeffler-Straße zur Verfügung. Um den gestiegenen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung gerecht zu werden, plant der Betriebshof aktuell den Neubau eines neuen Wertstoffhofes.

Die Vergabe von Einsammlung, Transport und Verwertung aller weiteren Abfallfraktionen mit der damit verbundenen Abwicklung und dem Controlling fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Abfallmanagements.

Darüber hinaus werden die Kunden in allen Bereichen der Abfallentsorgung durch eine Abfallberaterin aufgeklärt und informiert.

In der Kurstadt werden im Hinblick auf die Sauberkeit des Stadtbilds hohe Ansprüche gestellt. Hier unterliegt der Betriebshof einer permanenten Gratwanderung zwischen Gebührenstabilität und Servicevorstellungen aus Bevölkerung und Politik. Eine wichtige Aufgabe für den Eigenbetrieb, die eine ständige Überwachung und Nachjustierung erforderlich macht.

Die personalintensiven Tätigkeiten der unterschiedlichsten Grünpflegebereiche sind in drei Abteilungen organisiert. Sie erbringen u.a. Dienstleistungen für Parkanlagen und Innenstadtrünflächen, für Sport- und Spielplätze und betreuen die mehr als 17.000 Stadtbäume.

Weitere in der Betriebssatzung definierte Geschäftsfelder sind die Kanal- und Gewässerunterhaltung, die Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie ein Handwerkerbereich mit den unterschiedlichsten Gewerken. Hierzu zählen Schreiner-, Schlosser-, Sanitär-, Elektriker und Malerarbeiten, aber auch Beschilderungen, Straßenmarkierungen, Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten oder Verkehrsumleitungen.

Komplettiert wird das Leistungsportfolio durch die Gewährleistung des gesamten Winterdienstes im Stadtbereich und die Betreuung zweier städtischer Toilettenanlagen.

Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtsperson, aber mit wirtschaftlicher Eigenverantwortung. Durch die Forderungen des Eigenbetriebsgesetzes nach einer doppischen Buchführung und einem tief gegliederten Rechnungswesen mit differenzierter Kostenrechnung und Controlling mussten bereits bei Ausgliederungen erfüllt werden. Dies bringt den wertvollen Effekt mit sich, dass die jeweilige Eingliederung zusätzlicher ehemals städtischer Bereiche reibungslos erfolgen konnte und bereits nach kurzer Zeit eine Kostentransparenz garantierte.

Die geforderten Leistungen erbringt der Eigenbetrieb mit rund 200 Beschäftigten. Hierbei stellt der Verwaltungsbereich lediglich einen kleinen Anteil. Dieser ist jedoch leistungsstark in allen betrieblich notwendigen Stabsbereichen wie beispielsweise Personalwesen, Rechnungswesen mit Controlling oder Arbeitssicherheit, um nur einige zu nennen.

Die Geschäfte der laufenden Betriebsführung obliegen dem Betriebshof. Entscheidungen hieraus trifft er selbstständig, es sei denn, die Hessische Gemeindeordnung, das Hessische Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung definieren einen anderen Entscheidungsträger.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsergebnis

Insgesamt ist festzustellen, dass die rein monetäre Geschäftsentwicklung in 2023 als noch vertretbar zu beurteilen ist.

Die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre (in TEUR):

Jahr	Überschuss / Verlust	TEUR
2014	Überschuss von	345
2015	Überschuss von	87
2016	Überschuss von	130
2017	Überschuss von	65
2018	Verlust von	434
2019	Überschuss von	614
2020	Überschuss von	743
2021	Überschuss von	777
2022	Überschuss von	53
2023	Verlust von	1.002

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust von rd. TEUR 1.002 ab. Der Ansatz im Wirtschaftsplan ging von einem Verlust von rd. TEUR 421 aus.

Die deutlichen Abweichungen zum Plan lassen sich in der Hauptursache mit folgenden Aspekten erklären:

- geringere Erlöse Stadt
- geringere Erlöse im Bereich Stadtwald aus Holzverkäufen
- geringerer Aufwand Material- und Fremdleistungen
- geringerer Aufwand für bezogene Leistungen
- Mehraufwand im Bereich der sozialen Abgaben, u. a. begründet durch die Inflationsprämie

- Auflösung der Rückstellung aus Altersteilzeit
- höhere Einstellungen in die Rücklagen aus Abfall- und Straßenreinigung

## 2.2 Grundstücke und Bauten

Dem Betriebshof sind mehrere Grundstücke, verteilt im Stadtgebiet, zugeordnet. Das zentrale Betriebsgelände, in der Nehringstraße 7-9 gelegen, ist von den Eigentumsverhältnissen in zwei Bereiche zu unterteilen. Eine Parzelle mit rund 16.650 m<sup>2</sup> befindet sich im Eigentum des Eigenbetriebs. Zusätzlich wird ein in Erbpacht angemietetes Gelände mit rund 16.000 m<sup>2</sup> genutzt.

Dieses Erbpachtgelände bestand bis 2017 aus zwei Grundstücken, die dann durch eine Änderung im Grundbuch zusammengeführt wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Laufzeit des Erbpachtvertrages bis zum Jahr 2065 verlängert. Die Bauwerke des Betriebsgeländes in der Nehringstraße wurden überwiegend in den Jahren 1979 bis 1981 errichtet. Dementsprechend kostenintensiv ist der Unterhaltungsaufwand.

Die Flachdächer bereiten immer wieder Probleme in der Dichtigkeit. Hier werden in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungskosten auf den Betrieb zukommen.

In den nächsten Jahren müssen Pflasterflächen im Hofbereich erneuert werden.

Der Sanitärbereich im Sozialgebäude wird derzeit erweitert, um den Anforderungen der Berufsgenossenschaft zu genügen und in diesem Zusammenhang komplett saniert. Der kostenintensive Umbau soll Ende 2024 abgeschlossen werden.

Das Betriebsgelände in der Nehringstraße muss zu einem beträchtlichen Teil an den von der Stadt Bad Homburg beauftragten Betreiber des ÖPNV vermietet werden. Ursprünglich waren hier lediglich die Busse stationiert, die die Linien in der Kurstadt bedienten. Inzwischen sind jedoch auf dem Gelände ca. 45 Busse stationiert, die auch die Nachbarkommunen Oberursel und Friedrichsdorf abdecken. Dies erschwert einen reibungslosen Betriebsablauf.

Zum Zeitpunkt dieses Berichtes muss der Betriebshof davon ausgehen, dass der Flächenbedarf des ÖPNV aufgrund der Umstellung auf elektrisch angetriebene Busse zunehmen wird.

Dringend notwendige Bauwerke für den Winterdienst und Entsorgungsmöglichkeiten für die täglichen Arbeiten des Betriebshofes könnten dann nicht mehr in der Nehringstraße vorgehalten werden, sondern müssten an alternativen Standorten untergebracht werden. Diese Standorte lägen mit hoher Wahrscheinlichkeit für den Betriebshof räumlich ungünstig und wären damit unwirtschaftlich.

Bis zum Start des Neubaus der städtischen Kläranlage im Ortsteil Ober-Eschbach im Oktober 2022 stand der Bevölkerung dort einer der beiden Wertstoffhöfe zur Verfügung. Dieser wurde geräumt und es kann lediglich noch der Hof in der Georg-Schaeffler-Straße genutzt werden.

Die derzeitige Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Betreiben des Wertstoffhofs Georg-Schaeffler-Straße wurde in 2021 bereits eingeschränkt; es musste die bisherige Annahme von vier Abfallfraktionen entfallen.

Mit dem Kauf eines Geländes in Ober-Eschbach durch die Stadt soll der Bau eines zentralen neuen Wertstoffhofs ermöglicht werden. Allerdings wird mit einer Fertigstellung erst im Jahr 2025 gerechnet.

Durch den erwähnten Neubau der städtischen Kläranlage ist auch der dort bisher genutzte Lagerplatz für den Betriebshof weggefallen. Er wurde u.a. für die Zwischenlagerung von Grünschnitt und das Abstellen von über 20 Abrollcontainern genutzt.

Nach dem Wegfall der weiteren Lagerflächen für Baumaterialien im Schaberweg nutzte der Betriebshof gemeinsam mit den Stadtwerken und dem städtischen Tiefbau eine Fläche in der Steinmühlstraße in Ober-Erlenbach. Auch diese Fläche musste zwischenzeitlich aufgegeben werden. Ein Alternativstandort konnte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gefunden werden. Dieser ist jedoch bereits am oberen Ende der Kapazitätsgrenze angelangt. Daher hat der Betriebshof die Suche nach weiteren Lagerplätzen intensiviert.

Die Gärtnerei in der Augusta-Allee 6 ist als einsatznaher Stützpunkt für die im Kurpark eingesetzten Beschäftigten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Großgeräten von großer Bedeutung.

Mit der Übernahme der Friedhofsverwaltung wurden dem Betriebshof auch die sechs städtischen-Friedhofsimmobilien übertragen. Neben dem hohen Investitionsaufwand für die Sanierung zweier Trauerhallen in den vergangenen Jahren ist ein durchgängiger Investitionsaufwand für Sanierung von Wegen, Neuanlage von Grabfelder usw. notwendig.

### 2.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital beträgt unverändert TEUR 3.500.

Als allgemeine Rücklage weist die Bilanz zum 31. Dezember 2023 rd. TEUR 3.697 aus.

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 19 % auf rd. TEUR 3.420. Hauptursache dieser Entwicklung ist die geplante Zuführung des in 2023 erzielten Überschusses aus der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft (TEUR 693). Die Rückstellung für die Abfallentsorgung beläuft sich nach Zuführung auf rd. TEUR 2.058.

Im Bereich der gebührenrelevanten Straßenreinigung existiert bereits seit dem Jahr 2020 keine zweckgebundene Rückstellung. Seitdem werden die Verluste auf neue Rechnung vorgetragen. Der in 2023 erzielte Überschuss von rd. TEUR 38 soll eingebracht werden. Dadurch würde sich der Verlustvortrag auf rd. TEUR 5 reduzieren.

Für nicht angetretenen Urlaub und nicht ausgeglichenes Zeitguthaben wurden per 31. Dezember 2023 TEUR 712 zurückgestellt. Aus dem Gutachten zur Altersteilzeit sind TEUR 390 zurückgestellt. Für die Zusatzversorgungskasse sind für das Jahr 2023 TEUR 15 zurückgestellt. Hinzu kommt ein Betrag von TEUR 15 für den Bereich Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Erstellung des Gutachtens für die Altersteilzeit enthalten. Weitere TEUR 9 werden für die Berufsgenossenschaftsbeiträge, TEUR 85 sind für Abrechnungen der Stadtwerke sowie TEUR 135 für voraussichtliche Grundstückaufwendungen rückgestellt.

### 2.4 Umsatzerlöse und Erträge

Die hoheitlichen Erlöse unterschreiten den Plan um TEUR 665 und bleiben auch um TEUR 786 hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Als auffällig erwiesen sich hier die folgenden Erlösarten:

Die Erlöse aus der Abfall- und Straßenreinigung werden durch die gesunkenen Marktpreise für die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage (kurz PPK) beeinflusst. So fielen die Verwertungspreise von 163 € auf 83 € pro Gewichtstonne. Darüber hinaus hatten 4 Systembetreiber des Dualen Systems auf die Herausgabe ihrer Anteile bestanden. In Summe geht diese Erlösart um TEUR 187 zurück.

Eine gestiegene Krankenquote und der langfristige Ausfall mehrerer Beschäftigten sorgen neben einem Rückgang bei den Erlösen Stadt Personal gleichzeitig für rückläufige Ergebnisse bei den Erlösen für Fahrzeuge und Material. Die Gesamterlöse mit der Stadt bleiben in Summe somit um TEUR 788 hinter den Vorjahreszahlen zurück. Auch der Plan wird um TEUR 571 verfehlt.

Die umgesetzte Gebührenanpassung sorgt für einen Anstieg der Erlöse aus dem Friedhofswesen um TEUR 200 gegenüber dem Vorjahr. Die Abweichung um TEUR 89 zum ursprünglichen Plan erklärt sich aus der verspäteten Umsetzung der Gebührenerhöhungen, die nicht wie ursprünglich zum 01.01.2023 umgesetzt wurde, sondern erst zum 01.05.2023.

Im Bereich der steuerpflichtigen Erlöse, die die Planzahl um TEUR 143 verfehlt, sticht der Holzverkauf deutlich hervor. Nach Jahren der Kalamitäten ging die eingeschlagene Holzmenge deutlich zurück. So fielen die Einschlagmengen von 9.700 Festmeter auf 2.300 Festmeter.

Die übrigen Erlöse überschreiten die Planzahlen aufgrund der gestiegenen Nachfrage der Mitarbeiter im Bereich der Tankstelle und aufgrund der günstig verhandelten Konditionen bei der Abstimmungsvereinbarung mit dem Dualen System Deutschland.

Die betrieblichen Erträge zeigen wertmäßig keine nennenswerten Verschiebungen, sodass die Summe der Einnahmen mit TEUR 22.465 den Plan um TEUR 861 verfehlt.

## 2.5 Personelle Situation

Personalbestand:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Beschäftigte</b>	200	196	200	198	199	201
<b>Auszubildende</b>	2	4	2	5	4	3
<b>Gesamt</b>	202	200	202	203	203	204

Die Zahlen geben den Stand 31. Dezember 2023 wieder.

In der stichtagsbezogenen Betrachtung zum 31. Dezember 2023 waren im Betriebshof insgesamt 204 Personen (201 Beschäftigte und 3 Auszubildende) beschäftigt. Nicht enthalten sind die Betriebsleitung sowie Beschäftigte im zweiten Block der Altersteilzeit. Der Anteil der Verwaltungskräfte ohne Abteilungsleitungen und Straßenkontrolleure am gesamten Personalbestand liegt bei etwas weniger als 10%.

Die Einsammlung von Rest- und Biomüll wird durch 27 Beschäftigte in 7 Teams bewältigt.

Hinzu kommen 9 weitere Beschäftigte als Springer bei Ausfällen sowie 14tägig für die Einsammlung von Altpapier in der Louisenstraße.

Dabei werden die ca. 12.000 Restmüllbehälter in einem vierzehntägigen Rhythmus, die ca. 9.800 Biomüllbehälter jede Woche jeweils im Volls-service geleert. Dies bedeutet, dass die Behälter von den Grundstücken geholt, dann geleert und wieder an ihren Platz auf dem Grundstück zurückgestellt werden.

Seit Januar 2022 sammelt der Betriebshof rund 9.900 Altpapierbehälter vierzehntägig im Teilservice ein. Große Probleme bereiten hier die Beistellmengen der privaten Haushalte.

Zusätzliche Beschäftigte sind unter anderem mit der Beseitigung illegaler Müllablagerungen beauftragt, tauschen durchschnittlich 1.500 Abfallbehälter pro Jahr aus und betreuen den Wertstoffhof im Schichtbetrieb.

In der Stadtreinigung sind insgesamt 19 Beschäftigte eingesetzt. Vier Kehrmaschinen reinigen dabei turnusmäßig ca. 500 km örtliche Straßen.



Zusätzlich wird vor allem im Innenstadtbereich, an exponierten Stellen und auch in größerem Umfang in den Außenbezirken manuell gereinigt sowie die rund 800 Papierkörbe insgesamt über 3.300 Mal pro Woche geleert. Die inzwischen über 110 Dogstationen im gesamten Stadtgebiet müssen ebenfalls betreut werden.

Das Kanalnetz der Stadt erstreckt sich auf einer Länge von rund 220 km. Darüber hinaus müssen mehr als 7.000 Sinkkästen betreut werden. Die anfallenden Arbeiten erledigen 11 Beschäftigte.

Die Instandhaltung der Straßen sowie weitere Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet und Hochbauarbeiten in städtischen Liegenschaften gewährleisten 10 Personen.

Im Gesamtbereich der Grünpflege sind mehr als 50 Beschäftigte tätig, die neben dem Kurpark unter anderem rund 17.000 Bäume, nahezu 60 Spielplätze, 15 Außenanlagen von Kindergärten, 5 große Sportanlagen und viele Grünflächen im Stadt- und Stadtrandbereich betreuen sowie zeitweise im Forst eingesetzt sind.

Die sechs Friedhöfe werden von 12 Beschäftigten betreut. Sie gewährleisten die Bestattungen ebenso wie die Unterhaltungspflege der Anlagen.

15 Handwerker sind als Elektriker, Maler, Schlosser und Schreiner in den unterschiedlichsten Gewerken eingesetzt.

In der Kraftfahrzeugwerkstatt sind 5 Mechaniker mit der Instandhaltung der großen und vielfältigen Fahrzeugflotte beauftragt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand von rd. TEUR 11.842 untergliedert sich in die folgenden Kostenarten:

	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>
Lohn / Gehalt	8.070.430
L+G – Jahresvergütung	532.168
L+G – Überstunden	127.118
L+G – Leistungsentgelt	162.183
Sachbezüge AN	47.322
Tagesgeld Auswärtstätigkeiten	547
Altersteilzeit Zuführung-Inanspruchnahme-Auflösung	- 311.473
<b>Gesamt</b>	<b>8.628.295</b>
Ges. SV Aufwand AG	1.881.548
ZVK Zusatzversorgungskasse	661.408
Berufsgenossenschaftsbeitrag	70.909
BGM betriebl. Gesundheit	45.606
Jobticket	42.512
VL Arbeitgeberanteil	5.976
Pauschale Steuer für Personal	11.457
Beihilfen und Unterstützung	1.128
Freiwilliger sozialer Aufwand	491.749
Fahrt- und Reisekosten AN	1.789
<b>Gesamt</b>	<b>3.214.082</b>
<b>Personalaufwand Gesamt</b>	<b>11.842.377</b>



## 2.6 Investitionen

Im Wirtschaftsplan 2023 war aus Investitionsvorhaben sowie durch Übernahme aus dem Vorjahr und bereinigt durch Übertragungen in das Folgejahr insgesamt ein Investitionsvolumen von TEUR 2.912 geplant.

Rechnungswirksam wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen und Anlagen im Bau insgesamt rd. TEUR 1.653 aufgewendet.

Zu den wertmäßig größten Investitionen zählten:

- Planungs- und Sanierungskosten der Sanitärbereiche im Sozialgebäude
- Neuanschaffung eines Lkw mit Ladekran
- Übernahme zweier Pkw aus dem Leasing
- Ersatzbeschaffung eines Elektrokleinfahrzeugs für die Grünpflege
- Ersatzbeschaffung eines Elektrohubwagens

Nicht geplante Investitionen:

Hier wurden rd. TEUR 242 investiert.

Die wertmäßig bedeutsamsten nicht geplanten Beschaffungen waren hierbei

- Ersatzbeschaffung einer großen Arbeitsmaschine für die Grünpflege
- Ersatzbeschaffung eines Multicar M29
- Sektionaltor im Bereich Magazin
- Modernisierung der kompletten Schließanlage

## 2.7 Finanzierung

Die Finanzierung der durchgeführten Investitionen und die Bedienung der eingegangenen Tilgungsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich aus Eigenmitteln sichergestellt.

Insgesamt sah sich der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2023 in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die in 2012 erfolgte Übernahme der sechs Friedhofsimmobilien aus dem städtischen Vermögen ist durch ein internes Darlehen bei der Stadtverwaltung mit einer Laufzeit von 18 Jahren und einem festen Zinssatz von 4 % finanziert.

## 2.8 Zusammenfassung

Das in vielerlei Hinsicht herausfordernde Jahr 2023 wurde durch mehrere Faktoren geprägt.

Der relativ hohe Altersdurchschnitt der Belegschaft von 49,7 Jahren schlägt sich mittlerweile auf die Krankenquote und damit auf die Produktivität des Betriebshofs Bad Homburg v. d. Höhe nieder.

So musste der Betrieb im Jahresverlauf auf über 10 Beschäftigte verzichten, die langfristig ausfielen.

Obwohl diese Mitarbeitenden nach 6 Wochen aus der Lohnfortzahlung fallen und damit die Personalkosten nicht mehr belasten, fehlt deren Arbeitsleistung. Jeder Beschäftigte erwirtschaftet mit seiner Arbeitsleistung, die nach Stundenaufwand weiterberechnet wird, jedoch einen Deckungsbeitrag. Dieser ist zur Finanzierung der Allgemeinkosten notwendig. Dieser fehlende Deckungsbeitrag belastet im Jahresverlauf das Budget, so dass die laufenden Kosten nicht refinanziert werden können.

Im Bewusstsein dieser Problematik versuchte der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe, daher Beschäftigte, die langfristig ausfallen, durch Leiharbeitnehmende aufzufangen. Hier ergibt sich jedoch direkt die nächste Problematik.

Der allgemeine Fachkräftemangel verhindert, dass geeignetes Personal über Zeitarbeitsfirmen akquiriert werden kann. Fachkräfte wie LKW- Fahrende sind nicht zu bekommen. Diese Problematik zieht sich durch alle Berufsfelder und betrifft den Betriebshof bei der Besetzung von freiwerdenden Stellen im gleichen Maß.

Neben den Langzeiterkrankten wird die oben geschilderte Problematik durch den Anstieg der allgemeinen Krankenquote, die alle Betriebe deutschlandweit betrifft, verschärft. Diese stieg in den letzten Jahren von 5,8 auf 8,4 Prozentpunkte.

Neben dem auch hier fehlenden Deckungsbeitrag belasten Ausfallzeiten von unter 6 Wochen darüber hinaus die Personalkosten.

Die gestiegene Krankenquote und die Problematik der nicht zu besetzenden Stellen fanden ihren negativen Höhepunkt, als der Bereich der Abfallentsorgung von Voll- auf Teilservice umgestellt werden musste.

Holte bisher der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe die Behälter vom Grundstück, leerte diese und brachte sie wieder auf das Grundstück zurück, mussten die Bad Homburger die Behälter in dieser Zeit selbst an den Straßenrand stellen und nach der Leerung wieder zurückholen. Trotz groß angelegter Pressearbeit kam es zu Beginn der Umstellung zu kleineren Problemen, die allerdings in kurzer Zeit gelöst wurden.

Der ursprüngliche Plan, den Teilservice nur während der Osterferien anbieten zu müssen, konnte allerdings nicht eingehalten werden. Die Kombination aus nicht zu besetzenden Stellen aufgrund mangelnder Bewerberzahlen und krankheitsbedingten Ausfällen von Beschäftigten der Abfallentsorgung hielt einen längeren Zeitraum an, sodass der Teilservice ein zweites Mal ab den Sommerferien bis über das Jahresende hinaus angeboten werden musste.

Nach kurzer Zeit erfolgte die Abfallentsorgung im Teilservice erfreulicherweise ohne größere Komplikationen. Dies hätte die Möglichkeit gegeben, den Teilservice dauerhaft und zukunftsorientiert zu etablieren.

Neben der Abfallentsorgung waren alle anderen Bereiche des Betriebs gleichermaßen von den erläuterten Problematiken betroffen, sodass das Budget, welches durch die Stadt zur Verfügung gestellt wurde, nicht vollständig abgeschöpft werden konnte.

Ein weiterer Aspekt, der die finanziellen Möglichkeiten des Betriebshofs negativ beeinflusst, ist die allgemeine Kostensteigerung in Verbindung mit langen Liefer- bzw. Servicezeiten. So stiegen in den letzten Jahren die Kosten für zu beschaffende Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe deutlich. Auch Ersatzteile im Kfz- Bereich erfahren Kostensteigerungen von über 50 %. Darüber hinaus verteuerten sich Dienstleistungen aller Art um hohe zweistellige Prozentsätze.

Neben den Kostensteigerungen sorgen lange Liefer- und Reparaturzeiten für ein schwieriges Umfeld im Beschaffungsbereich.

So weisen mittlerweile Spezialmaschinen reparaturbedingte Standzeiten von mehreren Monaten auf. Stellenweise fielen Fahrzeuge nahezu das komplette Wirtschaftsjahr aus, da es entweder an Ersatzteilen oder an Monteuren fehlte.

Im Ergebnis versucht der Betriebshof diesem Umstand durch eine vermehrte Anmietung bzw. durch eine frühere Ersatzbeschaffung zu begegnen.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen einigten sich die Vertragsparteien neben einer Lohnsteigerung zum 01. März 2024 auf einen Inflationsausgleich von 3.000 € pro Mitarbeitenden. Von dieser Summe entfiel ein Großteil auf das Wirtschaftsjahr 2023, indem im Juni 1.240 € und in den folgenden Monaten 220 € pro Mitarbeitenden vereinbart wurde. Der Gesamtbetrag von TEUR 491 war bei der Erstellung des Wirtschaftsplans nicht prognostizierbar und belastete damit das Budget außerplanmäßig.

Aufgrund der herausfordernden finanziellen Situation der Stadt, konnte der Betriebshof in 2023 die fällige Anpassung der Friedhofsgebühren vornehmen.

Da diese Gebührentatbestände seit 2004 nicht mehr angepasst wurden, kam es zu deutlichen Steigerungen.

Beispielsweise verdoppelte sich die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle von 280 € auf 530 € nahezu. Erfreulicherweise werden die Trauerhallen dennoch im gleichen Maße in Anspruch genommen, wie vor der Gebührenanpassung.

Die Anpassung der Friedhofsgebühren brachte den gewünschten Erfolg. Sowohl der grünpolitische Wert als auch der Verlustausgleich und damit die finanzielle Belastung der Stadt konnten deutlich gesenkt werden.

Die Vereinbarung zwischen der jüdischen Gemeinde und der Stadt wurde final unterzeichnet. Somit kann das jüdische Grabfeld in Ober-Eschbach genutzt werden.

Im Bereich des Stadtwaldes zeichnete sich ein ambivalentes Bild. Sowohl die Einschlagzahlen als auch die Umsatzzahlen gingen in diesem Bereich deutlich zurück und belasteten damit das Jahresergebnis. Dennoch stellt sich dieser negative Aspekt bei genauerer Betrachtung positiv dar.

Nach Jahren der Kalamitäten bedingt durch Sturm, Trockenheit und Schädlingsbefall konnte der Stadtwald „durchatmen“. Ein massiver Einschlag wie in den Jahren davor war nicht mehr notwendig und die Hoffnung, dass sich die Situation rund um den Wald verbessert, steigt.

Die Sanierung der Sozialbereiche auf dem Betriebsgelände zur Sicherstellung der Schwarz-weiß-Trennung wurde im Jahr 2022 begonnen und auch im Jahr 2023 bei laufendem Betrieb fortgesetzt. Mit der Fertigstellung ist Ende 2024 zu rechnen.

Zum Jahresende wurde der Betriebshof davon in Kenntnis gesetzt, dass der ÖPNV im Rahmen der Neuausschreibung auf Elektrobusse umgestellt wird.

Für die Umstellung auf diese Antriebe benötigt der Personennahverkehr mehr Fläche im Bereich der Nehringstraße. In ersten Gesprächen wurde von Seiten des Betriebshofes darauf hingewiesen, dass dieser Flächenbedarf trotz des Wegfalls des Wertstoffhofes nicht zu realisieren ist. Alternativen werden seitdem durch beide Seiten geprüft.

Die Planungen zum Wertstoffhof wurden in diesem Jahr weitergeführt, sodass man im Anschluss an die Zustimmung des Bebauungsplans das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium weiter vorantreiben kann.

Zum Jahresende verließ der langjährige Direktor Herr Ralf Bleser nach 30 Jahren an der Spitze des Unternehmens den Betrieb.

Nach erfolgter Stellenausschreibung und einem Assessment-Center wurde der Wechsel in der Betriebsleitung zum 01.01.2024 vorbereitet und vollzogen.

### **3. Prognosebericht**

Das Wirtschaftsjahr 2023 endete für den Betriebshof mit einem Jahresverlust von rund TEUR 1.002. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ging von einem Verlust von TEUR 403 aus.

Für das Folgejahr wurden ein Verlust von TEUR 821 geplant. Jedoch wird bereits zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts deutlich, dass der Verlust höher ausfallen wird.

Drei Tarifabschlüsse liegen zwischen der letzten Aktualisierung der Verrechnungssätze im März 2019 und dem Jahresabschluss 2023.

Darüber hinaus treten zum 1. Januar 2024 die neuen Eingruppierungsmerkmale für die Beschäftigten mit handwerklichen Tätigkeiten in den kommunalen Verwaltungen und Betrieben in Hessen in Kraft (HTB-H). Aus diesem ergibt sich für einen Großteil der Beschäftigten eine Höhergruppierung.

Die Tarifsteigerung und die Höhergruppierung summieren sich exemplarisch bei einem Mitarbeitenden in der Abfallentsorgung im oben genannten Zeitraum auf 33 %.

Darüber hinaus fand die letzte Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Bereich Fahrzeuge und Maschinen zum 01.02.2010 statt und liegt somit ebenfalls über 10 Jahre zurück. In der Zwischenzeit haben sich die Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten jedoch deutlich erhöht. So stiegen beispielsweise die Anschaffungskosten für ein Spülfahrzeug von TEUR 400 auf über TEUR 690 oder bei einem Unimog von TEUR 172 auf TEUR 270.

In einem ähnlichen Maß stiegen auch die Kosten für Ersatzteile oder Fremdreparaturen.

Um das Defizit nicht weiter ansteigen zu lassen, müssen diese deutlichen Steigerungen im nächsten Wirtschaftsjahr ihren Niederschlag in den neu zu kalkulierenden Stundensätzen finden.

Um die Stundenverrechnungssätze anpassen und weitergeben zu können, muss das städtische Budget für die Beauftragung Betriebshof um ca. TEUR 2.000 angehoben werden. Dazu werden erste Budgetgespräche mit der Kämmerei in der ersten Jahreshälfte 2024 geführt.

Da es sich für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 allerdings um einen Doppelhaushalt handelt, können die Verrechnungssätze nicht vor dem 01.01.2025 erhöht werden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine Budgetanpassung seitens der Stadtverwaltung möglich.

Auch im Folgejahr werden die Sparbemühungen konsequent fortgeführt. Gerade im Bereich Personalkosten, der beim Betriebshof den größten Kostenblock ausmacht, müssen freiwerdende Stellen vor der Neubesetzung kritisch geprüft werden. Nur nach enger Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen werden Stellen neu besetzt.

Wegfallende Stellen gehen immer mit einer reduzierten Leistungserbringung des Betriebshofs einher. Daher muss beim Wegfall von Stellen klar kommuniziert werden, welche Leistungen der Betriebshof nicht mehr erbringen soll. Diese Leistungen werden dann von Seiten der Stadt über externe Dienstleister beauftragt, was das städtische Budget dennoch belastet.

Der Bereich Abfallentsorgung ist kurz- und mittelfristig von deutlichen Kostensteigerungen betroffen. So wurden bereits die Mautkosten pro Kilometer erhöht und ein CO<sub>2</sub>-Preis pro Tonne ausgestoßenem CO<sub>2</sub> von 45 Euro ab dem 01.01.2024 gesetzlich festgelegt. Diese Kosten werden von den Dienstleistern und Verwertern im gleichen Maße weitergeben. Kostensteigerungen von 16 % bis 25 % sind die Folge.

Diese Kostensteigerungen können aufgrund der Rückstellung im Abfallbereich vorläufig aufgefangen werden. Perspektivisch ist jedoch davon auszugehen, dass die Gebühren in zwei Jahren angepasst werden müssen.

Die Gebäude auf dem Gelände der Nehringstraße sind mittlerweile knapp 50 Jahre alt. Trotz permanenter Aufwendungen in den Substanzerhalt ist abzusehen, dass es eines vollumfänglichen Sanierungskonzeptes bedarf.

So sind beispielsweise Hallendächer stark sanierungsbedürftig sowie Fenster und Fassadenbestandteile in einem energetisch schlechten Zustand und technisch veraltet. Darüber hinaus sind auch die Fahrwege durch die hohe Beanspruchung des Schwerlastverkehrs marode. Hier werden perspektivisch zweistellige Millionenbeträge notwendig werden.

Der Betriebshof verfügt nach wie vor über zu geringe Stellplatz- und Lagerflächen. Bei einer angemieteten Fläche an der Zeppelinstraße besteht permanent die Gefahr, dass diese an einen Investor veräußert wird. In diesem Fall muss der Betriebshof die Fläche kurzfristig räumen.

Eine weitere Fläche in der Steinmühlstraße in Ober-Erlenbach musste zwischenzeitlich aufgegeben werden, sodass nunmehr die Nehringstraße als einzige potenzielle Lagerfläche verbleibt.

Das Grundstück des aktuellen Wertstoffhofes in der Georg-Schaeffler-Straße könnte perspektivisch eine Lösung der Lagerflächenproblematik darstellen. Nach Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes kann diese Fläche zurückgebaut und durch den Betriebshof benutzt werden.

Dem gegenüber stehen allerdings die Expansionswünsche des ÖPNV, der bestrebt ist, die Busflotte zu elektrifizieren. Mit der notwendigen Ladeinfrastruktur geht allerdings auch ein größerer Flächenbedarf einher. Dieser Flächenbedarf ist nur durch einen massiven Umbau der Nehringstraße und durch die Nutzung des alten Wertstoffhofes zu befriedigen.

Diese Entscheidung hätte für den Betriebshof massive Auswirkungen. Die für die täglichen Arbeiten notwendige Infrastruktur (bspw. Schüttgüter, Container, Winterdienst) könnte nicht mehr auf dem Gelände „Nehringstraße“ vorgehalten werden. Der Betriebsablauf wäre massiv gestört und unwirtschaftliche Zusatzfahrten wären die logische Konsequenz.

#### **4. Chancen- und Risikobericht**

Der Betriebshof verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, welches die speziellen Gegebenheiten eines städtischen Eigenbetriebs berücksichtigt. Es ist realitätsnah so angelegt, dass die im Tagesgeschäft möglicherweise auftretenden Entwicklungen erkannt und beeinflusst werden können. Bezogen auf die vorhandenen Geschäftsfelder, Kunden und Außenbeziehungen sind entsprechend Risikogruppen definiert, in denen spezielle Risikoarten detailliert dargestellt und ihre Bewertbarkeit und Kontrolle angesprochen werden. Risiken werden bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

Die möglichen Risiken sind in die fünf Risikogruppen Strategie-, Markt-, Finanz-, Betriebs- sowie Rechtsrisiko untergliedert.

Diese wiederum beinhalten unterschiedlich viele Risikoarten, die dann die Einzelrisiken auflisten.

In der Risikogruppe „Strategierisiko“ fällt das Einzelrisiko „Unternehmenssteuerung“. Dieses Risiko muss aufgrund der anhaltenden finanziell herausfordernden Situation der Stadt beobachtet werden. Es kommt zwar bisher zu keiner gravierenden Plan-Ist Abweichung; die Entwicklung der prognostizierten Geschäftsergebnisse weist jedoch auf eine schwierige Zukunftsprognose hin.

Darüber hinaus kann es durch die Sparzwänge und den damit geforderten Personalabbau zu Un-

zufriedenheit bei Bevölkerung und Politik kommen, da der Eigenbetrieb nicht mehr in der Lage ist, sein gewohntes Leistungsportfolio darzustellen.

Ein weiteres, zu beobachtendes Risiko stellt sich in der Gruppe „Personalentwicklung“. Die Personalfindung wird immer mehr zum Problem. Gerade im Bereich der Abfallwirtschaft können freierwerdende Positionen kaum noch oder nur unzureichend besetzt werden.

Um ausreichend Fahrer für die Abfallsammelfahrzeuge verfügbar zu haben, wird geeigneten Beschäftigten eine Führerscheinausbildung angeboten.

Die aktuell erfolgten Überprüfungen der im Risikomanagementsystem definierten Risiken zeigen noch keine, den Fortbestand des Betriebshofs gefährdenden, Entwicklungen.



## 4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

*Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024, nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2022/2021 übernommen.*

### Rechtsform

Eigenbetrieb

### Handelsregister

HRA 3300  
 Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Justus-von-Liebig-Straße 3  
 Telefon: 06172 4013 0  
 Fax: 06172 489442  
 E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de  
 Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

### Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Energie und Wasser innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie der Betrieb des Seedammabades.

### Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.938 T€ geleistet.

Die Konzessionsabgabe an die Stadt für Gas belief sich im Jahr 2022 auf 131 T€ und für Wasser auf 923 T€.

### Gründungsdatum

ca. 1935 (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

### Betriebssatzung

Die Betriebssatzung datiert in der Fassung vom 29. Oktober 2009 mit letzter Änderung vom 29. Oktober 2020.

### Stammkapital

20.000.000 €

### Anteil Stadt

100 %

### Gründung des Eigenbetriebes

keine Unterlagen vorhanden (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

### Betriebskommission (Geschäftsjahr 2022)

#### Vertretung des Magistrats

- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister  
 - Vorsitzender -
- Jacob Donath, selbstständiger Versicherungs-Fachmann
- Wolfram Kister, Zahntechniker
- Bardo Röhrig, selbstständiger Kaufmann

### **Vertretung der Stadtverordnetenversammlung**

- Brigitte Borgel, selbstständige Steuerberaterin
- Margit Courbeaux, Rentnerin
- Sighild Drnikovic, Selbstständig
- Annalena Gebhard, Studentin
- Rafael Schimanski, E-Commerce Manager
- Wilma Schnorrenberger, Fraktionsgeschäftsführerin
- Dr. Clemens Wolf, Physiker

### **Sachkundige Personen**

- Bernd Eller, Direktor a. D.
- Daniel Guischar, Branddirektor

### **Vertretung des Personalrats**

- Christian Hahs, Wasserwart
- Marzena Cardoé, Sachbearbeiterin Gebäudemanagement

### **Sitzungsgeld**

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2022 haben 6 Sitzungen stattgefunden.

### **Betriebsleitung**

- Ralf Schroedter, Kaufmännischer Direktor  
Die Bezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 125.264 €.
- Markus Philipp, Technischer Direktor  
Im Geschäftsjahr 2023 ist eine Funktionszulage in Höhe von 30.000 € gezahlt worden.

### **Abschlussprüfer**

HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher durch PwC (Pricewaterhouse-Cooper) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **Beteiligungen**

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe sind mit Wirkung vom 9. März mit nominal 10.000 € an der „Dynega Energiehandel GmbH“, Frankfurt am Main (Stammkapital 150.000 €) beteiligt. Die Beteiligung ist mit Anschaffungskosten von 22.701 € aktiviert.

### **Mitgliedschaft an Verband als Beteiligung**

Die Stadtwerke sind Mitglied des „Wasserbeschaffungsverbandes Taunus“ (WBV Taunus). Aufgabe des Verbandes ist die Wasserlieferung für Mitgliedskommunen.

Die Betriebsprüfung hat die beim Verband bilanzierten Rücklagen als Beteiligungswert angesetzt.

Der Beteiligungswert lt. Betriebsprüfung beträgt zum 31.12.2016 EUR 345.558 und ist mit diesem Betrag aktiviert.

**Genossenschaftsanteile** (Ausweis unter Sonstige Vermögensgegenstände)

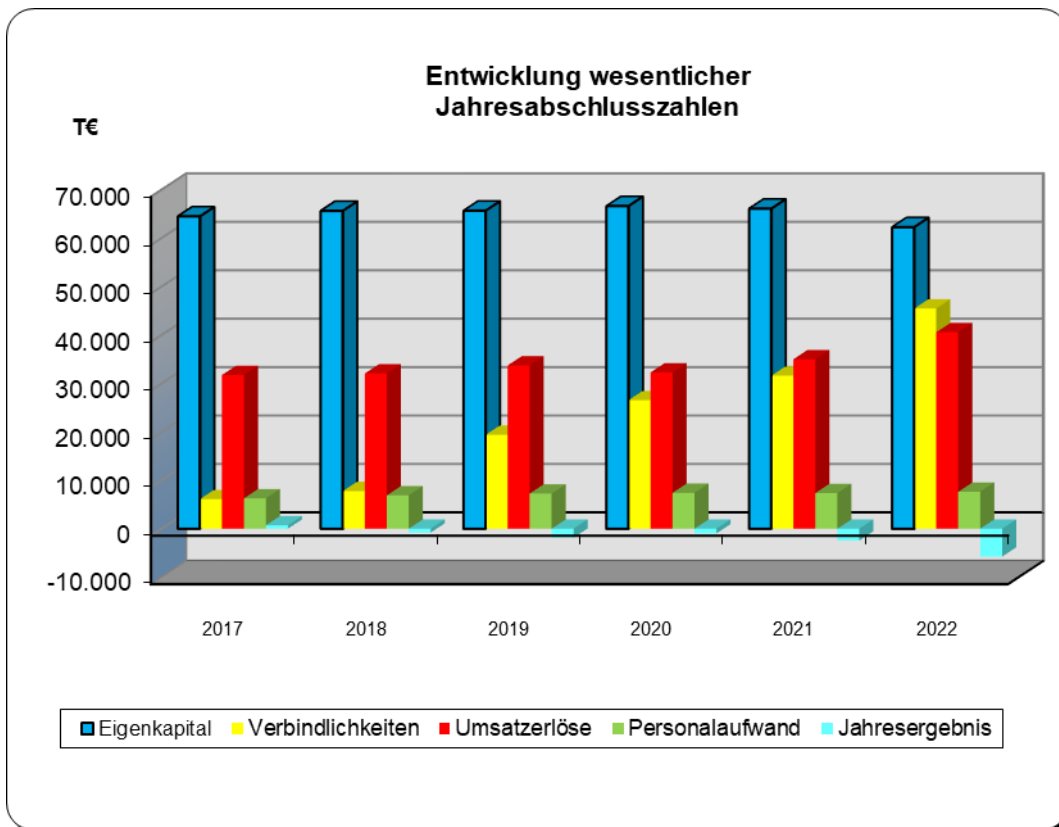
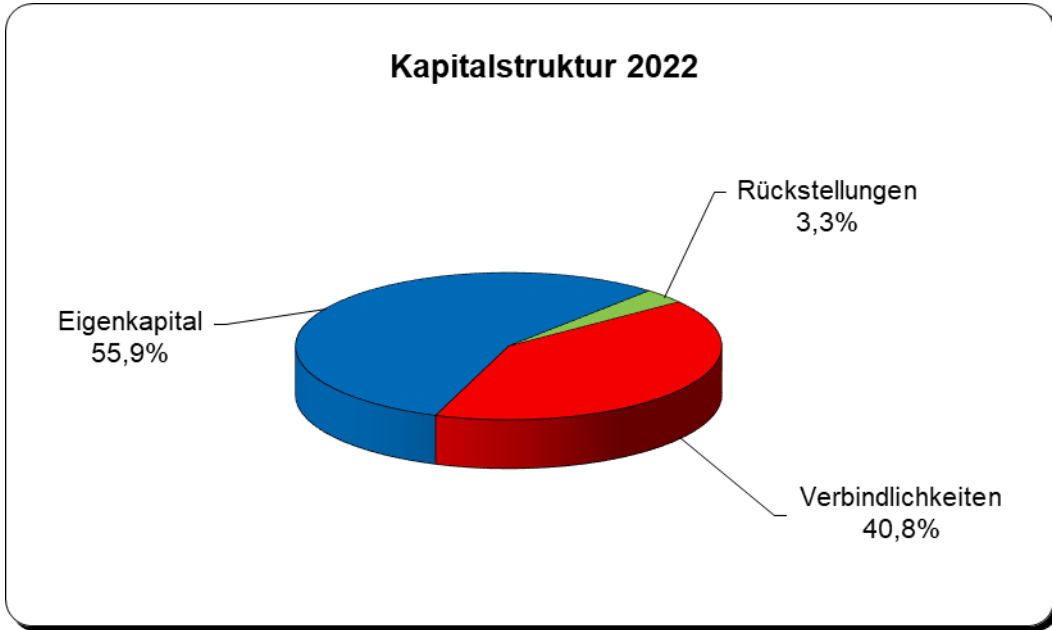
- Hochtaunus Baugenossenschaft eG, Bad Homburg v. d. Höhe (EUR 3.000)
- Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main (EUR 100)

**Mitgliedschaften**

- Wasserbeschaffungsverband Taunus (WBV), Bad Homburg v. d. Höhe
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Bonn; Landesgruppe Hessen, Mainz
- Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), Frankfurt a.M.
- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V., Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Köln; Landesgruppe Hessen, Frankfurt am Main
- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW), Mainz
- Kreishandwerkerschaft für den Hochtaunuskreis KdöR, Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäftsstelle der Innung für Sanitär- und Heiztechnik des Hochtaunuskreises
- Bundesfachverband öffentliche Bäder e.V., Essen
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC), Bonn
- Deutscher Sauna Bund e.V., Bielefeld
- Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V., Bonn
- Power e.V., Verein zur Förderung einer Beratungseinrichtung, Landratsamt, Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>84.673</b>	<b>82.543</b>	<b>2.130</b>	<b>2,6</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	201	65	136	209,2
Sachanlagen	73.274	72.030	1.244	1,7
Finanzanlagen	11.198	10.448	750	7,2
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>26.697</b>	<b>18.560</b>	<b>66.113</b>	<b>356,2</b>
Vorräte	3.230	2.213	1.017	46,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.384	14.549	-1.165	-8,0
Liquide Mittel	10.083	1.797	8.286	461,1
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>48</b>	<b>56</b>	<b>-8</b>	<b>-14,3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>111.417</b>	<b>101.158</b>	<b>10.259</b>	<b>10,1</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>62.275</b>	<b>66.106</b>	<b>-3.831</b>	<b>-5,8</b>
Stammkapital	20.000	20.000	0	0,0
Allgemeine Rücklage	48.044	48.556	-512	-1,1
Verlust des Vorjahres	-2.449	-984	-1.465	-148,9
Entnahme Allgemeine Rücklage	2.449	984	1.465	148,9
Jahresverlust	-5.769	-2.449	-3.320	-135,6
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.658</b>	<b>3.450</b>	<b>208</b>	<b>6,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>45.484</b>	<b>30.772</b>	<b>14.712</b>	<b>47,8</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.329	19.398	2.931	15,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.411	7.499	4.912	65,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	858	515	343	66,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	23	21	2	9,5
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.863	4.168	5.695	136,6
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>111.417</b>	<b>101.158</b>	<b>10.259</b>	<b>10,1</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	40.566	34.978	5.588	16,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	60	40	20	50,0
Sonstige betriebliche Erträge	122	622	-500	-80,4
Materialaufwand	27.889	20.612	7.277	35,3
Personalaufwand	7.621	7.349	272	3,7
Abschreibungen	4.324	4.117	207	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.670	6.126	544	8,9
Erträge aus Beteiligungen	19	70	-51	-72,9
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen FA	156	142	14	9,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	119	-116	-97,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39	25	14	56,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>140</b>	<b>307</b>	<b>-167</b>	<b>-54,4</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.617</b>	<b>-2.256</b>	<b>-3.361</b>	<b>-149,0</b>
Sonstige Steuern	152	193	-41	-21,2
<b>Jahresverlust</b>	<b>-5.769</b>	<b>-2.449</b>	<b>-3.320</b>	<b>-135,6</b>



	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<span style="color: blue;">■</span> <b>Eigenkapital</b>	64.502	65.639	65.664	66.618	66.106	62.275
<span style="color: yellow;">■</span> <b>Verbindlichkeiten</b>	6.109	7.769	19.396	26.540	31.601	45.484
<span style="color: red;">■</span> <b>Umsatzerlöse</b>	31.727	32.052	33.719	32.275	34.978	40.566
<span style="color: green;">■</span> <b>Personalaufwand</b>	6.265	6.879	7.254	7.407	7.349	7.621
<span style="color: cyan;">■</span> <b>Jahresergebnis</b>	701	-801	-1.862	-984	-2.449	-5.769

## Lagebericht

### Geschäftsentwicklung

#### Gesamtbetrieb

Das Unternehmensergebnis weist einen Jahresverlust von T€ 5.769 aus. Der Betriebszweig Gasversorgung erwirtschaftete ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -172, die Wasserversorgung erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -3.029 und das Seedammbad brachte ein Defizit von T€ -2.498 in die Erfolgsrechnung ein. Das Geschäftsfeld Stromversorgung erwirtschaftete einen Überschuss von T€ 423 und das weiterhin im Aufbau befindliche Geschäftsfeld Wärme zeigt ein Ergebnis von T€ -494.

Der Ergebnismrückgang im Vergleich zur Planung (T€ -1.280) resultiert insbesondere weiterhin aus dem hohen Verlust des Seedammades sowie hohen Instandhaltungsaufwendungen im Bereich des Wasserversorgungsnetzes bei gleichzeitigem Rückgang der verbrauchten Mengen und damit verbunden der Umsatzerlöse. Hinzu kommen branchentypisch die witterungsbedingten Einflüsse.

#### Stromversorgung

Der Geschäftsbereich Stromversorgung liefert im Geschäftsjahr Ergebnisbeiträge im Rahmen der EEG-Einspeisung, der Lieferung von Ökostrom für die städtischen Einrichtungen, Gesellschaften und Beteiligungen.

	2022	2022	2021	2021	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Stadtverwaltung	5.796	39,0	5.948	42,5	-152	-2,6
Städtische Gesellschaften	6.065	40,9	5.253	37,5	812	15,5
Sonstige Einrichtungen	826	5,7	824	6,0	2	0,2
Stadtwerke	<u>2.160</u>	<u>14,5</u>	<u>1.965</u>	<u>14,0</u>	<u>195</u>	<u>9,9</u>
	<u><u>14.847</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>13.990</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>857</u></u>	<u><u>6,1</u></u>

Aus der Stromabgabe wurden T€ 2.107 (Vorjahr T€ 2.372) Umsatzerlöse erzielt.

Für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 haben die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt und einen Rahmenvertrag für den Ökostrombezug mit der Uniper Energy Sales GmbH abgeschlossen.

#### Gasversorgung

##### Erdgasnetz

Neben dem Ausbau des Ortsnetzes wurden die Regelanlagen, Klein- und Hausdruckregler auf Bedarf und auf Notwendigkeit für den Netzbetrieb hin überprüft. Aufgrund der Anhebung des Leitungsdruckes in weiten Teilen des Stadtgebietes wurden nicht mehr notwendige Anlagen ausgebaut. Die Versorgung umfasst die folgenden Stadtteile:

- Bad Homburg v. d. Höhe (Stadtgebiet + Saalburg)
- Dornholzhausen
- Kirdorf
- Ober-Eschbach

- Gonzenheim
- Ober-Erlenbach

Bad Homburg v. d. Höhe wird demnach zu 100 % von den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe versorgt. Über die Leitung des vorgelagerten Netzbetreibers Netzdienste Rhein-Main (Gasbeschaffung H-Gas) gelangt das Gas zu den fünf Einspeisepunkten in das Gasnetz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. Die Einspeisepunkte liegen verteilt im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. An diesen Punkten wird das Gas in das weit verzweigte Netz eingespeist und zu den Kunden geführt.

Das Rohrnetz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe wird in drei Druckstufen betrieben und hat eine Gesamtlänge von 209 km (ohne HAL).

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.126 gegenüber T€ 10.673 im Vorjahr realisiert. Die Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 131 wurde preis- und steuerrechtlich erwirtschaftet.

### Erdgasvertrieb

Im Gasvertrieb wurden einschließlich der Lieferungen an andere Sparten der Stadtwerke Umsatzerlöse von T€ 18.747 (Vorjahr T€ 13.365) erzielt.

Im Berichtsjahr hat sich die Erdgasabgabe um 39.668 MWh auf 274.586 MWh reduziert.

Nach Kundengruppen unterteilt ergibt sich folgendes Bild:

	2022 MWh	2022 %	2021 MWh	2021 %	Veränd. MWh	Veränd. %
Tarifikunden	211.803	77,1	242.937	77,3	-31.134	-12,8
Sondervertragskunden	55.882	20,4	62.519	19,9	-6.637	-10,6
Straßenbeleuchtung	73	0,0	146	0,0	-73	-50,0
Stadtwerke	6.828	2,5	8.652	2,8	-1.824	-21,1
	<u>274.586</u>	<u>100,0</u>	<u>314.254</u>	<u>100,0</u>	<u>-39.668</u>	<u>-12,6</u>

Es zeigen sich Rückgänge sowohl im Tarifikundenbereich als auch im Bereich der Sondervertragskunden. Im Wesentlichen sind hier zwei Einflussfaktoren zu nennen: Zum einen hat das Kundenwechselverhalten zu Verminderungen des Absatzvolumens geführt. Zum anderen waren die Witterungsbedingungen in 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich milder, was zu geringeren Verbräuchen führte. Hinzu kommt die weiter zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Gasverbrauch, nicht zuletzt mit ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen einschneidenden kurzfristigen Änderungen in der Gasversorgungsbranche.

Die Bedingungen im Endkundengeschäft sind weiter durch einen ausgeprägten Wettbewerb zwischen etablierten Energieversorgungsunternehmen und neu auf dem Markt erschienenen Vertriebsgesellschaften gekennzeichnet.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt, an dessen Ende ein Rahmenvertrag mit der Uniper Energie Sales GmbH für die Residuallieferung abgeschlossen wurde.



## Wärmeversorgung

Im Geschäftsfeld Wärme konzentrieren sich die Stadtwerke auf die Wärmeproduktion aus energieeffizienten Anlagen. Vorzugsweise legen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe den Schwerpunkt auf die Wärmeproduktion in BHKW's, u.a. auf regenerativer Basis und deren sukzessiven Ausbau.

Im Jahr 2022 wurden die Vorplanungen für das Projekt „JULIS“ aufgenommen. Auf dem Gelände sind sechs Standorte mit Wärme und (teilweise) Kälte zu versorgen, darunter der neue Standort der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. Um das Areal mit Wärme zu versorgen, wird auf dem Gelände eine Heizzentrale errichtet und im Zuge dessen an das Bahnhofsareal angeschlossen.

Für eine emissionsfreie Wärmeversorgung wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt, um die Einbindung eines Pelletkessel zu untersuchen. Der Anschluss wird voraussichtlich in 2024 erfolgen.

	2022 MWh	2022 %	2021 MWh	2021 %	Veränd. MWh	Veränd. %
Kältelieferungen	1.106	4,9	870	3,8	236	27,1
Kälte- / Wärmelieferung	0	0,0	0	0,1	0	0,0
Wärmelieferungen	<u>21.690</u>	<u>95,1</u>	<u>22.064</u>	<u>96,2</u>	<u>-374</u>	<u>-1,7</u>
	<u><u>22.796</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>22.934</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-138</u></u>	<u><u>-0,6</u></u>

Im Geschäftsfeld Wärme wurden 2022 insgesamt 22.796 MWh (Vorjahr 22.934 MWh) Kälte und Wärme geliefert und dabei T€ 4.687 Umsatzerlöse (Vorjahr T€ 3.777) erzielt. Die gestiegenen Umsatzerlöse resultieren aus durchgeführten Preisanpassungen.

## Wasserversorgung

Die nutzbare Abgabe ist um 110 Tcbm (3,1 %) auf 3.362 Tcbm gefallen. Im Vorjahr wurden noch 3.472 Tcbm verkauft.

Aus der Wasserabgabe 2022 wurden T€ 8.661 (Vorjahr T€ 9.204) Umsatzerlöse erzielt.

Die nutzbare Abgabe verteilt sich auf folgende Kundengruppen:

	2022 Tcbm	2022 %	2021 Tcbm	2021 %	Veränd. Tcbm	Veränd. %
Haushalte	2.422	72,0	2.480	71,4	-58	-2,3
Industrie und Gewerbe	885	26,3	941	27,1	-56	-6,0
Stadt	18	0,5	20	0,6	-2	-10,0
Stadtwerke	<u>37</u>	<u>1,1</u>	<u>31</u>	<u>0,9</u>	<u>6</u>	<u>19,4</u>
	<u><u>3.362</u></u>	<u><u>99,9</u></u>	<u><u>3.472</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-110</u></u>	<u><u>-3,2</u></u>

Im Haushaltssektor wurden rd. 58 Tcbm Wasser (2,3 %) weniger verbraucht. Insgesamt zeigt sich ein Rückgang um 3,2 % in dieser Sparte. Im industriellen/gewerblichen Bereich wurden rd. 56 Tcbm Trinkwasser weniger abgegeben (6,0 %) als im Vorjahr. Diese Entwicklung korrespondiert mit den rückläufigen Umsatzerlösen (Rückgang um 5,9 %).

Das abgegebene Trinkwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die vierteljährlich durchzuführenden bakteriologischen und chemischen Untersuchungen zeigten keine Beanstandungen des abgegebenen Trinkwassers. In keinem Fall wurden Grenz- oder Richtwerte erreicht oder überschritten. Eine Chlorung war nicht erforderlich.

## Seedammbad

Das Besucheraufkommen war im Berichtsjahr geprägt von einer Erholung im Vergleich zu den Covid-19-Pandemiejahren. Das Seedammbad war seit dem 02. November 2020 geschlossen und wurde wieder zum 01. Juni 2021 mit Corona bedingten Regelungen und Einschränkungen für Besucher geöffnet. Im Jahr 2022 wurden weitere Lockerungen bei den Coronareglementierungen vorgenommen. Daher sind die Besucherzahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Im Jahr 2022 fanden 253.910 Gäste den Weg ins Bad Homburger Seedammbad.

### Besucherentwicklung des Seedammbades:

	2022 Besucher	2021 Besucher	Veränd. Besucher	Veränd. %
Erlebnisbad	253.910	152.129	101.781	66,9
Sauna	0	1.697	-1.697	-100,0
	<u>253.910</u>	<u>153.826</u>	<u>100.084</u>	65,1

Die Sauna wurde im Jahr 2021 geschlossen und war auch während des gesamten Jahres 2022 nicht für Besucher geöffnet.

Ziel der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ist es, das Niveau der Besucherzahlen mittelfristig wieder über 400.000 Besucher pro Jahr zu heben.

Das Seedammbad konnte im Berichtsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.489 gegenüber T€ 543 im Vorjahr) erwirtschaften.

## Betriebskommission

Die Betriebskommission hat in 6 Sitzungen strategische Themen beraten und notwendige Beschlüsse gefasst.

## Sonstige Angaben nach § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen

Im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwerpunkt der Investitionen war der weitere Ausbau der Netze und der Ausbau der Nahwärme. Im Wesentlichen wurden in die Gasversorgung, in die Wasserversorgung und in die Stromversorgung investiert.

Die im Bau befindlichen Anlagen von T€ 2.297 (siehe Anlagenspiegel) betreffen das Geschäftsfeld Gemeinsame Anlagen mit T€ 14, das Geschäftsfeld Gasversorgung mit T€ 309, das Geschäftsfeld Wärmeversorgung mit T€ 1.550, das Geschäftsfeld Stromversorgung mit T€ 82 und das Geschäftsfeld Wasserversorgung mit T€ 342.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 10.259 auf T€ 111.417. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung des Sachanlagevermögens um T€ 1.244 auf T€ 73.274, die Zunahme im Bereich des Vorratsvermögens um T€ 1.017 auf T€ 3.230, die von T€ 1.797 auf T€ 10.083 gestiegenen flüssigen Mittel sowie auf um T€ 3.267 auf T€ 4.565 gestiegene sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Auf der Passivseite ist insbesondere der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 5.695 auf T€ 9.863 hervorzuheben. Diese Position enthält hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Kundenüberzahlungen. Nach dem Bilanzstichtag wurden zu Lasten der flüssigen Mittel die entsprechenden Kundenüberzahlungen erstattet, was zu einer Reduktion der Bilanzsumme führte.

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,89 % (Vorjahr 65,35 %). Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

Eigenkapital	Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang €	Entnahmen €	Endstand 31.12.2022 €
Stammkapital	20.000.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	48.555.619,88	0,00	-511.261,16	48.044.358,72
Jahresverlust 2021	-2.449.261,16	0,00	2.449.261,16	0,00
Jahresverlust 2022		-5.769.057,07		-5.769.057,07
	<u>66.106.358,72</u>	<u>-5.769.057,07</u>	<u>1.938.000,00</u>	<u>62.275.301,65</u>

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang €	Auflösung Inanspruch- nahmen €	Endstand 31.12.2022 €
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00 A 0,00 I	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>3.450.408,21</u>	<u>3.493.705,16</u>	-13.924,30 A -3.272.328,54 I	<u>3.657.860,53</u>
	<u>3.450.408,21</u>	<u>3.493.705,16</u>	-13.924,30 A -3.272.328,54 I	<u>3.657.860,53</u>

## Personalwesen

Dem Unternehmen gehörten am Bilanzstichtag an (ohne Auszubildende):

	2022	2021
Arbeitnehmer	105	99
Arbeitnehmer in Altersteilzeit	4	3
Arbeitnehmer in Elternzeit	<u>2</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>111</u>	<u>102</u>

Die Stadtwerke bildeten zum Bilanzstichtag insgesamt 5 Auszubildende in folgenden Berufsbildern aus:

- Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Anlagenmechaniker
- Industriekaufleute

Im Berichtsjahr haben sich die Personalaufwendungen (mit Veränderung Urlaubsrückstellung und Rückstellungen für Altersteilzeit) wie folgt entwickelt:

	2022 T€	2021 T€	Veränd. T€	Veränd. %
Löhne und Gehälter	5.941	5.682	259	4,6
Soziale Abgaben	1.218	1.216	2	0,2
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	461	451	10	2,2
	<u>7.620</u>	<u>7.349</u>	<u>271</u>	3,7

An ehemalige Bedienstete bzw. deren Angehörige wurden 2022 Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 15) gezahlt.

Die letzte Tarifierhöhung der Bemessungsgrundlage für die Entgelte nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe TV-V erfolgte zum 1. April 2022 um durchschnittlich 1,8 %.

## Finanzierung

Die folgende nach DRS 21 aufgestellte Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres:

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	-5.769	-2.449
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.324	4.117
- Auflösung Sonderposten Investitions- und Ertragszuschüsse	0	-22
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45	52
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	208	2.116
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	156	-1.409
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	10.952	1.078
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-141	-307
<b>= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit / Cashflow</b>	<b>9.775</b>	<b>3.176</b>
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	7
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.504	-8.093
+ Erhaltene Zinsen	179	332
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.320</b>	<b>-7.754</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.000	4.000
+ Einlage der Stadt	1.938	1.938
- Auszahlung für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.069	-847
- Gezahlte Zinsen	-38	-25
<b>= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.831</b>	<b>5.066</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>8.286</b>	<b>488</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.797	1.309
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>10.083</b>	<b>1.797</b>

### Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Besondere Risiken der künftigen Entwicklung liegen nicht vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird, sofern die Regulierungsbehörde bei der Gasversorgung die Netznutzungsentgelte weiterhin reduziert, auch künftig wesentlich beeinflusst.

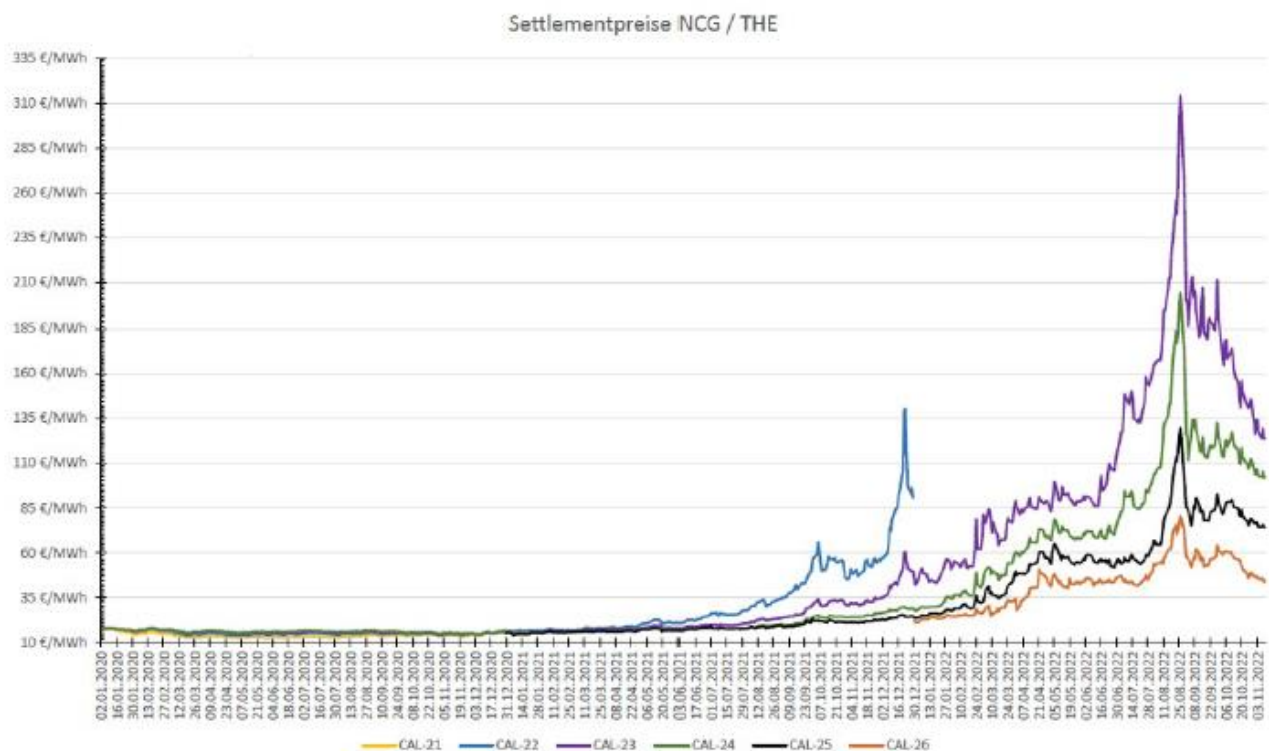
Das größte Risiko birgt derzeit der sich entwickelnde Wettbewerb in allen Kundensegmenten. Es wird besonders schwierig, mit den Kundengruppen in den Segmenten Gewerbe und Industrie Lieferverträge abzuschließen, da die Kunden ihre Angebote zunehmend in Ausschreibungsverfahren einholen, in welchen die Stadtwerke in Konkurrenz zu großen, namhaften und europaweit agierenden Energieversorgungsunternehmen stehen, die aufgrund von freien Mengen zu Konditionen unterhalb der Beschaffungspreise der Stadtwerke anbieten.

Der Trend beim Energieeinkauf geht in Richtung einer bundes- bzw. europaweit zentralisierten Beschaffung. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe agieren derzeit aktiv in nur sieben Netzgebieten (einschließlich Netzgebiet Bad Homburg v. d. Höhe) und können aus diesem Grund einer bundesweiten Belieferung nicht entsprechen.

Gegen Ende des Kalenderjahres 2021 entwickelten sich die Marktpreise für das Kalenderjahr 2022



stark nach oben, dies begründete sich mit der zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Speicherfüllstandsituation in Deutschland. Die angespannte Preissituation verschärfte sich dann im Frühjahr des Jahres 2022 weiter, nachdem die Ukraine-Krise begonnen hatte. Für das Kalenderjahr 2023 konnte im peak settlementindiziert eine Verzweihundzwanzigfachung der Erdgasmarktpreise verzeichnet werden. Dies begründete sich unter anderem durch die Reduktion der leitungsgebundenen Erdgasbezugsmengen aus Russland sowie die Angst, dass die Speicherfüllstände nicht ausreichen, um die Heizperiode Q4/2022 und Q1/2023 in der physischen Belieferung erfüllen zu können. Eine ähnliche Entwicklung leitet sich auch für die Strompreise des Kalenderjahres 2022 ab, da nach der Merit-Order vermehrt Erdgas als Primärenergieträger bei der Stromversorgung eingesetzt wurde. Für das Kalenderjahr 2022 konnte im peak settlementindiziert eine Verdreiunddreißigfachung der Strommarktpreise verzeichnet werden. Zwischenzeitlich hat sich das Preisniveau an den Energiemärkten Erdgas und Strom wieder etwas abgekühlt.



Neben dem stark erhöhten Marktpreisniveau in den Frontjahren resultiert aus dieser Situation ebenfalls eine völlig neue Bewertung von Risiko- und Flexibilitätaufschlägen, da es im Vorfeld am Terminmarkt noch nie Marktpreissprünge in diesen Ausprägungen gab. Auch Aufschläge für Bilanzkreismanagement und ähnliches haben ein noch nie im Markt gesehenes Maß an Kostenausschlägen erreicht. Gegenwärtig sind kaum noch Lieferanten bereit, Angebote für Back-to-Back Kunden und Standardhandelsprodukte zu legen. Diese Mengen müssen somit aus der Residualmenge der Stadtwerke kompensiert werden, dies geht jedoch nur, wenn ein gewisser Rahmen an Flexibilitäten auch in den Bezugsverträgen vorhanden ist. Dies ist gegenwärtig bei den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe der Fall, da eine Vertragsoption zu Erhöhung der Flexibilitäten gezogen wurde. Ferner besteht das Risiko, dass es zu weiteren Lieferantenausfällen im Markt kommt, diese Kunden müssten dann vom Grundversorger aufgefangen und beliefert werden, dies belastet ebenfalls die Residualmengenverträge der Lieferanten.

Zusätzlich nimmt der vorhandene Energiebedarf in bebauten Gebieten durch fortschreitende Energieeinsparmaßnahmen weiterhin ab, was eine Reduktion der Absatzmenge pro Kunde bewirkt.

Mit der Einbeziehung der städtischen Liegenschaften und den städtischen Gesellschaften ist auch weiterhin mit einem positiven Deckungsbeitrag in der Stromversorgung zu rechnen. Es wird auch in den nachfolgenden Jahren mit einem positiven Jahresergebnis im Stromhandel gerechnet.

Im Betriebszweig Gasversorgung wird künftig Erdgas verstärkt in innovativen Technologien wie dezentralen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, Mini-Blockheizkraftwerken für das Ein- und Zweifamilienhaus sowie Gaswärmepumpen zum Einsatz kommen.

Auch durch die Ausdehnung des Geschäftsfeldes Wärme sollen Kunden und Liefermengen langfristig gebunden und somit eine langfristige Ertragssicherung erreicht werden. In diesem Geschäftsfeld streben die Stadtwerke nach anfänglichen investitionsbedingten Verlusten in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis an.

In der Wasserversorgung werden höhere Reparaturaufwendungen in den Aufbereitungsanlagen und im Rohrnetz das Ergebnis in den nächsten Jahren beeinflussen.

Ebenfalls ist altersbedingt in den nächsten Jahren mit erhöhtem Reparaturaufwand im Seedammbad zu rechnen

Insgesamt gehen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe im Geschäftsjahr 2023 von einem steuerungsrelevanten Jahresverlust von T€ 2.648 für den Gesamtbetrieb aus.



## **5. Eigengesellschaften (GmbH)**

## 5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 1805  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 178 3150  
Fax: 06172 178 3158  
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de  
Internet: www.bad-homburg.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

### Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Erstattungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag (Finanzierungsvereinbarung), die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 6.792 (i. Vj. TEUR 7.425).

Es bestehen Forderungen gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von 2.422 T€ aus der Finanzierungsvereinbarung / Aufgabenverlagerungsvertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich auf insgesamt 15.559 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe abgesichert.

### Gründung

Die 1923 gegründete Kur AG in Bad Homburg v. d. Höhe wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.12.1976, gemäß §§ 369 ff. Aktiengesetz, in eine GmbH umgewandelt. Die Gesellschaft führt den Namen Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig am 27. November 2015 geändert.

**Stammkapital**

563.000 €

**Anteil Stadt**

100 %

**Vertragsgrundlagen****Aufgabenverlagerung und Finanzierung**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aufgrund eines Vertrags vom 7. Juli 1924 ein Nießbrauch an sämtlichen Gegenständen und Rechten einschließlich Quellen und Brunnen, die zum Bereich der Kur- und Badeverwaltung gehören. Insbesondere gehören dazu der Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie die Englische Kirche. Im gleichen Vertrag wird der Gesellschaft die Einziehung der Kurtaxe zur eigenen Verwendung übertragen.

Nach einer ergänzenden Vereinbarung vom 28. Juni 1979 ist für die Überlassung des Kur- und Badebetriebs im engeren Sinne ein monatlicher Pachtzins von EUR 2.658,72 zu zahlen. Der Gesellschaft obliegen die Erhaltung und Instandhaltung des ihr überlassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Ab 1. April 1953 hat die Gesellschaft durch Vertrag vom 21. April/27. April/1. Juni 1953 alle bisher von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen kurnahen und dem Fremdenverkehr dienenden Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben ist in einem Zusatzabkommen vom 29. Januar 1954 geregelt, wobei die Aufgaben der Kurgärtnerei ab 1978 auf die Stadt zurückübertragen worden sind.

In einer am 17. Dezember 2001 getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der KuK sind die früheren Vereinbarungen zusammenfassend präzisiert worden. Die Vereinbarung aus 2001 wurde am 17. September 2009 ergänzt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die zuvor genannten Verträge weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die vorherigen Finanzierungsregelungen ablöst. Die Finanzierungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028 und kann beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erstmalig zum 31. Dezember 2023 gekündigt werden.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

Die Festlegung der Art, Höhe und der Zahlungszeitpunkte der Finanzierungsmaßnahmen erfolgt durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Verfügbare liquide Mittel aus dem Bereich „Aufgabenfremden Tätigkeiten“ sollen bei den Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Gleichmaßen soll ebenfalls die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der KuK im Bereich der „Aufgabenfremden Tätigkeiten berücksichtigt werden.

**Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

**Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Vorsitzender -

- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 26.07.2023)
  - 1. stellvertretender Vorsitzender -
  - Zahntechniker -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
  - technische Sachbearbeiterin -
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Generalvertreter Versicherung -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Werbekaufmann -
- Nina Hoff-Kott, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 30.10.2023)
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Berater -
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Dipl.- Sozialarbeiterin -
- Thomas Schäfer, Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe,
  - Veranstaltungstechniker -
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
  - IT-Berater -
- Dr. Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
  - Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2023 auf 3,5 T€. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € und eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter\*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

### **Geschäftsführung**

- Holger Reuter, Usingen
  - Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
  - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält keine direkten Bezüge bzw. Entgelte von der Gesellschaft. Von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wurden im Berichtsjahr TEUR 296 an Geschäftsführer-/Altersversorgungsbezügen weiterbelastet. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die Gesellschaften Kur- und Kongreß-GmbH, Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH, François-Blanc-Spielbank GmbH, KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, die Stiftung Historischer Kurpark sowie der Arbeitskreis Orgelkunst „FUGATO“ abgegolten.

Die Bezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 235.

## **Prokura**

- Oliver Hartlieb, Glashütten
- Alexander Gilsbach, Echzell
- Katja Heiderich, Frankfurt am Main

Gesamtprokura jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Gesamtprokuristen.

## **Abschlussprüfer**

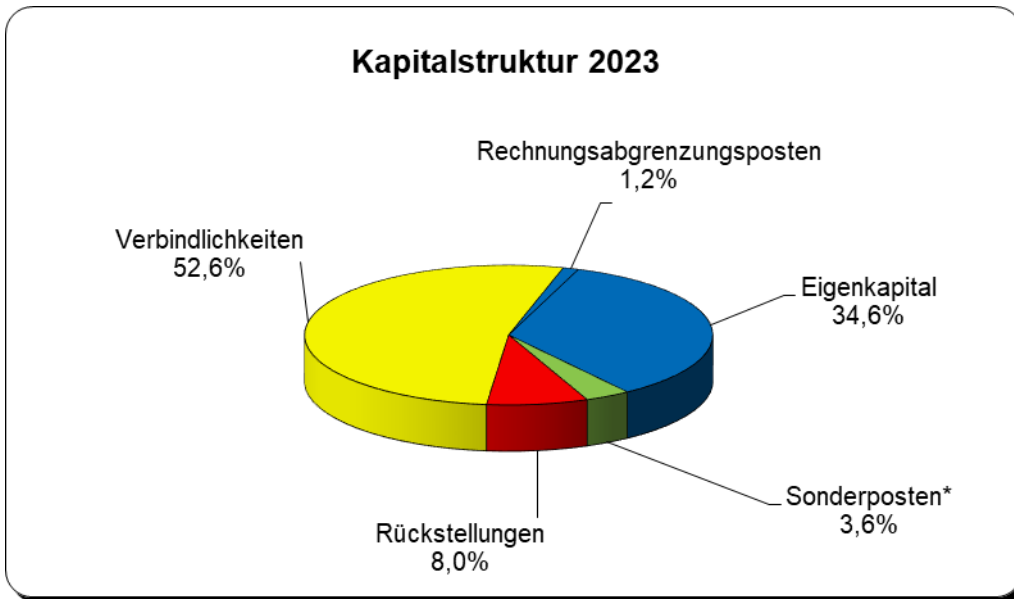
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

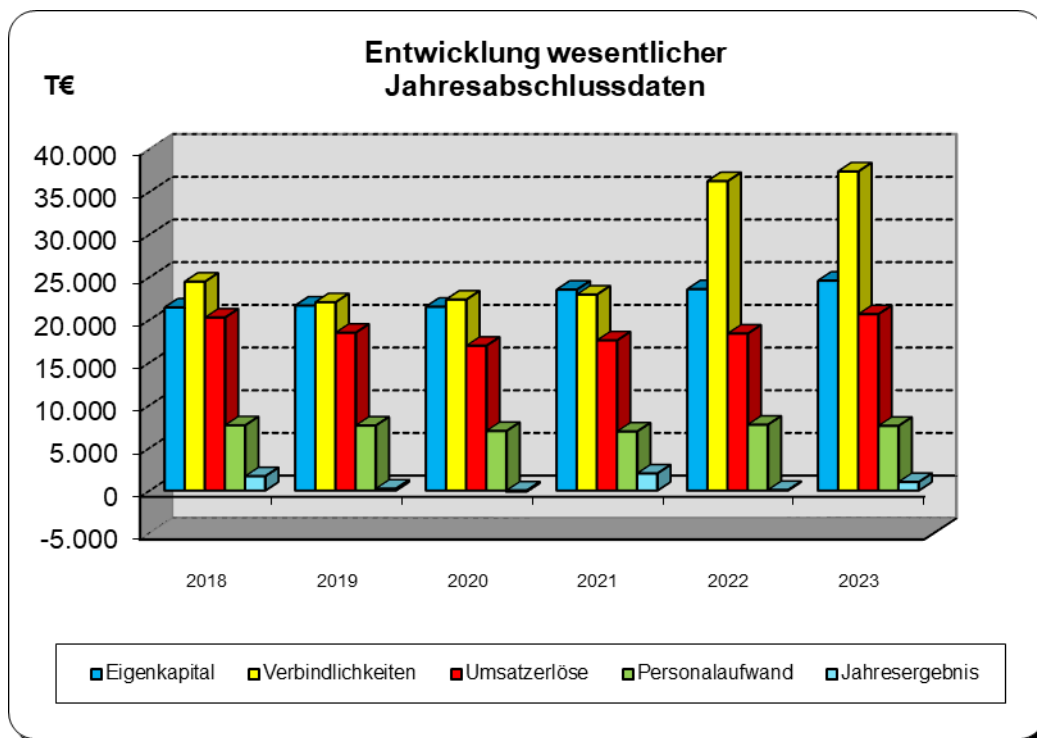
## **Beteiligungen** (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (95 %)
- Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- Spielbank Wicker GmbH & Co KG (2,9%)
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (12,5 %)

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>52.676</b>	<b>55.100</b>	<b>-2.424</b>	<b>-4,4</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	144	208	-64	-30,8
Sachanlagen	40.046	42.398	-2.352	-5,5
Finanzanlagen	12.487	12.494	-7	-0,1
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>18.359</b>	<b>14.469</b>	<b>3.890</b>	<b>26,9</b>
Vorräte	178	175	3	1,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.246	8.363	1.883	22,5
Liquide Mittel	7.935	5.931	2.004	33,8
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>237,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>71.063</b>	<b>69.577</b>	<b>1.486</b>	<b>2,1</b>
<b>Vermerkposten: Treuhandvermögen</b>	<b>3</b>	<b>130</b>	<b>-127</b>	<b>-97,7</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>24.581</b>	<b>23.587</b>	<b>994</b>	<b>4,2</b>
Gezeichnetes Kapital	563	563	0	0,0
Kapitalrücklage	6.535	6.535	0	0,0
Gewinnrücklagen	16.488	16.427	61	0,4
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	994	61	933	1529,5
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>2.549</b>	<b>2.788</b>	<b>-239</b>	<b>-8,6</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>5.683</b>	<b>5.883</b>	<b>-200</b>	<b>-3,4</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>37.372</b>	<b>36.236</b>	<b>1.136</b>	<b>3,1</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.567	15.765	-198	-1,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.792	2.338	1.454	62,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.559	16.175	-616	-3,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	647	210	437	208,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.808	1.747	61	3,5
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>877</b>	<b>1.083</b>	<b>-206</b>	<b>-19,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>71.063</b>	<b>69.577</b>	<b>1.486</b>	<b>2,1</b>
<b>Vermerkposten: Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>3</b>	<b>130</b>	<b>-127</b>	<b>-97,7</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	20.652	18.381	2.271	12,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.249	1.234	15	1,2
Materialaufwand	7.430	5.789	1.641	28,3
Personalaufwand	7.568	7.707	-139	-1,8
Abschreibungen	2.827	2.912	-85	-2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.583	3.687	-104	-2,8
Erträge aus Beteiligungen	2.255	1.676	579	34,5
Erträge aus Gewinnabführung	0	8	-8	-100,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156	159	-3	-1,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89	8	81	1012,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.121	535	586	109,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	635	651	-16	-2,5
Ergebnis nach Steuern	1.238	185	1.053	569,2
Sonstige Steuern	244	124	120	96,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>994</b>	<b>61</b>	<b>933</b>	<b>1529,5</b>



(\*Sonderposten für Casino-Parkhaus)



	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
<b>Eigenkapital</b>	21.438	21.660	21.526	23.526	23.587	24.581
<b>Verbindlichkeiten</b>	24.463	22.054	22.365	22.948	36.236	37.372
<b>Umsatzerlöse</b>	20.256	18.484	16.953	17.587	18.381	20.652
<b>Personalaufwand</b>	7.637	7.610	6.972	6.914	7.707	7.568
<b>Jahresergebnis</b>	1.670	222	-135	2.000	61	994



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Kur GmbH“) ist gemäß Gesellschaftsvertrag für die Führung, den Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungs- und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und für die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe zuständig.

Die Gesellschaft betreibt als Kur- und Badebetrieb das Kur-Royal Day Spa, das Kur-Royal Aktiv und führt Kongresse und Tagungen durch. Sie ist des Weiteren für die Werbung für diese Einrichtungen zuständig.

Die Gesellschaft unterhält außerdem Einrichtungen, die der kulturellen Betreuung und Unterhaltung der Bürger, Gäste und Besucher der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe dienen. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Garagenbetriebe.

Über verschiedene vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Nießbrauchüberlassungen und Aufgabenverlagerungen, zeichnet sich die Gesellschaft auch für den Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie für die Englische Kirche verantwortlich.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen. Der aktuelle Verwaltungsrat der Kur GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die bisher bestehenden Verträge mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bezüglich der Finanzierung der Aufgabenverlagerung weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die bisherigen Finanzierungsregelungen ablöste. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

### II. Wirtschaftsbericht

#### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufs der Tochtergesellschaften und der unselbständigen Stiftung

Laut dem Ifo Institut kühlt sich die deutsche Konjunktur erheblich ab. Für 2023 wird mit einem Rückgang des BIP von 0,4 % gerechnet. Erst im Folgejahr rechnet man wieder mit einem Wachstum i. H. v. 1,5 %. Die Prognose für die Inflationsrate geht davon aus, dass diese von 6,9 % im Jahr 2022 auf 5,8 % in 2023 und 2,1 % in 2024 sinkt. Der weiterhin bestehende hohe Preisauftrieb setzt den Realeinkommen der privaten Haushalte erheblich zu, was zum zurückhaltenden Konsum führt. Erst ab der zweiten Jahreshälfte ist mit stabileren Preisen und steigenden Realeinkommen zu rechnen, welches zur Entspannung des privaten Konsums führen wird.

Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Die Tochtergesellschaft Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Klinik Dr. Baumstark“), konnte im Geschäftsjahr 2023 mit einer Aus-

lastung von 87,22 % (i. Vj. 83,99 %) eine weitere kräftige Erholung der Auslastung verzeichnen. So ist der Gesamtumsatz mit Patienten im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gestiegen und erreichte wieder das Vorkrisenniveau. Das Ergebnis vor Abführung verschlechterte sich von TEUR -348 auf TEUR -752. Ursächlich für den Ergebnisrückgang waren neben dem rückläufigen Anteil an Privatpatienten vor allem eine geringere Marge infolge der nicht auskömmlichen Pflegesatzanpassungen im Verhältnis zu den gestiegenen Kosten (Inflation), insbesondere der gestiegenen Energiekosten. KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Geschäftsjahr 2023 waren die Rahmenbedingungen der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz KuKI), insbesondere die Nachfragesituation im Einzelhandel, bedingt durch die anhaltend hohe Inflation und die hohen Energiepreise, schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2023 weitgehend vermietet. Der Leerstand betrug im Geschäftsjahr 12,42 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m<sup>2</sup> 17,02 (i. Vj. EUR/m<sup>2</sup> 16,97). Im Geschäftsjahr konnte das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, wieder durchgeführt werden. Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme betrug TEUR 43 (i. Vj. Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 8).

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz FBS) hat sich weiterhin positiv entwickelt und wies ein sehr gutes Ergebnis i. H. v. TEUR 1.929 (i. Vj. TEUR 1.471) auf. Die Bruttospielerlöse beliefen sich auf TEUR 56.046. Die Spielbankabgabe für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 77,9 %.

Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz Bahnhof GmbH) beträgt TEUR 326 (i. Vj. TEUR 187). In diesem Kontext haben die Gesellschafter der Bahnhof GmbH insgesamt TEUR 343 (i. Vj.: TEUR 197) aus der Kapitalrücklage entnommen. Auf die Kur GmbH entfallen hiervon TEUR 326, welche phasengleich vereinnahmt worden sind.

Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Geschäftsjahr 2009 hat die KuKI die unselbständige „Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe“ errichtet. Mit Treuhandvertrag vom 13. November 2009 hat die KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe das Stiftungskapital zur treuhänderischen Verwaltung an die Kur GmbH übertragen. Zweck der unselbständigen Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie des traditionellen Brauchtums und der Heimatpflege. Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 127 erzielt (i. Vj. Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 43).

## 2. Darstellung der Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind Umsatzerlöse sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Planung und Steuerung der Umsatzerlöse erfolgt auf disaggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Ergebnisquellen der Kur GmbH. Bei der Steuerung und Planung der Umsatzerlöse wird der Ausgleich der Unterdeckung der angefallenen Betriebskosten bei den von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommenen Aufgaben berücksichtigt. Es erfolgt eine laufende Überwachung des Ausgleichs. Darüber hinaus ist die Ermittlung der laufenden Spielbankeinnahmen (Bestandteil der Umsatzerlöse) von der Entwicklung der

Bruttospielerträge der FBS abhängig; diese wird von der Tochtergesellschaft gesteuert.

Die Umsatzerlöse konnten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 18.381 auf TEUR 20.652 erhöhen. Dabei beliefen sich die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Nebenkosten auf TEUR 4.706 (i. Vj. TEUR 4.339) und lagen damit unter dem Planansatz von TEUR 5.155. Die Erlöse aus Mieten für Garagenbetriebe sind höher ausgefallen (TEUR 4.364) als geplant (TEUR 3.900). Die Erlöse aus Kurmitteln, Kur-Royal DaySpa/Aktiv sind von TEUR 1.450 auf TEUR 1.755 erneut deutlich gestiegen (Planansatz 2023: TEUR 1.900). Gegenüber dem Vorjahr sind die Veranstaltungserlöse um TEUR 283 auf TEUR 742 deutlich gestiegen. Die übrigen Umsatzerlöse sind mit TEUR 2.293 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 1.957).

Die Erstattungen aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 6.792 (i. Vj. TEUR 7.425).

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 6.792; i. Vj. TEUR 7.425) belaufen sich in 2023 auf TEUR 13.860 (i. Vj. TEUR 10.956) und liegen mit TEUR 308 über dem Planansatz 2023 von TEUR 13.552.

Maßgebend für die Steigerung der Umsatzerlöse ohne Aufgabenverlagerung auf TEUR 13.860 (i. Vj. TEUR 10.956) sowie deren Planüberschreitung für 2023 war der Einfluss durch den Erholungseffekt nach der Corona-Pandemie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 1.249 (i. Vj. TEUR 1.234); hiervon sind TEUR 395 (i. Vj. TEUR 488) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen deutlich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 1.894 (i. Vj. TEUR 1.230). Grund dafür sind die gestiegenen Energiekosten, insbesondere für Gas und Strom. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen um TEUR 556 auf TEUR 3.964. Der Anstieg zeigt einen Trend zur Normalisierung im Bereich der Honorare für Veranstaltungen. Die Aufwendungen für Pachtzinsen sind um TEUR 421 auf TEUR 1.572 deutlich gestiegen.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) stieg von 31,5 % auf 36,0 %. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % auf TEUR 7.568 leicht gesunken. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) ist auf 36,6 % (i. Vj. 41,9 %) gesunken. Maßgeblich hierfür ist neben der deutlichen Umsatzsteigerung die verminderte Zuführung zu Pensionsrückstellungen auf Grund geänderter Bewertungsparameter im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um TEUR 104 auf TEUR 3.583 leicht zurück.

Die Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor der Verlustübernahme von der Bahnhof GmbH, der KuKI und der Klinik Dr. Baumstark betragen im Berichtsjahr TEUR 22.287 (i. Vj. TEUR 20.870) und liegen somit um TEUR 321 unter dem Planansatz von TEUR 22.608. Korrespondierend zu dem Umsatzanstieg sind auch die Kosten – jedoch nicht in gleichem Ausmaß – gestiegen.

Die Erträge aus Beteiligungen sind deutlich gestiegen (TEUR 2.255, i. Vj. TEUR 1.676). Grund hierfür ist das außerordentlich gute Ergebnis der Spielbank.

Die Erhöhung der Aufwendungen aus Verlustübernahmen um TEUR 586 auf TEUR 1.121 ist auf den höheren Jahresfehlbetrag der Klinik Dr. Baumstark TEUR -752 (i. Vj. TEUR -348), der Bahnhof

GmbH TEUR -326 (i. Vj. TEUR -187) und der KuK Immobiliengesellschaft mbH TEUR -43 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 8) zurückzuführen.

Insgesamt hat die Kur GmbH somit einen Jahresüberschuss von TEUR 994 (i. Vj. Jahresüberschuss von TEUR 61) erzielt.

Die Geschäftsführung ist unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds (Folgen des Konfliktes in Osteuropa) mit der Entwicklung im Geschäftsjahr zufrieden

### 3. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % von TEUR 69.577 auf TEUR 71.063.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 52.676 (i. Vj. TEUR 55.100) und damit 74,1 % (i. Vj. 79,2 %) des Gesamtvermögens.

Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 2.352 auf TEUR 40.046 gesunken. Grund sind wenige Investitionen. Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.736 (i. Vj. TEUR 2.836) vorgenommen, die deutlich über den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen (TEUR 561; i. Vj. TEUR 20.225) lagen. Die Finanzanlagen sind auf Vorjahresniveau, sie belaufen sich auf TEUR 12.487 (i. Vj. TEUR 12.494).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 3.890 auf TEUR 18.359 deutlich und beträgt 25,8 % (i. Vj. 20,8 %) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 2.003 auf TEUR 7.935.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen durch eine hohe Gewinnübernahme der FBS sowie durch einen stichtags- und abrechnungsbedingten Anstieg der Forderungen gegen die Gesellschafterin um TEUR 1.883 auf TEUR 10.246 erhöht.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses um TEUR 994 auf TEUR 24.581 gestiegen. Die Gewinnrücklagen verzeichneten einen Anstieg um TEUR 61, welcher auf die Einlage des Jahresüberschusses 2022 zurückzuführen ist. Die Kapitalrücklage ist zum Vorjahr unverändert (TEUR 6.535). Die Eigenkapitalquote veränderte sich von 33,9 % auf 34,6 %.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG und R 34 EStR verminderte sich planmäßig ratierlich analog zu den Abschreibungen um TEUR 239 auf TEUR 2.549.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 209 auf TEUR 1.930 gesunken. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus der Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellung für Unterlassene Instandhaltung auf TEUR 26 (i. Vj. TEUR 168).

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.136 auf TEUR 37.372 erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind deutlich um TEUR 1.453 auf TEUR 3.792 gestiegen. Ursächlich dafür sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe, die hauptsächlich aus dem Bezug von Strom und Gas resultieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um TEUR 437 auf TEUR 647 gestiegen. Maßgeblich hierfür war die höhere Verlustübernahme der Klinik. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert mit den kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr gegeben. Die Bereitstellung liquider Mittel aufgrund der abgegebenen Liquiditätsgarantie an die KuKl und die Klinik Dr. Baumstark sowie der Bahnhof GmbH war im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Bei Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 2.987) und Investitionstätigkeit (TEUR 976) sowie Mittelabflüssen aus der

Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.959) erhöhten sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.004 auf TEUR 7.935.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Durch die erfolgreiche Einführung der Kurtaxe für Geschäftsreisende zum 01. Januar 2024 und die positive Umsatzentwicklung der Parkgebühren erwartet die Geschäftsleitung, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse auf Wirtschaftsplan-Niveau ausfallen werden. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die fehlenden Ergebnisse aus der Klinik Dr. Baumstark durch bessere Ergebnisse der Spielbank kompensiert werden können. Die Geschäftsentwicklung unserer Mieter und Pächter ist derzeit stabil. Durch den Wegfall des reduzierten Umsatzsteuersatzes auf Speisen und die allgemeinen Kostensteigerungen erwarten unsere Pächter für 2024 einen schwierigen Geschäftsverlauf.

Die Mitgliederentwicklung des im April 2008 eröffneten Kur-Royal Aktiv ist weiterhin positiv und die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Anzahl der Mitglieder zum Ende des Jahres bei 800 einpendeln wird. Damit kann der Club an das Vorcorona Niveau anknüpfen. Das in 2020 begonnene Nachsorgeprogramm für Reha-Patienten (T-Rena) hat sich etabliert und trägt zur Festigung unseres Gesundheitskompetenzzentrums und zum Ergebnis bei. Die Geschäftsführung erwägt in den nächsten Jahren weithin verstärkt Investitionen in die Qualität und die Ausstattung der Klinik Dr. Baumstark zu tätigen, um der zu erwartenden steigenden Nachfrage von Privatpatienten und dem Substanzerhalt nachzukommen.

Für das Kur-Royal im Kaiser-Wilhelms-Bad rechnen wir weiterhin mit einer positiven Nachfrage. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Umsätze in 2024 auf dem hohen Niveau von 2023 liegen werden. In 2023 wurde begonnen, ein umfangreiches Konzept für das DaySpa der Zukunft zu entwickeln. Der Prozess zur Ausgestaltung soll in 2024 weitergeführt werden. Mit der Konzeptumsetzung soll in 2025 begonnen werden. Damit soll unser Premiumprodukt weiterentwickelt werden, um auf die vielfältigen Veränderungen im Markt zu reagieren.

Der Kongressbereich im Kurhaus hat sich in 2023 weiterhin positiv entwickelt und die Nachfrage ist weiterhin stabil. Die Vermietung in 2025 und wahrscheinlich auch in 2026 ist unabhängig von der Entwicklung des Kurhausprojektes gesichert. Durch die Planungssicherheit ist es möglich, wieder Angebote für große Veranstaltungen abzugeben.

Die finalen Ergebnisse der im Herbst 2022 begonnenen 3. Phase der Machbarkeitsstudie zur weiteren Entwicklung des Kurhauses wurden den Entscheidungsträgern und einer breiten Öffentlichkeit im Dezember 2023 vorgestellt. Damit ist das Projekt Machbarkeitsstudie abgeschlossen. In 2024 hat die politische Diskussion über die Ergebnisse begonnen. Eine Bürgerbefragung zum Projekt ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

Je nach Ergebnis des Entscheidungsprozesses zur Machbarkeitsstudie – (insbesondere auch im Kontext mit den verkehrstechnischen und städtebaulichen Fragen sowie dem abgeschlossenen ISEK 2030 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)) – sind größere bauliche Maßnahmen nicht vor dem Jahr 2027 zu erwarten. Für die Bauzeit ist eine übergangsmäßige Abwicklung des Kongress-Geschäftes im Bahnhof und in Teilen des neuen Kinos vorgesehen.

Die Belegung der Garagenbetriebe hat sich positiv entwickelt. Durch die in 2023 durchgeführte Preiserhöhung kommt es in einzelnen Parkhäusern zu einer Stagnation der Nachfrage. Hierauf soll in 2024 mit zugeschnittenen Kundenkonzepten reagiert werden, um die Nachfrage wiederanzukurbeln. Das im Mai 2023 eröffnete Parkhaus am Bahnhof wurde entsprechend den Erwartungen an-



genommen. Wobei das Potenzial von Kurzparkern noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich das Parkhaus in 2024 mit der Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kinos weiterhin positiv entwickeln wird.

Nach Zurückhaltung noch im ersten Halbjahr 2023 läuft die Nachfrage nach internen wie externen Veranstaltungen im Kurtheater seit der Herbstsaison 2023 wieder merklich an. Eine Normalisierung zeichnet sich ab. Da die Nachfrage nach den beiden Abonnementreihen unterschiedlich ist, ist anzudenken, künftig nur eine feste Abonnementreihe und dafür vermehrt Einzelveranstaltungen anzubieten. Zum einen sind Einzelveranstaltungen aufgrund höherer Einnahmen interessanter, zum anderen können sie besser auf neue Zielgruppen abstimmt werden, wenn nicht immer Interessen der meist älteren Abonnenten berücksichtigt werden müssen. Die Gewinnung neuer Besucherinnen und Besucher kann somit in den Fokus gerückt werden. Die Zusammenstellung individueller Abonnements bleibt auch mit dieser Planung weiterhin denkbar.

Nach der Sanierung des Bahnhofs wurde mit dem „Speicher“ seit 2013 ein weiterer Veranstaltungsort mit Jazz, Soul, Funk, Pop und Weltmusik etabliert. Der „Speicher“ hat sich in der Künstlerszene als beliebter Spielort etabliert, wird von den Künstlern aktiv nachgefragt und zieht auch viel Publikum aus dem weiteren Umland an. Hier zeigt sich nach dem Rückgang in der Pandemie seit 2023 (und verstärkt in 2024) wieder eine merkliche Nachfragesteigerung mit guten bis sehr guten Besucherzahlen.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Planung im Jahr 2024 insgesamt Erlöse in Höhe von TEUR 23.392 (davon Umsatzerlöse TEUR 20.344) sowie ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 635. Der Planansatz der Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor Verlustübernahme der Tochtergesellschaften für das Jahr 2024 beläuft sich auf TEUR 22.095. Bedingt durch die verhaltene Nachfrage von ausländischen Privatpatienten erwartet die Geschäftsleitung für 2024, dass die Umsatzerlöse bei der Klinik Dr. Baumstark unter dem Planansatz liegen werden. Es wird aber ein besseres Ergebnis als 2023 erwartet.

Durch das Kurhausprojekt ist es für die Tochtergesellschaft KuKI schwierig, für die Kurhaus-Ladengalerie potenzielle Nachmieter zu finden. Für 2024 plant die Gesellschaft, bei einer Vermietungsquote für die Kurhaus-Ladengalerie von 89,6 %, ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -247.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Bahnhof GmbH mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 1.103 und bei einer Vollvermietung mit einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR -233.

Die Tochtergesellschaft FBS rechnet für das Jahr 2024 auf der Basis des Wirtschaftsplanes mit einem Bruttospielerlös von EUR 40 Mio. und einem Jahresüberschuss von TEUR 1.499. Der am 31. Dezember 2022 ausgelaufene Pachtvertrag wurde mit Erteilung der Konzessionsverlängerung an die FBS entsprechend der Laufzeit in 2022 um weitere 15 Jahre verlängert.

Im Unternehmen ist insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dieses implementierte Risikomanagementsystem ist in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert und wurde auf Basis der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum 1. Januar 2017 formal in Kraft gesetzt. In 2019 wurde durch den Risikomanager die Weiterentwicklung des Risikohandbuchs und die Analyse der einzelnen Risikobereiche durchgeführt. Eine Hauptaufgabe des Risikomanagers in 2020 war es, die Dokumentation der wesentlichen Unternehmensprozesse voranzutreiben. Im Jahr 2021 wurd-

en die Organisationsstrukturen im KuK-Konzern weiter ausgebaut. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde die Vakanz des Risikomanagers geschlossen. Das Ziel für das Jahr 2024 ist es, durch die Definition von KPI Risiken eine weitere Optimierung zu erreichen.

Seitens der Bahnhof GmbH werden bei der Vermietung entsprechende Synergieeffekte mit der KuKI im Vermietungsgeschäft genutzt. Durch die Etablierung des neuen Kinos am Bahnhof gehen wir von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung unserer Geschäftspartner im Bahnhof aus. Auch konnte der gastronomische Betrieb durch den Betreiber der Pool-Station Bad Homburg ab Sommer 2023 unterverpachtet werden. Die Kur GmbH geht aus den Erfahrungen der Vergangenheit von einer stabilen Begleichung von Forderungen aus. Ein erhöhtes Risiko wird hier nicht gesehen. Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Garagenbetriebe oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung mittelfristig als gering eingeschätzt.

Im gesamten KUR-Konzern wird das Personalrisiko mit hoch bewertet, da sich die Auswirkungen aus der demographischen Entwicklung am Arbeitsmarkt spürbar bemerkbar machen. Das hat zur Folge, dass in manchen Abteilungen eine chronische Unterbesetzung besteht und dadurch einzelne Projekte nur schleppend vorankommen. Hierdurch konnten notwendige Instandhaltungen am Rohrleitungssystem der Klinik noch nicht durchgeführt werden.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Unternehmensprodukte in 2024 weiterhin gut entwickeln. Die Theater-Auslastung stufen wir weiterhin mit einem mittleren Risiko ein, da die Nachfrage bei Innenveranstaltungen sich zwar positiv entwickelt, aber noch nicht das Planniveau erreicht hat. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die genannten Risiken keinen Einfluss auf das Planergebnis haben. Risiken aus einer rückläufigen Auslastung können durch den Aufgabenverlagerungsvertrag mit der Stadt weitgehend kompensiert werden.

Die Inflations- und Energiekostenrisiken bewertet die Gesellschaft mit grundsätzlich hoch, da deren mittelfristigen Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche noch nicht absehbar sind. Entsprechende Preissteigerungen wurden aus Sicht der Geschäftsführung angemessen im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Sämtlicher Bezug von Energie (Erdgas und Strom) sowie Wasser und Abwasser bezieht die Gesellschaft (einschl. Tochtergesellschaften) von der Schwestergesellschaft aus dem steuerlichen Organkreis Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. Durch den Wegfall der Energiepreisbremse Anfang 2024, ist die Entwicklung der Strom- und Gaspreise gegenüber 2023 nicht einzuschätzen. Dadurch können Preissteigerungen deutlich höher als erwartet ausfallen und das operative Ergebnis und das Beteiligungsergebnis zusätzlich belasten.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar: Mit der im Dezember 2018 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung hat sich die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verpflichtet, die Fehlbeträge aus den Aufgaben des Leistungskataloges auszugleichen. Durch die Liquiditätszusage der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht die Gesellschaft davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben ist. Um die Anschlussfinanzierung des in 2022 von der Taunus Sparkasse erworbenen Gebäudes im Kurhaus zu sichern, wird die Gesellschaft Verhandlungen mit Kreditunternehmen, mit dem Ziel, eine optimale Zinsphase zu sichern, erst im Laufe des Jahres 2025 aufnehmen. Durch die Gesellschafterstruktur der Kur- und Kongreß-GmbH sowie die gegebenen Immobiliensicherheiten sehen wir das Risiko als gering an, dass wir keine Anschlussfinanzierung zu moderaten Konditionen abschließen werden.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.



### 5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

#### Rechtsform

GmbH

#### Handelsregister

HRB 11503  
Bad Homburg v. d. Höhe

#### Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad  
Kisseleffstraße 45  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 178 3150  
Fax: 06172 178 3158  
E-Mail: h.reuter@kuk.bad-homburg.de

#### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Sanierung und der Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer, kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

#### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

#### Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofes und des Fürstenbahnhofes in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Die nächste Einzahlung von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitalrücklage erfolgte im Jahr 2016 (TEUR 200) und im Jahr 2018 (TEUR 324) zur Stärkung des Eigenkapitals. Im Dezember 2019 (TEUR 38) sowie im August 2020 (TEUR 20) erfolgten weitere Kapitaleinlagen vonseiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Im September 2021 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 23). Im November 2022 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 10 eingezahlt. Eine weitere Einzahlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitaleinlage erfolgte im August 2023 (TEUR 18).

#### Gründung

09. November 2009

#### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

#### Stammkapital

25.000 €

#### Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

95 % (23.751 €)

#### Anteil Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

5 % (1.249 €)

## **Beschlussgrundlagen**

Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009, Drucksachen-Nr.: SV 6/1356-3

Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2010, Drucksachen-Nr.: SV 6/1624-4

Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013, Drucksachen-Nr.: SV 11/561-3

## **Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Vorsitzender -
- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe  
- 1. stellvertretender Vorsitzender -  
- Zahntechniker -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe  
- technische Sachbearbeiterin -
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Generalvertreter -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Werbekaufmann -
- Nina Hoff-Kott, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 30.10.2023)
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Berater -
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Dipl.-Sozialarbeiterin -
- Thomas Schäfer, Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Veranstaltungstechniker -
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe  
- IT- Berater -
- Dr. Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2023 auf 2.000 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter\*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

## **Geschäftsführung**

- Holger Reuter, Usingen  
- Geschäftsführer der Bahnhof GmbH

- Geschäftsführer der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden bei der Gesellschaft in einer Summe angegeben.

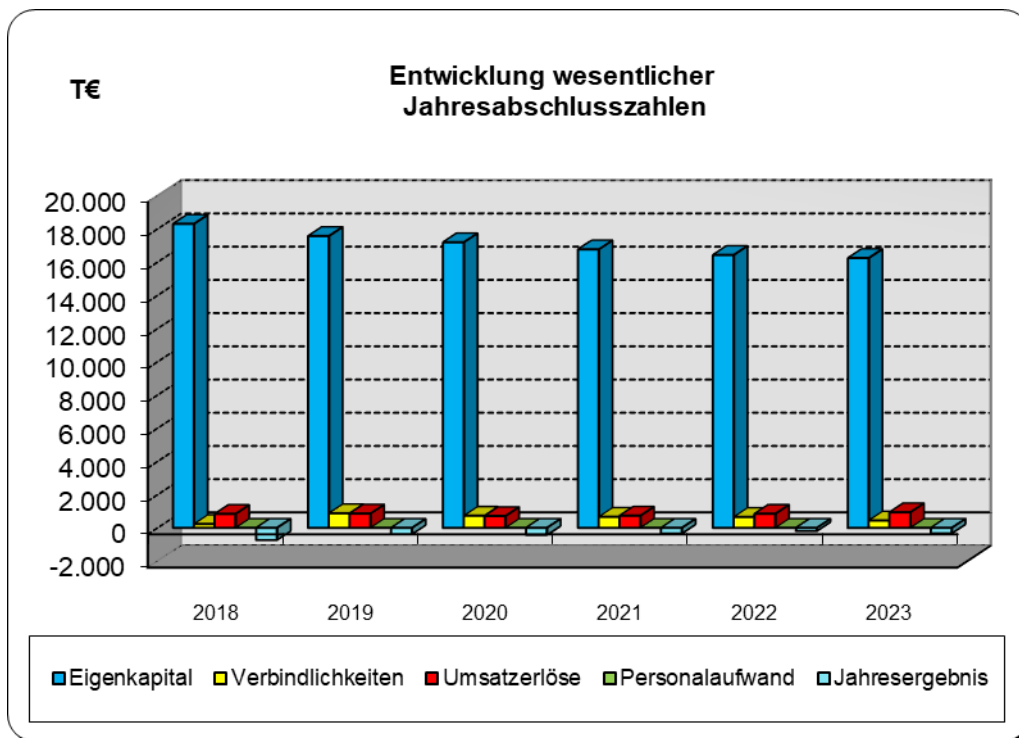
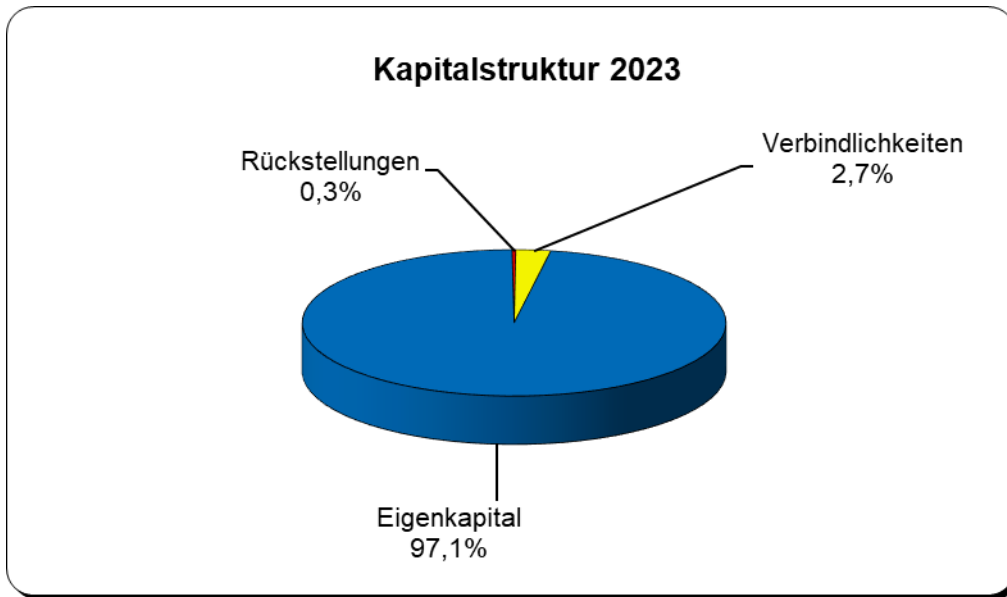
### **Abschlussprüfer**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>16.569</b>	<b>16.976</b>	<b>-407</b>	<b>-2,4</b>
Grundstücke und Bauten	16.454	16.724	-270	-1,6
Technische Anlagen u. Maschinen	83	123	-40	-32,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	32	129	-97	-75,2
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>162</b>	<b>123</b>	<b>39</b>	<b>31,7</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	76	19	25,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0	3	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0	0,0
Liquide Mittel	62	46	16	34,8
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.734</b>	<b>17.099</b>	<b>-365</b>	<b>-2,1</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>16.244</b>	<b>16.431</b>	<b>-187</b>	<b>-1,1</b>
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	15.876	16.209	-333	-2,1
Bilanzgewinn	343	197	146	74,1
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>46</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>187,5</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>444</b>	<b>652</b>	<b>-208</b>	<b>-31,9</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150	50	100	200,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	275	584	-309	-52,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17	16	1	6,3
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.734</b>	<b>17.099</b>	<b>-365</b>	<b>-2,1</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	932	843	89	10,6
Sonstige betriebliche Erträge	17	51	-34	-66,7
Materialaufwand	501	362	139	38,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	408	408	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	359	305	54	17,7
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-314</b>	<b>-181</b>	<b>-133</b>	<b>-73,5</b>
Sonstige Steuern	12	6	6	100,0
Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	326	187	139	74,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	343	197	146	74,1
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>343</b>	<b>197</b>	<b>146</b>	<b>74,1</b>



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<span style="color: blue;">■</span> <b>Eigenkapital</b>	18.301	17.569	17.193	16.764	16.431	16.244
<span style="color: yellow;">■</span> <b>Verbindlichkeiten</b>	230	876	727	660	652	444
<span style="color: red;">■</span> <b>Umsatzerlöse</b>	836	857	706	729	843	932
<span style="color: green;">■</span> <b>Personalaufwand</b>	0	0	0	0	0	0
<span style="color: cyan;">■</span> <b>Jahresergebnis</b>	-731	-377	-429	-334	-187	-326

## **Lagebericht**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Bahnhof GmbH), Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 9. November 2009 gegründet.

Die Bahnhof GmbH zeichnet sich verantwortlich für die Entwicklung, die Sanierung und den Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer und kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der Bahnhof GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. September 2010 wurden 95,004 % der Geschäftsanteile an der Bahnhof GmbH von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Kur- und Kongreß-GmbH) veräußert. Mit der Kur- und Kongreß-GmbH besteht seit 2011 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens**

Im April 2014 wurde die in 2011 begonnene Sanierungsmaßnahme des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe weitestgehend abgeschlossen. Die aus der Baumaßnahme heraus entstandenen Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre konnten im Geschäftsjahr 2019 durch zwei gerichtliche Vergleiche weitestgehend abgeschlossen werden und die damit verbundenen Risiken wurden reguliert.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofs und des Fürstenbahnhofs in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Die nächste Einzahlung von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitalrücklage erfolgte im Jahr 2016 (TEUR 200) und im Jahr 2018 (TEUR 324) zur Stärkung des Eigenkapitals. Im Dezember 2019 (TEUR 38) sowie im August 2020 (TEUR 20) erfolgten weitere Kapitaleinlagen vonseiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Im September 2021 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 23). Im November 2022 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 18 eingezahlt. Eine weitere Einzahlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitaleinlage erfolgte im August 2023 (TEUR 10).

Am 11. September 2010 sind sämtliche zwischen den Mietern des Bahnhofsgeländes und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Mietverträge auf die Gesellschaft übergegangen. Hinzu kamen in 2013 neue Mietverträge, die aufgrund der formalen Neueröffnung des Bahnhofs Ende August 2013 geschlossen wurden. Im Januar 2019 konnte mit der GHC Service OHG ein neuer Gastronom für den seit April 2018 leerstehenden Gastronomiebereich gewonnen werden. Der Ver-

trag endete im September 2019 durch die Insolvenz des Pächters. Im Laufe des Jahres 2021 wurden für den Restaurationsbereich und den Laden 2 entsprechende Mietverträge unterzeichnet. Seit Februar 2019 ist der Laden 1 an den neuen Mieter Glückskaffee wieder vermietet. Die Gesellschaft erzielte aus den Vermietungen im Geschäftsjahr 2023 Miet- und Pachterlöse (ohne Mietnebenkosten) in Höhe von TEUR 671 (i. Vj. TEUR 643).

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung, Technik und der operativen Führung mit einer Schwes-tergesellschaft werden genutzt.

## 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Leerstandsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar.

Die Leerstandsquote bezogen auf die Ladenflächen am 31. Dezember 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert und liegt mit 0,3 % unter dem Planwert von 1,5 %.

Den Umsatzerlösen (TEUR 932; i. Vj. TEUR 843) und sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 17; i. Vj. TEUR 51) stehen überwiegend ein Materialaufwand (TEUR 501; i. Vj. TEUR 362), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 407; i. Vj. TEUR 408) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 359; i. Vj. TEUR 305), insbesondere Instandhaltungen, Wartungen sowie Rechts- und Beratungskosten, gegenüber.

Die Umsatzerlöse von TEUR 932 (i. Vj. TEUR 843) resultieren mit TEUR 869 (i. Vj. TEUR 810) aus den Mieteinnahmen zuzüglich der Mietnebenkostenabrechnungen (Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie Nachzahlungen für das jeweilige Vorjahr) und aus Erlösen aus Weiterbelastungen sowie Umlagen (TEUR 63; i. Vj. TEUR 33). Aufgrund des vermieteten Laden 2 sind die Mieteinnahmen ohne Mietnebenkosten von TEUR 671 sowie die daraus resultierende verbesserte Leerstandsquote um TEUR 28 über dem Vorjahr bzw. mit TEUR 34 über dem Planwert für 2023 von TEUR 705.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 51) beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 3 (i. Vj. TEUR 6) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 13 eine Zahlung aufgrund eines Schadensfalls auf dem Außengelände des Bahnhofs.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Bahnhofs. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Es wurden Abschreibungen nach der erfolgten Einzelaktivierung in Höhe von TEUR 407 (i. Vj. TEUR 408) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 54 auf TEUR 359 (i. Vj. TEUR 305) gestiegen. Die Instandhaltungen sind um TEUR 22 auf TEUR 62 (i. Vj. TEUR 40) und die Wartungen um TEUR 7 auf TEUR 71 (i. Vj. TEUR 64) gestiegen. Des Weiteren sind die Rechts- und Beratungskosten um TEUR 21 im Vergleich zum Vorjahr höher (TEUR 49; i. Vj. TEUR 28). Die Schadensaufwendungen sind um TEUR 10 auf TEUR 14 (i. Vj. TEUR 4) gestiegen, dem gegenüber stehen Erlöse in Höhe von TEUR 13 für Schaden-Rückerstattungen. Die Aufwendungen aus weiterbelasteten Kosten sind um TEUR 14 höher als im Vorjahr (TEUR 27; i. Vj. TEUR 13). Weiterhin gestiegen sind die Aufwendungen für Gebühren und Versicherungen um TEUR 11 auf TEUR 31 (i. Vj. TEUR 20). Dem gegenüber stehen die gesunkenen Aufwendungen, wie die Aufwendungen für Forderungsverluste, die um TEUR 25 auf TEUR 11 (i. Vj. TEUR 36) und die Werbekosten, die um TEUR 6 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 7) gesunken sind.

Das negative Ergebnis nach Steuern von TEUR 314 liegt in Höhe von TEUR 33 über dem Planansatz von TEUR -347 und mit TEUR 133 unter dem Vorjahresergebnis (TEUR -181). Ursächlich für



die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind die höheren Materialaufwendungen (TEUR 501; i. Vj. TEUR 362), in denen die gestiegenen Energieaufwendungen und Reinigungskosten enthalten sind. Weiterhin ergaben sich periodenfremde Aufwendungen von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 43) und periodenfremde Erträge von TEUR 46 (i. Vj. TEUR 77).

Es ist vorgesehen, nach Entnahme eines Betrages von TEUR 343 aus der Kapitalrücklage, einen entsprechenden Betrag in 2024 an die Gesellschafter auszuschütten.

Trotz der fortlaufenden Inflation und der Energiekrise ist die Geschäftsleitung zufrieden mit dem Geschäftsverlauf.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 17.099 um TEUR 365 auf TEUR 16.734 gesunken. Auf der Aktivseite hat sich im Wesentlichen der Rückgang des Anlagevermögens infolge der Abschreibungen von TEUR 407 ausgewirkt.

Auf der Passivseite hat sich im Wesentlichen das Eigenkapital durch den Beschluss den Bilanzgewinn 2022 von TEUR 197 auszuschütten vermindert, wobei der an die Kur- und Kongreß-GmbH noch zu zahlende Betrag (TEUR 187) als entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage über TEUR 343 hat sich im Eigenkapital noch nicht ausgewirkt, da am Bilanzstichtag der Ausweis noch im Bilanzgewinn erfolgt. Im Geschäftsjahr 2023 gab es Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von TEUR 10.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 30 auf TEUR 46 (i. Vj. TEUR 16) gestiegen. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist um TEUR 27 auf TEUR 31 (i. Vj. TEUR 4) gestiegen und betrifft Aufwendungen für noch nicht eingegangene Rechnungen für den Bezug von Kälte/Wärme. Die Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen sind um TEUR 3 (TEUR 3; i. Vj. TEUR 0) gestiegen. Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert in Höhe von TEUR 12 enthalten. Insgesamt wurden in 2023 TEUR 13 in Anspruch genommen und TEUR 3 aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt insgesamt um TEUR 100 auf TEUR 150 (i. Vj. TEUR 50) gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus noch nicht beglichenen Stromkosten gegenüber den Stadtwerken in Höhe von TEUR 92. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten um TEUR 312 auf TEUR 272 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr unverändert (TEUR 1). Darin enthalten sind die Kautionen für das Fahrradparkhaus sowie die Umgliederungen der kreditrischen Debitoren.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Einbindung in den Konzern der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH gegeben. Im Geschäftsjahr ist der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 109 negativ. Am Bilanzstichtag übersteigt das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 490 das kurzfristige Vermögen von TEUR 162 um TEUR 328. Als Folge hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 17 erhöht. Die vorgesehene Ausschüttung des Bilanzgewinns von TEUR 343 erhöht entsprechend den Liquiditätsbedarf in 2024. Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung hat die Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH mit Datum vom 15. September 2017 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Vollvermietung sämtlicher Miet- und Veranstaltungsflächen erreicht werden kann und die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Sollte die eigenständige Finanzierung nicht möglich sein, bestehen auf Seiten der gesetzlichen Vertreter keine Zweifel, dass die Kur- und Kongreß-GmbH die Finanzierung zumindest für die Dauer des Prognosezeitraums weiterhin übernehmen wird.

### III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft sieht die Entwicklung und Vermarktung des historischen Bahnhof Areals für die kommenden Jahre sehr positiv. Die im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene Visitenkarte der Kur- und Kongreß-Stadt Bad Homburg v. d. Höhe findet am Markt weiterhin eine hohe Resonanz. Mit der Eröffnung des Restaurants in 2023 wurden die letzten Flächen im Bahnhof in Betrieb genommen. Damit werden alle Pachtflächen aktiv genutzt.

Das neu geschaffene Gebäude auf dem ehemaligen Postareal wurde in 2023 fertiggestellt und das Kino hat im Sommer 2023 seinen Spielbetrieb aufgenommen. Es ist bereits jetzt schon abzusehen das die Eröffnung positive Impulse für das Bahnhof-Areal setzt.

Im Unternehmen wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kur- und Kongreß-GmbH vom 9. Dezember 2016 für den Gesamtkonzern insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das Risikomanagementsystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Ab 2019 wurde durch den Risikomanager der Muttergesellschaft die Überarbeitung des bestehenden Risikohandbuchs und die damit verbundenen Anpassungen jährlich vorgenommen.

Für die Gesellschaft bestehen als wesentliche Risiken, die nachfolgenden ihrer Bedeutung nach aufgeführt werden, das Leerstandsrisiko aus der Vermietung von Ladenlokalen, Büro- und Veranstaltungsflächen sowie die Vermarktung der Veranstaltungsflächen. Bonitätsrisiken bei den Mietern wird durch den zeitnahen Einzug der Mieten begegnet. Sollte die erwartete weitere Entwicklung, insbesondere die Steigerung der Umsatz- bzw. Mieterlöse nicht eintreten, besteht weiterhin ein Risiko bei der Werthaltigkeit der Immobilie. Angesichts des positiven Trends bei Vermietungen und Veranstaltungen sieht die Geschäftsführung jedoch zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Durch die vom Verwaltungsrat vorgesehene und beschlossene Rückgabe des Fürstenbahnhofs an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. einen zu erwägenden Verkauf an Dritte soll das Risiko aus der notwendigen Sanierung des Gebäudes vermieden werden. Die bereits erfolgten Verkaufsgespräche wurden wegen der weiteren Verzögerung der Maßnahmen um den Bahnhof vorerst zurückgestellt und sollen, abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, in den nächsten Jahren wieder aufgenommen werden.

Die Risiken, die sich aus den steigenden Energiekosten abzeichneten, haben sich durch die Strompreisbremse relativiert. Durch den Wegfall der Strompreisbremse ist für 2024 jedoch nicht absehbar, ob die marktbedingten Preissenkungen die wegfallenden staatlichen Kompensationen neutralisieren können.

Die Geschäftsführung sieht in der Fertigstellung der Baumaßnahme eine wichtige Chance, eine nachhaltige Steigerung der Erlössituation in Zukunft zu erzielen. Dies betrifft insbesondere das Veranstaltungsgeschäft, das durch die Möglichkeit des nahen Parkens in Kombination mit dem zu erwartenden Besucheranstieg – bei gleichzeitiger Sicherstellung der gastronomischen Versorgung im Empfangsgebäude – angeregt werden kann.

Die Chancen der Gesellschaft liegen weiterhin in der erfolgreichen Vermarktung des sanierten Bahnhofs in Bad Homburg v. d. Höhe. Insbesondere durch die erreichte Vollvermietung des Bahnhofs und die Erhöhung der Veranstaltungen sieht die Gesellschaft ein Wachstumspotenzial. Durch die abgeschlossenen städtebaulichen Maßnahmen im Umfeld des Bahnhofs erwartet die Gesellschaft einerseits einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäft, aber insbesondere auch eine weitere Steigerung des Verkehrswerts.

Durch die hohe Eigenkapitalausstattung sowie aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages und aufgrund der Liquiditätsgarantie der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH bestehen derzeit keine Bestandsrisiken für die Gesellschaft.

Die Gesellschaft plante gemäß der verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2024 bei einer Vermietungsquote von 97,8 % Umsatzerlöse von TEUR 1.099, davon Miet- und Pächterlöse in Höhe von TEUR 735 sowie ein negatives Ergebnis nach Steuern von TEUR 227. Ohne Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen in Höhe von TEUR 330 ergibt sich ein Planergebnis von TEUR 97. Ein weitestgehend ungestörter Regelbetrieb in 2024 ist Voraussetzung für die Erreichung der Planung. Durch die Normalisierung des Geschäftsbetriebes erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2024, dass sich die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern über dem Niveau von 2023 bewegen werden und das Planergebnis erreicht wird.

## **5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe**

### **Rechtsform**

GmbH

### **Handelsregister**

HRB 4846  
Bad Homburg v. d. Höhe

### **Anschrift**

Viktoriaweg 18  
61350 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 407 0  
Fax: 06172 864 13  
E-Mail: info@klinik-dr-baumstark.de  
Internet: www.klinik-dr-baumstark.de

### **Unternehmensgegenstand**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Klinik Dr. Baumstark sowie die Verwaltung und der Betrieb aller hierzu gehörigen Liegenschaften und Einrichtungen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck**

Bei der Beteiligung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH handelt es sich gem. § 121 Abs. 2 Ziffer 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

### **Beziehungen zum städtischen Haushalt**

- keine -

### **Gründung**

Mit Erlaubnisurkunde vom 07.02.1994 ist der Gesellschaft vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 30 Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt in Bad Homburg v. d. Höhe erteilt worden.

### **Gesellschaftsvertrag**

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

### **Stammkapital**

25.565 €

### **Anteil Kur- und Kongreß-GmbH**

100 %

### **Vertragsgrundlagen**

Mit der alleinigen Gesellschafterin der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

### **Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Vorsitzender -
- Oliver Hartlieb, Bereichsleiter kaufmännische Verwaltung Kur- und Kongreß- GmbH  
Bad Homburg v. d. Höhe  
- stellv. Vorsitzender -
- Dr. Alfred Etzrodt, Arzt, Stadtverordnetenvorsteher, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Feige, Ergotherapeutin, Arbeitnehmervertreterin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Mechthild Weiß-Hennerici, Studiendirektorin i. R., Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Felix Fischer, Bankfachwirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Tobias Ottaviani, Versicherungsfachmann, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Hendrik Hoffmann, Betriebswirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2023 belaufen sich auf 1.600 €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

### **Geschäftsführung**

- Holger Reuter  
Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

### **Prokura**

- Benjamin Stein, Bad Nauheim

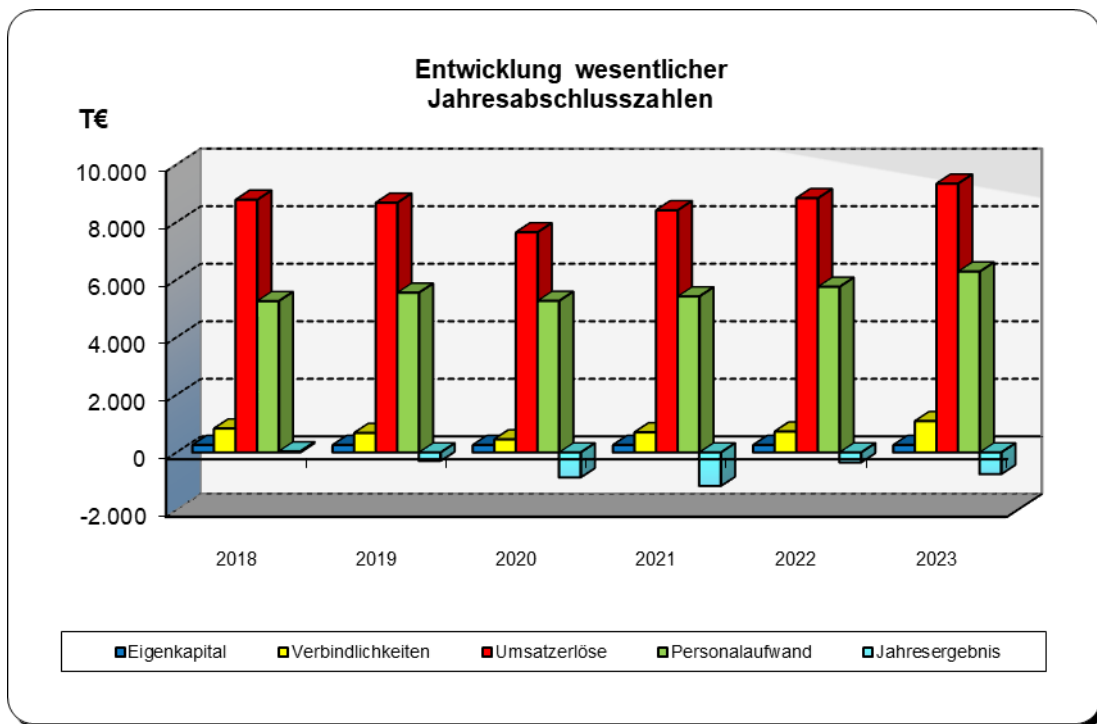
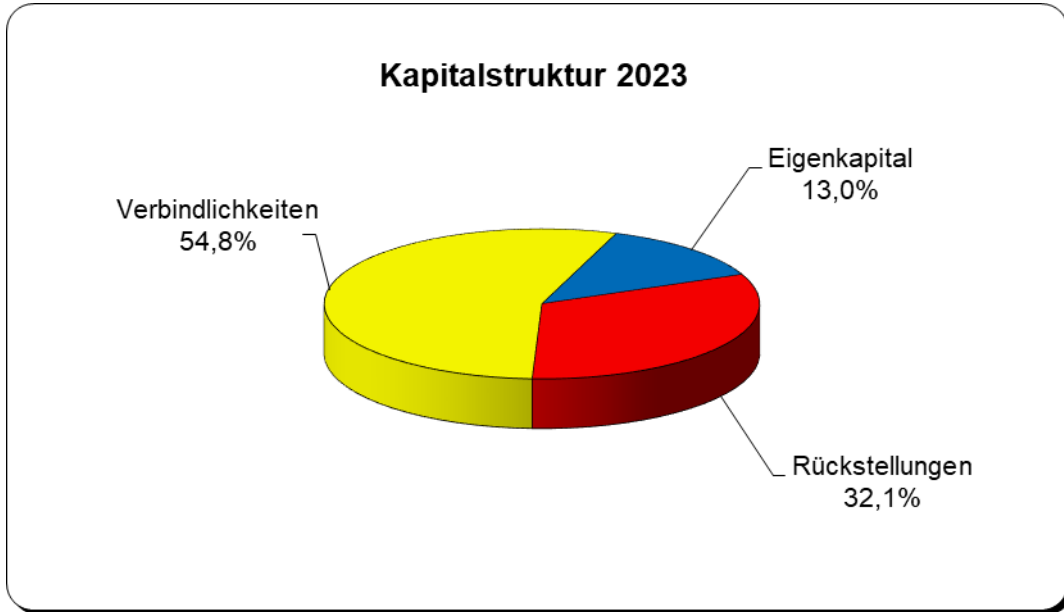
### **Abschlussprüfer**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.982</b>	<b>1.575</b>	<b>407</b>	<b>25,8</b>
Vorräte	33	33	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.566	1.131	435	38,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	821	916	-95	-10,4
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	647	210	437	208,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände	98	5	93	1860,0
Liquide Mittel	383	411	-28	-6,8
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.575</b>	<b>-1.575</b>	<b>-100,0</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>258</b>	<b>258</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Gezeichnetes Kapital	26	26	0	0,0
Kapitalrücklage	233	233	0	0,0
<b>Rückstellungen</b>	<b>637</b>	<b>589</b>	<b>48</b>	<b>8,1</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.087</b>	<b>728</b>	<b>359</b>	<b>49,3</b>
1. Erhaltene Anzahlungen	99	44	55	125,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	538	246	292	118,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	43	3	40	1333,3
4. Sonstige Verbindlichkeiten	407	435	-28	-6,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.983</b>	<b>1.575</b>	<b>408</b>	<b>25,9</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	9.339	8.834	505	5,7
Sonstige betriebliche Erträge	249	149	100	67,1
Materialaufwand	3.263	3.005	258	8,6
Personalaufwand	6.283	5.754	529	9,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	758	552	206	37,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-716</b>	<b>-328</b>	<b>-388</b>	<b>-118,3</b>
Sonstige Steuern	35	20	15	75,0
Erträge aus Verlustübernahme	752	348	404	116,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<span style="color: blue;">■</span> <b>Eigenkapital</b>	258	258	258	258	258	258
<span style="color: yellow;">■</span> <b>Verbindlichkeiten</b>	830	677	455	700	728	1.087
<span style="color: red;">■</span> <b>Umsatzerlöse</b>	8.778	8.675	7.647	8.415	8.834	9.339
<span style="color: green;">■</span> <b>Personalaufwand</b>	5.257	5.549	5.264	5.419	5.754	6.283
<span style="color: cyan;">■</span> <b>Jahresergebnis</b>	38	-295	-865	-1.164	-348	-752



## **Lagebericht**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, betreibt in den von der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz: Kur- und Kongreß-GmbH), gepachteten Klinikgebäuden eine Privatklinik. Insgesamt sind 151 vermietbare Zimmer und diverse Suiten unterschiedlichen Stils vorhanden.

Behandelt werden hauptsächlich Erkrankungen des Bewegungsapparats (Orthopädische Abteilung) sowie Stoffwechsel- und gastroenterologische Erkrankungen (Internistische Abteilung).

Mit dem Hauptbelegungspartner, der Deutsche Rentenversicherung (Bund), Berlin – kurz DRV (Bund) – sowie privaten und gesetzlichen Krankenkassen bestehen vertragliche Vereinbarungen über Pflegesätze und Fallpauschalen im Bereich der Anschlussheilbehandlungen (AHB) und der Rehabilitationsmaßnahmen (Heilverfahren). Mit der DRV (Bund) besteht zudem eine Belegungsvereinbarung, wonach die Gesellschaft der DRV (Bund) 125 Betten zur Verfügung stellt, soweit entsprechende Zuweisungen erfolgen. Darüber hinaus sollen verstärkt deutsche und ausländische Selbstzahler und privat versicherte Patienten behandelt werden. Soweit es sich dabei nicht um privatambulante Patienten handelt, deren Anteil sich wieder etwas stabilisiert hat, erfolgt die Unterbringung auf den Privatstationen in Komfortzimmern oder Suiten.

Die Auslastung erfolgt in Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern und unter Berücksichtigung der deckungsbeitragstärksten Belegungsmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Sitzungen über die eingetretenen Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen und führt, soweit notwendig, die diesbezüglichen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft herbei. Der Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt den Vorschriften der Satzung entsprechend mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen statt.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung**

Der russisch-ukrainischen Krieg beeinflusst nach wie vor die wirtschaftlichen Bedingungen. Das IFO-Institut auch für das Wirtschaftsjahr 2024 von einer stagnierenden Wirtschaftsleistung aus (0,2%). Erst im Folgejahr ist wieder mit einem größeren Wirtschaftswachstum i. H. v. 1,5 % zu rechnen.

Der Markt für stationäre Rehabilitationsleistungen ist weiterhin geprägt durch die demographische Entwicklung und Konsolidierungsbemühungen der privaten Klinikanbieter. Die Rehabilitationseinrichtungen stehen hierbei einerseits unter einem erheblichen Preisdruck im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern, andererseits müssen die Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, kompensiert werden. Die Sonderbelastungen der kriegsbedingten Inflation beeinflussen das wirtschaftliche Umfeld nachhaltig. Die Auslastung konnte erfreulicherweise gesteigert werden, obwohl für einen Zeitraum von 93 Tagen acht Zimmer nach einem Wasserschaden nicht nutzbar waren, jedoch hat der inflationsbedingte Kostendruck nicht nachgelassen. In diesem Zusammenhang ist auch im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 mit erheblichen Tarifsteigerungen zu rechnen.

## Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Die Nachfrage nach Reha-Leistungen ist im Geschäftsjahr 2023 erheblich um 24 % gestiegen. Der Umsatz ist linear hierzu von TEUR 492 auf TEUR 599 gestiegen. Ursache ist die deutlich gestiegene Nachfrage über die Kostenträger der Deutsche Rentenversicherungen. Die Belegung für Anschlussheilbehandlungen legten lediglich um 1 % zu. Bedingt durch den gestiegenen Pflegesatz, stieg der Umsatz hierfür jedoch um 2,5 %. Das Verhältnis der Belegung zwischen den Kostenträgergruppen DRV und gesetzliche Krankenkassen ist nahezu unverändert geblieben.

Der Pflegesatz für die stationären Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen wurde um EUR 10,16 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Damit wurden die beiden Pflegesätze (Reha/AHB-AGM) weiterhin einheitlich vergütet. Hierin spiegelt sich die hohe Wertschätzung der Klinikleistung und -infrastruktur durch den Hauptbelegungspartner DRV (Bund) wider, die in regelmäßig durchgeführten Peer-Review-Verfahren auch entsprechend dokumentiert wird. Zudem zeigt sich deutlich, dass die Klinik von laufenden Zertifizierungsprozessen und den hieraus gezogenen Erkenntnissen und Maßnahmen profitiert.

Die Gesamtauslastung, wie auch die Belegung durch ausländische Patienten, wird maßgeblich durch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die politischen Verhältnisse im Nahen Osten und im russischsprachigen Raum geprägt. Im Zusammenhang mit den anhaltenden Konflikten in Osteuropa und dem Nahen Osten, ist die Belegung durch ausländische Patienten unwesentlich.

## Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ergebnisübernahme.

Die Umsatzerlöse verzeichneten weiterhin einen Anstieg um TEUR 505 (5,7 %) von TEUR 8.834 auf TEUR 9.339. Der für die Gesellschaft notwendige Umsatz mit Privatpatienten konnte um 6 % zulegen und stieg somit um TEUR 189 auf TEUR 3.348. Der Anteil mit ausländischen Patienten liegt unter einem Prozent.

Durch mehrere Wasserschäden konnten zeitweise bis zu 13 Zimmer, teilweise bis zu 93 Tagen, nicht belegt werden. Hierdurch kam es zu Umsatzeinbußen von TEUR 150. Der erhebliche Schaden über 8 gleichzeitig betroffene Zimmer wurde gegenüber der Betriebsunterbrechungsversicherung (Beloise Sachversicherung AG) geltend gemacht. Nach Begutachtung durch einen von der Versicherung bestellten Sachgutachter, wurde unter Berücksichtigung von restlichen Belegungsreserven und Einsparungseffekte variabler Kosten, ein Erstattungsanspruch i. H. v. TEUR 91 anerkannt. Diese wurden als Schadenersatzleistungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgswirksam berücksichtigt, die entsprechenden sonstige Forderung wurde im April 2024 vollständig ausgeglichen.

Die Gesamterlöse (bestehend aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) zeigen mit TEUR 9.588 einen moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 605 (6,7 %). Damit hat die Auslastung wieder ein normales Niveau erreicht. Die gestiegenen Umsätze können jedoch nicht mit den erheblichen Preissteigerungen mithalten.

Die Personalaufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 529 auf TEUR 6.283 zu. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) stieg von 65,1 % auf 67,3 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf Tarif- und Stufensteigerungen der Belegschaft zurückzuführen sowie auf Nachbesetzungen von offenen Stellen. Der Anstieg der Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung resultiert aus tariflichen Vereinbarungen.

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % (TEUR 3.263; i. Vj. TEUR 3.005). Hier schlagen maßgeblich die allgemeine und spezifische Preissteigerung (Energie, Bewirtung der Patienten sowie medizinische Sachkosten) zu Buche sowie die umsatzabhängige Pacht. Gegenläufig hierzu fielen die Aufwendungen für Fremdpersonal deutlich um 35,7 %. Letzteres geht mit der Neubesetzung offener Stellen einher. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) stieg um 0,9 % auf 34,9 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen deutlich um 37,4 % von TEUR 552 auf TEUR 759. Abgesehen von den überproportionalen Preissteigerungen schlugen im Besonderen die Beratungskosten im Zusammenhang mit einer anstehenden Indikationserweiterung im Leistungsspektrum der Klinik und spezielle Aufwendungen im Rahmen der Erweiterung der Kliniksoftware (Medikation) zu Buche.

Das negative Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR -752 (i. Vj. TEUR -348).

Die Prognose im Wirtschaftsplan 2023 ging von einem Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme von TEUR -26 aus. Dies wurde nunmehr mit einem Ergebnis von TEUR -752 nicht erreicht.

Die im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Gesamterlöse von TEUR 9.595 wurden verfehlt (TEUR -7). Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von TEUR 9.621 wurden um TEUR 720 mit TEUR 10.341 übertroffen und stiegen somit überproportional zum Umsatz. Die geplanten Belegungstage in Höhe von 47.491 wurden um 583 Tage bzw. 1,1 % übertroffen. Aufgrund der bereits dargestellten Entwicklungen wurde das im Vorjahr prognostizierte Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme nicht erreicht.

## Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 408 (TEUR 1.983, i. Vj. TEUR 1.575). Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 38,5 % gestiegen. Diese enthalten verrechnete Forderungen gegen die Gesellschafterin i. H. v. TEUR 647 (i. Vj. TEUR 210), die sich wie folgt zusammensetzen:

	TEUR
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Pacht	207
Sonst. Verrechnungsverkehr	101
USt	6
Verrechnete Verbindlichkeiten	314
<b>Forderungen</b>	
Sonstiger Verrechnungsverkehr	209
Verlustübernahme	752
Verrechnete Forderungen	961
Saldierte Forderungen	647

*\*Die Angaben der Belegungszahlen sind sonstige Angaben und demzufolge nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.*

Der Anstieg wird maßgeblich durch den deutlich höheren Fehlbetrag vor Ergebnisabführung im Vergleich zum Vorjahr beeinflusst.

Die liquiden Mittel gingen von TEUR 411 um TEUR 28 auf TEUR 383, was im üblichen Rahmen des Zahlungsverkehrs liegt. Auf der Passivseite sind die Rückstellungen deutlich gestiegen, von TEUR 589 auf TEUR 637, maßgeblich durch neue Verträge im Rahmen der Altersteilzeit und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Rückstellungsposten aus pandemiebezogenen Kompensationszahlungen ist weiterhin enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Das ist begründet mit der Verbindlichkeit gegenüber den Stadtwerken, welche den gesamten Energieerbrauch – Erdgas und Strom für das gesamte Wirtschaftsjahr in 2024 berechneten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Verrechnungskonto sind unter Verrechnung mit den Forderungen in Summe von TEUR 314 auf TEUR 0 gesunken.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind moderat gefallen von TEUR 435 auf TEUR 407. Korrespondierend zum SodEG-Rückstellungsposten ist die Verbindlichkeit aus 2021 nach wie vor enthalten. Das Eigenkapital wird mit TEUR 258 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote verringerte sich um 3,4 % (13,0 % zu 16,4 %).

#### Rückstellung und Verbindlichkeit aus pandemiebezogenen Kompensationszahlungen

Die Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 372 gegenüber der Deutschen Rentenversicherung ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der aus der Rückforderung resultierende Aufwand wurde in 2021 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als periodenfremder Aufwand verbucht. Für die im Geschäftsjahr 2021 erhaltenen Kompensationszahlungen von der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Rückzahlungsforderung i. H. v. TEUR 242 gebildet. Gegen den Bescheid vom 05.10.2022 wurde Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt dieses Abschlusses nicht abgeschlossen.

Der Unternehmensfortbestand der Gesellschaft ist durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der Kur- und Kongreß-GmbH, gesichert, ebenso wie die Liquiditätssicherung, die durch die zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie der Muttergesellschaft gewährleistet ist. Für den Fall, dass ein verlustbedingter Liquiditätsabfluss aus den laufend erwirtschafteten Mitteln nicht gedeckt werden kann, ist damit die Gesellschafterin verpflichtet, die Liquidität durch Kapitalüberlassung zu sichern.  
Mitarbeiterstruktur.

Die Gesellschaft beschäftigte ohne pflegerische Hilfsdienste - im Durchschnitt 101 Mitarbeiter, davon 77 Angestellte und 24 Arbeiter.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die gesamtwirtschaftliche Situation war weiterhin durch die hohe Inflation und die damit verbundenen Kostensteigerungen geprägt. Durch die internationalen Konflikte ist das Geschäft mit ausländischen Privatpatienten vollkommen zum Erliegen gekommen.

Die bereits im Jahr 2009 begonnene Installation eines zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems fand im Juni 2011 ihren vorläufigen Abschluss durch die erlangte Zertifizierung. Da-nach ist die Klinik durch den TÜV Nord Zert nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach System QMS Reha (DRV Bund) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zertifiziert worden. Diese qualitätssteigernden Maßnahmen sind Voraussetzung für die Sicherung einer gleichbleibend hohen Belegung durch die gesetzlichen und privaten Kostenträger. In diesem Zusammenhang finden jährlich externe Auditierungen statt, um eine gleichbleibende Qualität zu dokumentieren. Seit 2017 erfolgt die Zertifizierung nach ISO 9001:2015. Im Frühjahr 2023 fand eine erneute umfangreichere Rezertifizierung statt. In 2024 und 2025 werden von der Dekra Überwachungsaudits stattfinden. Darüber hinaus wurde die Klinik im Jahr 2023 von der Redaktion FOCUS Gesundheit zum achten Mal in

Folge als TOP-Klinik 2023 im Rahmen ihres deutschlandweiten Reha-Klinik-Vergleichs ausgezeichnet.

Durch den Wegfall der ausländischen Privatpatienten soll der Fokus verstärkt auf die Akquisition von inländischen Privatpatienten gelegt werden, um die nicht kostendeckenden Pflegesätze zu kompensieren. Hierzu soll verstärkt eine Direktansprache bei den Verantwortlichen in den Akut-häusern erfolgen.

Die Abhängigkeit von der DRV als Hauptbelegungspartner mit teilweise nicht auskömmlichen Pflegesätzen stellt derzeit das größte Risiko für die künftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Um die Klinik Dr. Baumstark unabhängiger von Krisen und Marktschwankungen aufzustellen, wurde in 2023 eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt und ein Antrag für eine weitere Indikation beim DRV-Bund eingereicht. Im nächsten Schritt soll ein detaillierter Business-Plan erarbeitet werden.

Die Gesellschaft wird über die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH weiterhin verstärkt Investitionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Ausstattung und in die Qualität der Klinik tätigen, um der wieder steigenden Nachfrage im Bereich des Privatmarktes nachzukommen.

Zur weiteren Effizienz- und Qualitätssteigerung wurde im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung als nächster Schritt die elektronische Patientenakte eingeführt und weiter ausgebaut. Hintergrund ist nicht nur die Eindämmung der papiergeführten Akte, sondern auch der künftig zunehmende digitale Datenaustausch mit Kostenträgern, Krankenhäusern und anderen Dienstleistern wie Labor und Apotheke. Als nächsten Schritt in diesem Zusammenhang wird im Geschäftsjahr 2024 das Medikamenten-Modul von CGM in der Klinik eingeführt.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind nicht zu erkennen oder zu erwarten. Darüber hinaus gewährleisten der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft ein zukunftssicheres Bestehen der Gesellschaft.

Aufgrund der hohen Lohn- und Kostensteigerungen und der fehlenden ausreichenden Kompensationen durch die Kostenträger, erwartet die Geschäftsleitung für 2024 eine schwierige Geschäftsentwicklung. Für 2024 wurden im Wirtschaftsplan TEUR 9.295 Umsatzerlöse mit Patienten und sonstige Erlöse i. H. v. TEUR 637 geplant. Den Erträgen stehen TEUR 10.113 an geplanten Kosten gegenüber und es ergibt sich somit ein geplantes Ergebnis vor Ergebnisübernahme i. H. v. TEUR -182. Im Zeitpunkt der Lageberichtserstellung geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Umsatzerlöse im Jahr 2024 knapp unter dem Planniveau liegen werden. Für das Ergebnis vor Ergebnisübernahme erwartet die Geschäftsführung durch Sondereffekte ein etwas besseres Ergebnis als im Jahr 2023 aber schlechter als Plan.

### 5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

#### Rechtsform

GmbH

#### Handelsregister

HRB 12455  
Bad Homburg v. d. Höhe

#### Anschrift

Kisseleffstr. 35 / Im Kurpark  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 170 10  
Fax:  
E-Mail: info@casino-bad-homburg.de  
Internet: www.casino-bad-homburg.de

#### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Spielbank Bad Homburg und ihrer Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

#### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

#### Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

#### Gründung

23.08.2012 (Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09. November 2012)

#### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. Februar 2015 geändert und insgesamt neu gefasst.

#### Stammkapital

25.000 €

#### Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

#### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung, Drucksachennummer:

- SV 16/3727 vom 27.05.2020
- SV 16/2400 vom 27.06.2019
- SV 11/1057-3 vom 30.04.2015
- SV 11/409-4 vom 06.09.2012
- SV 11/94-3 vom 25.08.2012
- SV 11/369-3 vom 28.06.2012
- SV 21/523 vom 25.11.2021



## **Steuerliche Verhältnisse**

Es besteht seit dem 01. Januar 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

## **Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschafterin hat am 28. Dezember 2012 eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10 Mio. € getätigt.

## **Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Vorsitzender -
- Jürgen Stamm, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe  
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Susanne Beckmann, Stadtverordnete, Homburg v. d. Höhe
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Irina Gerybadze-Haesens, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jürgen Grimm, Arbeitnehmervertreter
- Ingrid Hamer, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Tim Hordorff, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Oliver Jedynek, Bürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Oliver Messer, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Amir Parandian, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Michael Velten, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 2.650 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2023 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

## **Geschäftsführung**

- Holger Reuter, Usingen  
Vorsitzender der Geschäftsführung - Geschäftsführung kaufmännische Verwaltung,  
Kurdirektor der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Lutz Schenkel, Bad Homburg v. d. Höhe  
Geschäftsführung operativer Bereich – Spielbankdirektor (hauptberuflich)

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 255.951,47 T€.



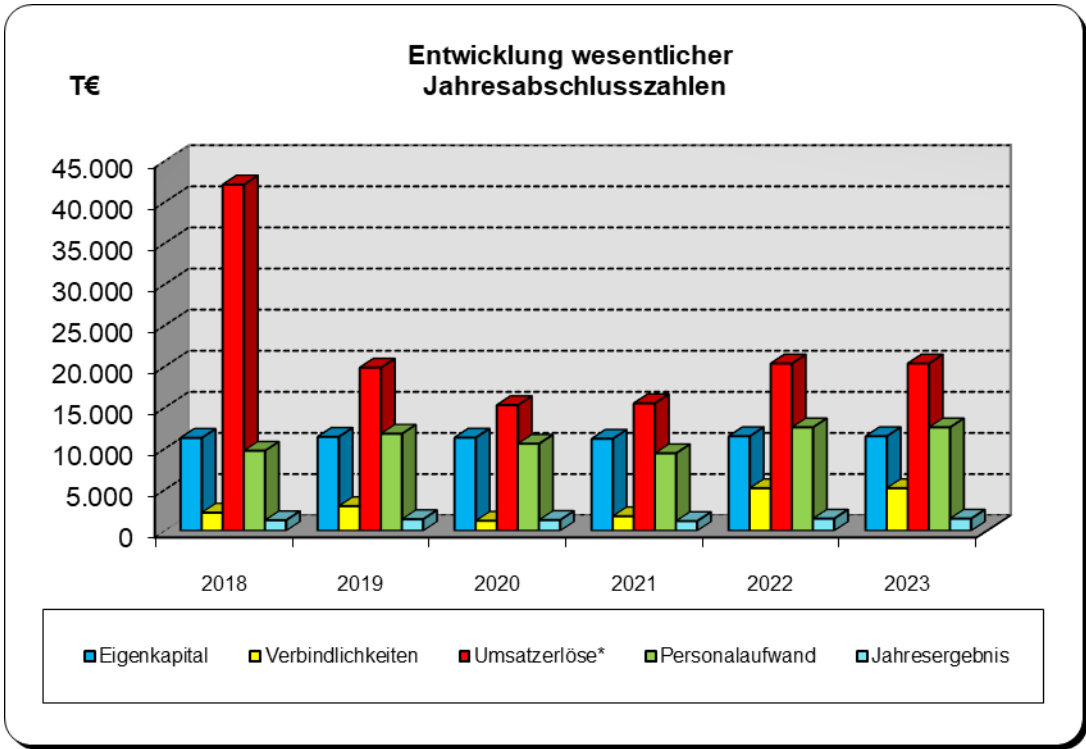
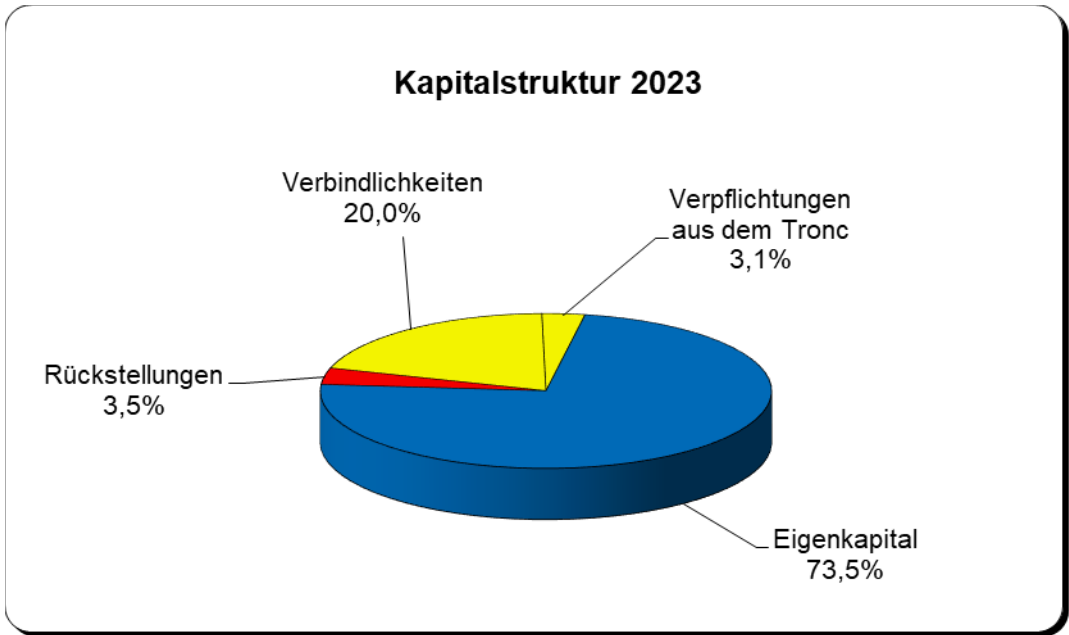
## **Abschlussprüfer**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse-Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.653</b>	<b>1.470</b>	<b>183</b>	<b>12,4</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>146</b>	<b>198</b>	<b>-52</b>	<b>-26,3</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.500</b>	<b>1.265</b>	<b>235</b>	<b>18,6</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	355	17	338	1988,2
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.145	1.187	-42	-3,5
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	61	-61	-100,0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Sonstige Ausleihungen	7	7	0	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>14.104</b>	<b>15.489</b>	<b>-1.385</b>	<b>-8,9</b>
<b>Vorräte</b>	<b>62</b>	<b>79</b>	<b>-17</b>	<b>-21,5</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>256</b>	<b>96</b>	<b>160</b>	<b>166,7</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	19	4	21,1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	5	-5	-100,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	233	72	161	223,6
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>13.786</b>	<b>15.314</b>	<b>-1.528</b>	<b>-10,0</b>
<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>-8</b>	<b>-80,0</b>
<b>Anlage der Troncmittel</b>	<b>499</b>	<b>605</b>	<b>-106</b>	<b>-17,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.258</b>	<b>17.574</b>	<b>-1.316</b>	<b>-7,5</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.954</b>	<b>11.496</b>	<b>458</b>	<b>4,0</b>
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	10.000	10.000	0	0,0
Jahresüberschuss	1.929	1.471	458	31,1
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>561</b>	<b>298</b>	<b>263</b>	<b>88,3</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.244</b>	<b>5.175</b>	<b>-1.931</b>	<b>-37,3</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.741	1.254	1.487	118,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	42	0	42	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	461	3.921	-3.460	-88,2
<b>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verpflichtungen aus dem Tronc</b>	<b>499</b>	<b>605</b>	<b>-106</b>	<b>-17,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.258</b>	<b>17.574</b>	<b>-1.316</b>	<b>-7,5</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	22.629	20.348	2.281	11,21
Bruttospielerträge	56.046	45.338	10.708	23,62
Troncerträge	8.525	7.085	1.440	20,32
Restaurant	1.614	1.378	236	17,13
Sonstige Erlöse	104	90	14	15,56
Spielbankabgabe, Umsatzsteuerzahllast u. weitere Leistungen	-43.660	-33.543	-10.117	-30,16
Sonstige betriebliche Erträge	457	104	353	339,42
Materialaufwand	-2.911	-2.414	-497	-20,59
Personalaufwand	-13.656	-12.580	-1.076	-8,55
Abschreibungen	-651	-686	35	5,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.938	-3.319	-619	-18,65
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	18	-18	-100,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.929</b>	<b>1.471</b>	<b>458</b>	<b>31,14</b>
Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.929</b>	<b>1.471</b>	<b>458</b>	<b>31,14</b>



	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
<span style="color: blue;">■</span> <b>Eigenkapital</b>	11.300	11.424	11.327	11.193	11.496	11.954
<span style="color: yellow;">■</span> <b>Verbindlichkeiten</b>	2.195	2.991	1.207	1.761	5.175	3.244
<span style="color: red;">■</span> <b>Umsatzerlöse*</b>	42.124	19.844	15.285	15.506	20.348	22.629
<span style="color: green;">■</span> <b>Personalaufwand</b>	9.734	11.803	10.581	9.419	12.580	13.656
<span style="color: cyan;">■</span> <b>Jahresergebnis</b>	1.275	1.399	1.302	1.168	1.471	1.929

\*ab dem Jahr 2019 wurde bei den Umsatzerlösen die Spielbankabgabe in Abzug gebracht

## Lagebericht

### **I. Grundlagen der Gesellschaft**

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 26. Januar 2022 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 25. November 2021, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, die Spielbankerlaubnis für 15 weitere Jahre zu erteilen.

Diese Betreibergesellschaft, die François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (im Folgenden kurz „FBS“), ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, und wurde am 9. November 2012 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, HRB 12455, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer öffentlichen Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsführung besteht aus den Herren Holger Reuter und Lutz Schenkel. Zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der FBS wurde am 30. September 2022 ein aktualisierter Spielbank-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen, um den Betrieb der Spielbank unverändert fortführen zu können.

Die FBS hat zum 1. Januar 2013 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und nach § 613a BGB die Mitarbeitenden der Vorgängergesellschaft, der Spielbank Bad Homburg Wicker KG, Bad Homburg v. d. Höhe, übernommen.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 fand neben den vier ordentlichen Sitzungen eine außerordentliche Sitzung statt.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind der Umsatz aus Bruttospielerträge (im Folgenden kurz „BSE“) und der Jahresüberschuss. Weitere Kennzahlen sind die Troncerträge, die Umsatzerlöse der Gastronomie, die Besuchszahlen und die Spielerlöse pro Gast.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Geschäftsjahr 2023 stand für die FBS unter dem Zeichen eines außerordentlichen wirtschaftlichen Wachstums. Das Klassische Spiel schloss nach der schwierigen Pandemiephase wieder an die vorherigen Ergebnisse mit einem Zuwachs von rund 57,8 % auf TEUR 8.014 an, während auch das Automatenspiel einen kräftigen Anstieg von 19,3 % auf TEUR 48.031 verzeichnen konnte. Der Bruttospielertrag in Höhe von TEUR 56.046 steht nach dem Jahr 2022 für einen erneuten historischen Höchstwert.

Der Durchschnittswert der Tagesbesuche konnte auf 623 Personen gesteigert werden, dies kam auch der Gastronomie zugute. Durch die anhaltenden Personalprobleme in der Spielbankenbranche war es jedoch nicht immer möglich, das notwendige Angebot im Klassischen Spiel und in der Gastronomie darzustellen. Nur bedingt war es möglich, in diesen Bereichen, aber auch in der Verwaltung des Unternehmens geeignete Personen zur dringend notwendigen Verstärkung zu gewinnen.

Der Trend der deutschen Spielbanken war auch in 2023 branchenweit bemerkenswert positiv.

Laut dem Bundesverband Deutscher Spielbanken e.V. stiegen im Klassischen Spiel die Umsätze um rund 26,4 % zum Vorjahr, welches gleichzeitig ein 10-Jahres-Hoch bedeutet. Das Automaten-spiel legte um rund 19,1 % zu, die deutschen Spielbanken erzielten somit im Jahr 2023 einen Gesamt-BSE von EUR 1.322 Mrd. Auch der Tronc entwickelte sich insgesamt mit einem Plus von 12,9 % positiv. Während jedoch der Tronc im Klassischen Spiel mit rund TEUR 53.374 zumindest an die Werte aus 2019 anschließend konnte, wies der Tronc des Automaten-spiels mit rund TEUR 33.683 ein 10-Jahres-Hoch aus. Der Zuwachs der Besuchszahlen in den deutschen Spielbanken lag in 2023 bei rund 24,5 %.

## 2. Geschäftsverlauf

Auch in 2023 investierte die Gesellschaft zielstrebig in die Weiterentwicklung der Bereiche Automaten-spiel und Klassisches Spiel.

Diese fortlaufende Modernisierung wurde durch historisch hohe Einspielerlöse belohnt. Die FBS entwickelte sich im Klassischen Spiel besser als die Branche. Während sie ein Plus von 57,8 % erzielte, lag der Branchenwert bei 26,4 %. Trotz der räumlichen Einschränkungen der Spielbank, die ein verstärktes Angebot an Spielautomaten nicht zulässt, konnte die FBS aber auch im Automaten-spiel mit einem Plus von 19,3 % leicht überdurchschnittlich abschneiden (Branche 19,1 %).

Trotz der mitunter geringen Kapazitätsgrenzen der Spielbank wuchs die Besuchszahl kräftig um 24,2 % und behielt damit dennoch Anschluss an die Branchenentwicklung 2023 mit einem Plus von 24,5 %. Sehr erfreulich spiegelte sich diese Entwicklung auch in der Kennzahl BSE pro Besucher aus. In diesem Bereich weist die FBS nach wie vor einen der höchsten Werte der Voll-spielbanken in Deutschland aus.

Trotz eines sich stetig verändernden Glücksspielangebots in Deutschland und eines daraus resultierenden kleineren Anteils an den Umsatzerlösen der gesamten Glücksspielbranche betrachtet es die FBS weiterhin als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Kanalisierung des Glücksspiels erfolgreich umzusetzen. Die Geschäftsleitung legt unverändert Wert darauf, das Personal in den Themen Sozialkonzept und Geldwäscheprävention intensiv zu schulen.

Der Abgabesatz für 2023 beträgt gemäß Hessischem Spielbankgesetz insgesamt 75,0 % (i. Vj. 71,50 %).

Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte war bei einem Jahresüberschuss von TEUR 1.929 (i. Vj. TEUR 1.471) die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sehr zufriedenstellend.

## 3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt Brutto-Umsatzerlöse (vor Abzug der Spielbankabgabe der Umsatzsteuerzahllast und weiterer Leistungen) in Höhe von TEUR 66.288 (i. Vj. TEUR 53.891) erzielt. Der Bruttospielertrag beläuft sich dabei auf TEUR 56.045 (i. Vj. TEUR 45.338) und lag damit deutlich über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von EUR 40 Mio.

Er verteilt sich auf die einzelnen Spielbereiche wie folgt:

<b>Bruttospielertrag</b>	<b>TEUR</b>
Großes Spiel (Roulette, Black Jack, Poker)	8.014 (i. Vj. 5.079)
Automaten-spiel	48.031 (i. Vj. 40.259)
	56.045 (i. Vj. 45.338)

\* Die Angaben zu den Besucherzahlen und Bruttospielerträgen pro Besucher sind ungeprüft.

Die Troncerträge beliefen sich auf insgesamt TEUR 8.525 (i. Vj. TEUR 7.085).

Im Restaurationsbereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.614 (i. Vj. TEUR 1.378) erzielt.

Der periodenfremde Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 336 ist auf die Erstattungsleistung der Zurich-Versicherung zurückzuführen.

Mit der Spielbankabgabe von 75,0 % für das Gesamtjahr 2023 betrug der Aufwand hierfür, vor Saldierung mit der Umsatzsteuer, TEUR 42.034 (i. Vj. TEUR 32.417 bei 71,50 % Spielbankabgabe). Die Troncabgabe beträgt TEUR 339 (i. Vj. TEUR 282).

Diesen Erträgen standen Materialaufwendungen von insgesamt TEUR 2.911 (i. Vj. TEUR 2.414) gegenüber. Es handelt sich neben den Bezügen für den Restaurantbereich (TEUR 739; i. Vj. TEUR 573) mit TEUR 2.172 (i. Vj. TEUR 1.841) um die Pachtzahlungen an die Gesellschafterin, die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe für das Spielbankgebäude sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten.

Aufgrund den im Geschäftsjahr geltenden tariflichen Bedingungen und bei einer leicht gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 232 in 2023 (i. Vj. 218) sind die Personalaufwendungen grundlegend in Folge des höheren Troncaufkommens und der damit verbundenen höheren Mittelverwendung gestiegen. Im Geschäftsjahr 2023 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 13.656 (i. Vj. TEUR 12.580) angefallen. Von den Personalaufwendungen sind TEUR 1.950 (i. Vj. TEUR 1.903) der Restauration zuzurechnen.

Die Abschreibungen sind auf TEUR 651 (i. Vj. TEUR 686) gesunken.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.938 (i. Vj. TEUR 3.319, die im Wesentlichen dem Spielbetrieb zuzurechnen sind, entfallen TEUR 1.525 (i. Vj. TEUR 1.448) auf Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege. Sie enthalten ferner mit TEUR 788 (i. Vj. TEUR 626) Aufwendungen für Wartung, Umbau und Instandhaltung sowie mit TEUR 358 (i. Vj. TEUR 253) Rechts- und Beratungskosten.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 1.929 (i. Vj. TEUR 1.471). Unbeschadet der Spielbankabgabe von 75,0 % wurde der im Wirtschaftsplan 2023 prognostizierte Jahresüberschuss von TEUR 1.499 sowie die im Vorjahr getroffene Prognose des Jahresüberschusses deutlich übertroffen.

## **4. Finanzlage**

### **a) Kapitalstruktur**

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 eine Abnahme des Gesamtkapitals um TEUR 1.315 auf TEUR 16.258 (i. Vj. TEUR 17.574) aus.

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des höheren Jahresüberschusses 2023 sowie der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2022 um TEUR 458 von TEUR 11.496 im Vorjahr auf TEUR 11.954 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 73,5 % (i. Vj. 65,4 %).

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, inkl. der Verpflichtungen aus dem Tronc, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.304 (i. Vj. TEUR 6.078). Die Rückstellungen haben sich um TEUR 263 auf TEUR 561 erhöht. Sie bestehen aus Steuerrückstellungen für die Körperschafts- und Gewerbesteuer des Restaurants TEUR 159 (i. Vj. TEUR 0,0) für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 78 (i. Vj. TEUR 75), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 81 (i. Vj. TEUR 122) sowie der gebildeten Rückstellungen für Mitarbeiterzeitguthaben in Höhe von TEUR



61 (i. Vj. TEUR 50). Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 1.930 auf TEUR 3.244 gesunken. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.487 gestiegen sind, sind die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 461) insbesondere aufgrund des ausbleibenden Herabsetzungsantrags um TEUR 3.460 gesunken. Die Verbindlichkeiten repräsentieren eine Quote von 20,0 % (i. Vj. 29,4 %) des Gesamtkapitals.

## **b) Liquidität**

Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 855 (i. Vj. TEUR 1.053) erzielt.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 912 (i. Vj. TEUR 111) ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere in neue Spielgeräte für das Automatenpiel (i. Vj. TEUR 465). Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 1.471 (i. Vj. TEUR 1.168) an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel von TEUR 13.786 (i. Vj. TEUR 15.314) und die Bankguthaben aus Troncmitteln in Höhe von TEUR 386 (i. Vj. TEUR 431). Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds der FBS von TEUR 15.745 im Vorjahr um TEUR 1.573 auf TEUR 14.172 vermindert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

## **5. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 16.258. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.315 vermindert.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 1.653 (i. Vj. TEUR 1.470) und damit 10,3 % (i. Vj. 8,4 %) des Gesamtvermögens. Im Anlagevermögen sind Konzessionen und EDVSoftware in Höhe von TEUR 146 (i. Vj. TEUR 198) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 1.145 (i. Vj. TEUR 1.187) enthalten.

Das Umlaufvermögen beträgt 86,7 % (i. Vj. 88,1 %) der Bilanzsumme. Es besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Tronc-Mittel), die um TEUR 4.312 auf TEUR 7.634 gesunken sind. Die Bestände der Spielkassen sind auf TEUR 2.405 (i. Vj. TEUR 2.105) gestiegen. Zusätzlich befinden sich liquide Mittel in Höhe von TEUR 199 (i. Vj. TEUR 179) zur Deckung der Verbindlichkeit aus umlaufenden Jetons in den Spielkassen. Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 233 (i. Vj. TEUR 71).

Die Troncmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 499 (i. Vj. TEUR 605). Diesen stehen in gleicher Höhe Verpflichtungen aus dem Tronc gegenüber.

## **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 26. Januar 2022 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 25. November 2021, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, die Spielbankerlaubnis für 15 weitere Jahre zu erteilen.



Mit dem Angebot von konzessionierten Glücksspielen besteht das branchenimmanente Risiko, dass durch hohe Gewinne der Gäste des Spielbetriebes die Bruttospielerlöse deutlich sinken können. Systembedingt besteht ferner das Risiko, dass je nach Höhe der Troncerlöse Zuzahlungen des Spielbetriebs in den Tronc zur Finanzierung der Garantiebezüge der Mitarbeiter erforderlich sind. Beiden Risiken misst die Geschäftsführung derzeit eine niedrige Risikokategorie bei.

In 2022 hat das Land Hessen durch die Änderung des hessischen Spielbankengesetzes der Legalisierung des Online-Spiels in Deutschland, verankert im Glücksspielstaatsvertrag von 2021, zugestimmt und hierfür eine Regelung zur Einführung des Spiels geschaffen. Die ursprüngliche Formulierung im hessischen Spielbankgesetz wurde jedoch erneut verändert. Die Gespräche zwischen den möglichen Beteiligten zur Realisierung dieses neuen Geschäftsbereichs führten auch in 2023 nicht zu einer Umsetzung. Eine Beteiligung der FBS wurde daher in 2023 nicht weiterverfolgt. Ein wirtschaftliches Engagement ist somit derzeit nicht zu beziffern.

Die übrigen Neuerungen des Glücksspielstaatsvertrages führten zu keiner Veränderung für die Spielbank, sodass hier keine Unabwägbarkeiten auftraten.

Im Jahr 2022 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet, welcher einen geplanten Bruttospielerlös in Höhe von TEUR 40.000 sowie einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von ca. TEUR 1.499 unter der Prämisse einer Spielbankabgabe von 64,25 % vorsah. In Anbetracht der aktuellen Ertragsentwicklung und zukunftsgerichteten Schätzungen wird ein Bruttospielerlös von annähernd TEUR 50.000 erwartet. Vor dem Hintergrund einer Herabsetzung der Spielbankabgabe ist dementsprechend von einem moderat erhöhten Jahresüberschuss gegenüber dem Wirtschaftsplan auszugehen. Die im Anschluss tatsächlich gewährte Herabsetzung birgt das Risiko, dass eine Abweichung vom prognostizierten Jahresüberschuss erfolgen kann. Der Troncerlös 2024 wurden mit TEUR 6.550 angesetzt. Die Umsatzerlöse der Gastronomie werden in Höhe von TEUR 1.364 erwartet. Als Ziel für die durchschnittliche Besucherzahl wird n von 600 Gästen pro Öffnungstag und einem Durchschnittserlös pro Gast von über EUR 228 ausgegangen.

Die im Jahr 2022 begonnenen Tarifverhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Ggfs. kann es zu Arbeitskämpfmaßnahmen kommen, die nach aktueller Einschätzung lediglich das Klassische Spiel und die Gastronomie betreffen würden.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind derzeit nicht erkennbar.

Aus heutiger Sicht lassen sich keine negativen Abweichungen der unternehmerischen Umsatzprognosen durch den Ukraine-Krieg erkennen, da unter Zugrundelegung der im ersten Quartal über dem Plan liegenden Ergebnissen erlösseitige Auswirkungen auf die FBS kaum zu erwarten sind. Hingegen sorgen steigende Kosten im Energiesektor für weitreichende Preissteigerungen in diversen Handelsbereichen, so dass ggfs. mit Aussetzungen von geplanten Maßnahmen auf ungeplant höhere Aufwendungen reagiert werden kann. Weitere Engpässe sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, den angestrebten Jahresüberschuss zu erreichen. Einhergehend kann der avisierte Jahresüberschuss unter Annahme einer endgültigen Spielbankabgabe von 69,5 % für das Jahr 2024 erzielt werden.

## 5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 7439  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad  
Kisseleffstraße 45  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 178 3150  
Fax: 06172 178 3158  
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de  
Internet: www.bad-homburg.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

### Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

### Gründung

13.12.2001 (Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22.01.2002)

### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

### Stammkapital

25.000 €

### Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2001, Drucksachenummer SV1/228-4

### Vertragsgrundlagen

Am 21.12.2001 hat die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (KuKI) in Gründung abgeschlossen. Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Gesellschaft, die Jahresergebnisse zu übernehmen.

## **Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

## **Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Vorsitzender -
- Meinhard Matern, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Mathias Schuth, Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen der Kur- und Kongreß-GmbH, Runkel

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Jahr 2023 belaufen sich auf 800 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandspauschale von 400 € sowie eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2023 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

## **Geschäftsführung**

- Holger Reuter, Usingen  
- Geschäftsführer der KuKI  
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) sowie bei ihren Tochtergesellschaften werden bei der KuK in einer Summe angegeben.

## **Abschlussprüfer**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

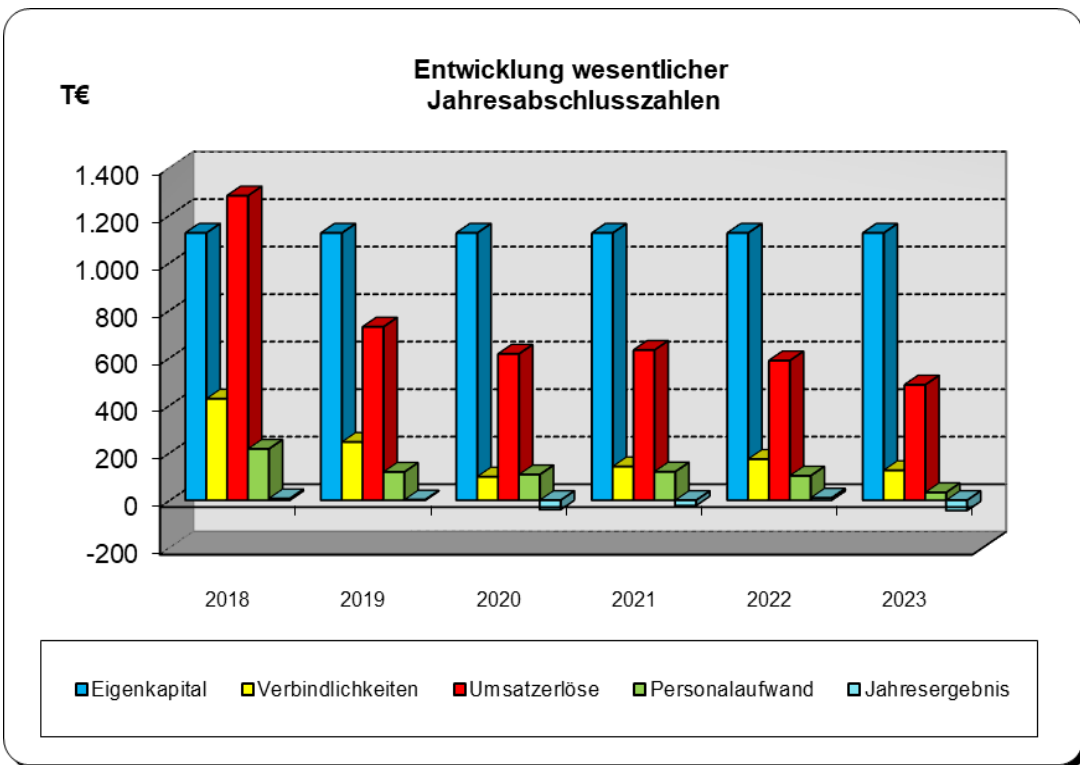
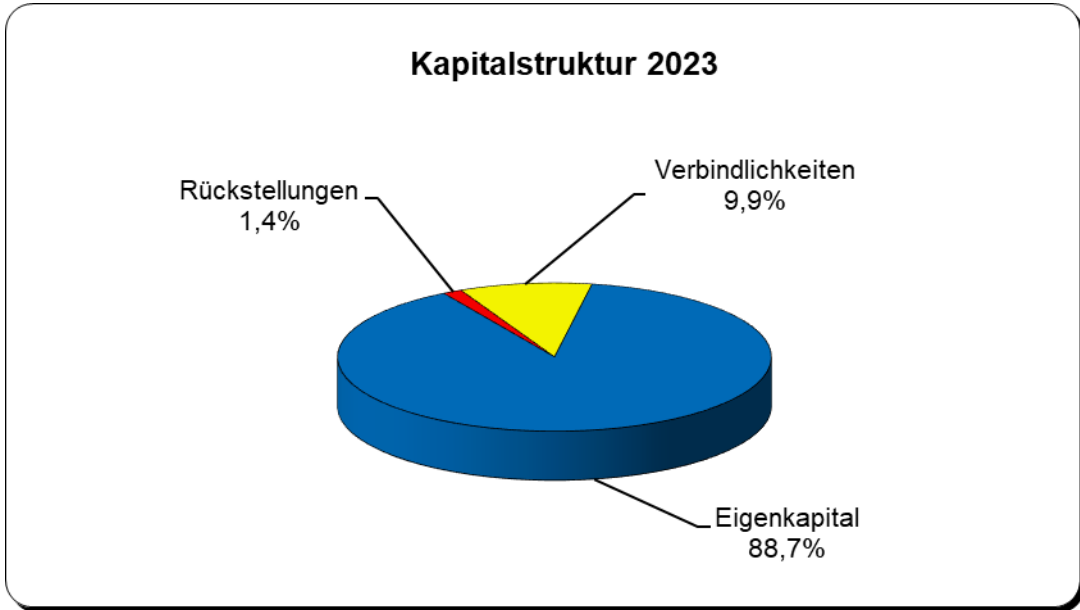
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Beteiligungen** (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (1 %)

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>	<b>-33,3</b>
Sachanlagen	2	3	-1	-33,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.266</b>	<b>1.313</b>	<b>-47</b>	<b>-3,6</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>50</b>	<b>82</b>	<b>-32</b>	<b>-39,0</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	58	-34	-58,6
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17	16	1	6,3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8	8	0	0,0
Liquide Mittel	1.217	1.231	-14	-1,1
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.269</b>	<b>1.317</b>	<b>-48</b>	<b>-3,6</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.125</b>	<b>1.125</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	1.100	1.100	0	0,0
<b>Rückstellungen</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>126</b>	<b>173</b>	<b>-47</b>	<b>-27,2</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	26	-1	-3,8
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	92	138	-46	-33,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8	8	0	0,0
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.269</b>	<b>1.317</b>	<b>-48</b>	<b>-3,6</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	486	588	-102	-17,3
Sonstige betriebliche Erträge	13	28	-15	-53,6
Materialaufwand	341	356	-15	-4,2
Personalaufwand	43	133	-90	-67,7
Abschreibungen	1	1	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	159	118	41	34,7
Erträge aus Beteiligungen	2	2	0	0,0
Sonstige Steuern	6	0	6	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-38</b>	<b>10</b>	<b>-48</b>	<b>-480,0</b>
Sonstige Steuern	5	3	2	66,7
Aufgrund Ergebnisabführungsvertrag abgeführter Gewinn	0	8	-8	-100,0
Aufgrund Ergebnisabführungsvertrag übernommener Verlust	-43	0	-43	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<span style="color: blue;">■</span> <b>Eigenkapital</b>	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
<span style="color: yellow;">■</span> <b>Verbindlichkeiten</b>	427	245	99	142	173	126
<span style="color: red;">■</span> <b>Umsatzerlöse</b>	1.282	730	616	632	588	486
<span style="color: green;">■</span> <b>Personalaufwand</b>	216	119	108	120	103	33
<span style="color: cyan;">■</span> <b>Jahresergebnis</b>	7	2	-39	-22	10	-43

## **Lagebericht**

### **Grundlagen des Unternehmens**

Der Gegenstand des Unternehmens (KuKI) ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien. Seit 1. Januar 2008 wird die „Kurhaus-Ladengalerie“ von der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, (Kur- und Kongreß GmbH) gepachtet. Die Tätigkeit der KuKI bezog sich im Geschäftsjahr 2023 auf die Vermietung der Kurhaus-Ladengalerie.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der KuKI tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen statt.

Die Gesellschaft ist seit dem 19. Dezember 2006 an der Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe, mit 1 % beteiligt. Die Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle aus dem Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

### **Wirtschaftsbericht**

#### **Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens**

Im Geschäftsjahr 2023 waren die Rahmenbedingungen insbesondere der Nachfragesituation im Einzelhandel und der Anmietung von Ladengalerien schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2023 weitgehend vermietet. Der Leerstand betrug 7,8 % (i. Vj. 10,2 %) und liegt damit über dem Planansatz von 6,1 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m<sup>2</sup> 16,24 (i. Vj. EUR/m<sup>2</sup> 16,97). Das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, konnte im Geschäftsjahr 2023 erstmalig wieder durchgeführt werden.

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung und Technik, werden genutzt.

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Die Entwicklung der Vermietungsquoten ist im Abschnitt „Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens“ erläutert.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 102 auf TEUR 486 gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen mit TEUR 199 aufgrund von Teilleerständen hinter dem Planansatz (TEUR 685). Die Mieterlöse der Kurhaus-Ladengalerie sind um TEUR 9 auf TEUR 293 (i. Vj. TEUR 302) gesunken. Die Erlöse aus Unterstützungsarbeiten sind um TEUR 1 auf TEUR 19 (i. Vj. TEUR 18) gestiegen. Die Unterstützungsarbeiten beinhalten Aufgaben wie z. B. die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen für die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH. Des Weiteren wurden die Fremdpersonalkosten



in den Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) für den Abteilungsleiter, der über die Kur- und Kongreß-GmbH angestellt ist, mit TEUR 6 an die KuKI weiterbelastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 13 liegen mit TEUR 15 unter dem Vorjahresergebnis. Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 25) sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 2).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4,3% auf TEUR 341 (i. Vj. TEUR 356) gesunken. Die Werbekosten im Rahmen des Citymanagements sind durch den ausgelaufenen Citymanagement-Vertrag vollständig weggefallen (i. Vj. TEUR 16). Des Weiteren sind die Stromkosten um TEUR 5 auf TEUR 45 (i. Vj. TEUR 50) und die Heizkosten um TEUR 3 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 4) gesunken. Durch geringere Mieteinnahmen sowie niedrigere Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr sind die variablen Pachtaufwendungen gegenüber der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH um TEUR 4 auf TEUR 58 (i. Vj. TEUR 62) ebenfalls gesunken. Dagegen sind die Reinigungskosten durch Personalkostensteigerungen um TEUR 6 auf TEUR 79 (i. Vj. TEUR 73) sowie die Bewachungskosten um TEUR 4 auf TEUR 25 (i. Vj. TEUR 21) gestiegen. Die periodenfremden Aufwendungen aus Nebenkostenendabrechnungen sind um TEUR 1 auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 2) und die Aufwendungen aus Weiterbelastungen sind um TEUR 2 auf TEUR 27 (i. Vj. TEUR 25) gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 90 auf TEUR 43 (i. Vj. TEUR 133) gesunken. Für das Projekt „Citymanagement“ wurde eine befristete Stelle für fünf Jahre geschaffen. Durch den Wegfall des Projekts „Citymanagement“ über die KuKI ist auch das Personal dafür entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 41 auf TEUR 159 (i. Vj. TEUR 118) gestiegen. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus entstandenen Beratungskosten für die Durchführung der Markterkundung (TEUR 65). Die Jahresabschlusskosten sind um TEUR 6 auf TEUR 18 (i. Vj. TEUR 12) gestiegen. Im Gegenzug wurden im Geschäftsjahr geringere Einzelwertberichtigungen gebildet (TEUR 9; i. Vj. TEUR 13). Die gesamten Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 21 (i. Vj. TEUR 23). Im Geschäftsjahr 2023 konnten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 25) durch Zahlungen der Mieter aufgelöst werden. Im Jahr 2023 wurden keine Forderungsverluste (i. Vj. TEUR 8) gebucht. Die Werbekosten sind um TEUR 8 auf TEUR 2 (i. Vj. TEUR 10) und die Gebühren und Versicherungen sind um TEUR 1 auf TEUR 6 (i. Vj. TEUR 7) gesunken. Die Miete für das Büro der KuKI im Bahnhof ist um TEUR 2 auf TEUR 15 (i. Vj. TEUR 17) gesunken. Auch die sonstigen Aufwendungen sind durch den Wegfall des Projekts „Citymanagement“ um TEUR 4 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 9) gesunken.

Das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 38 liegt mit TEUR 179 über dem Planansatz in Höhe von TEUR -217 und mit TEUR 48 unter dem Vorjahresergebnis. Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gas- und Strompreise durch die staatlichen Bremsen geringer als erwartet ausgefallen sind und die Restrukturierung im Berichtsjahr noch nicht erfolgt ist.

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 8) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Gesellschafterin übernommen.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 48 auf TEUR 1.269 gesunken. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 32 auf TEUR 50 (i. Vj. TEUR 82) gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die noch immer aus den offenen Mieten aufgrund der Coronapandemie bestanden, wurden in 2023 teilweise beglichen. Die flüssigen Mittel haben sich um TEUR 14 auf TEUR 1.217 verringert.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen unverändert geblieben (TEUR 18). Die Rückstellungen für Überstunden (TEUR 3; i. Vj. TEUR 3) sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Rückstellung für den Jahresabschluss (TEUR 14; i. Vj. TEUR 10) sind um TEUR 4 und



die Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage sind um TEUR 1 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 0) gestiegen. Im Gegenzug sind die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um TEUR 5 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 5) gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben sich von TEUR 138 auf TEUR 92 verringert, da im Wesentlichen eine Forderung für die Verlustübernahme in Höhe von TEUR 43 entstanden ist. Diese resultiert aus geringeren Mieteinnahmen und dem Wegfall des Citymanagements und den damit verbundenen Erlösen im Vergleich zum Vorjahr. Dabei werden Forderungen gegen die Gesellschafterin von TEUR 11 mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 1 auf TEUR 25 gesunken. Diese beinhalten im Wesentlichen noch nicht beglichene Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Markterkundung (TEUR 20) stehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund des Anstiegs der kreditorischen Debitoren um TEUR 2 auf TEUR 10 gestiegen.

Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen (insbesondere Pachtzinszahlungen und Personalverpflichtungen) nachkommen kann.

Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung wurde durch die Muttergesellschaft in 2004 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Inanspruchnahme.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Die Geschäftsführung ist zufrieden mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

### **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die dritte Phase der Machbarkeitsstudie wurde mit der Vorstellung der Ergebnisse gegenüber den Stakeholdern im November 2023 abgeschlossen. In 2024 haben die politischen Evaluierungen der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie begonnen und sollen in 2024 in einer Bürgerbefragung münden. Größere bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kurhausprojekt sind nicht vor dem Jahr 2026 zu erwarten. Aus dieser Betrachtung ergeben sich die Chancen der Gesellschaft konzeptionell die Betreuung von Gewerbeflächen neu zu ordnen und sich an derzeitigen Marktgegebenheiten anzupassen.

Die Stadt Bad Homburg erwägt derzeit, den Unternehmensgegenstand der KuKI um folgende, eigenwirtschaftliche Tätigkeiten zu erweitern:

- Grundstücke erwerben, verwalten, vermarkten und veräußern;
- Wohnungsraum erwerben und verwalten;
- Schaffung und Bereitstellung sozialen Wohnraums.

Hierzu wurde im 2. Quartal 2023 eine Markterkundung nach § 121 Abs. 6 HGO gestartet, um die Interessen der Marktteilnehmer zu eruieren. Die Ergebnisse aus der Markterkundung wurden im 1. Quartal 2024 den verantwortlichen städtischen Gremien vorgestellt. Im nächsten Schritt soll untersucht werden, wie ein entsprechendes tragfähiges Konzept gestaltet werden kann.

Gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan plante die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von TEUR 708 bei einer Vermietungsquote von 89,6 % für die Kurhaus-Ladengalerie sowie unter Berücksichtigung einer geplanten Geschäftsfelderweiterung mit einem

Ergebnis nach Steuern von TEUR - 244. Aufgrund der bereits beendeten Corona-Einschränkungen im Einzelhandel erwartet die Geschäftsführung nunmehr auch, dass das für 2024 geplante Ergebnis eintreten wird.

Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Ladengalerien oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Leerstände von Gewerbeflächen im Kurhaus werden mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Pläne einer Sanierung bzw. Neubaus nicht neu vermietet werden. Die Risiken, die sich hieraus für die Vermietung und Verpachtung ergeben, stuft die Geschäftsführung als mittel ein. Ein nennenswertes Risiko könnte sich aus bautechnischen Schäden ergeben, die dann zu Mietausfällen führen könnten.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind uns nicht bekannt.

## 5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 15144  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Stiftstraße 9-17  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 945156881  
E-Mail: h.amann@sbhg.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg — Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Versorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischen Fahrwegen einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, Anlagen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Geschäfts- oder Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

### Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August 2020 gegründet worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 05. Oktober 2020 erfolgt.

### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 21. August 2020.

### Stammkapital

25.000 €

### Anteil Stadt

100 % (25.000 €)

### Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020, Drucksachen-Nr.: SV 16/1112

### Finanzierung

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen. Dieser Totalübernehmervertrag als Cost plus Fee-Vertrag, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung zzgl. eines Management Fees seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft.

**Gesellschafter:**

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

**Anteile Gesellschafter:**

100 % (25.000 €)

**Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Herr Alexander W. Hetjes (Vorsitzender), Oberbürgermeister
- Herr Harald Stauf, Fachbereichsleiter Finanzen
- Herr Frank Denfeld, Produktbereichsleiter ÖPNV
- Herr Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung
- Herr Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau
- Herr Enzo Spadano, Fachbereichsleiter Hochbau
- Herr Günter Watz, Fachbereichsleiter Recht

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

**Geschäftsführung:**

- Horst Michael Amann (Dipl. Ing.), Geschäftsführer, Bauingenieur
- Meinhard Matern, Geschäftsführer, Leitender Magistratsdirektor a. D.

Diese Gesellschaft trägt die Vergütung in Höhe von 80 T€ für Herrn Amann. Den zweiten Geschäftsführer stellt die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

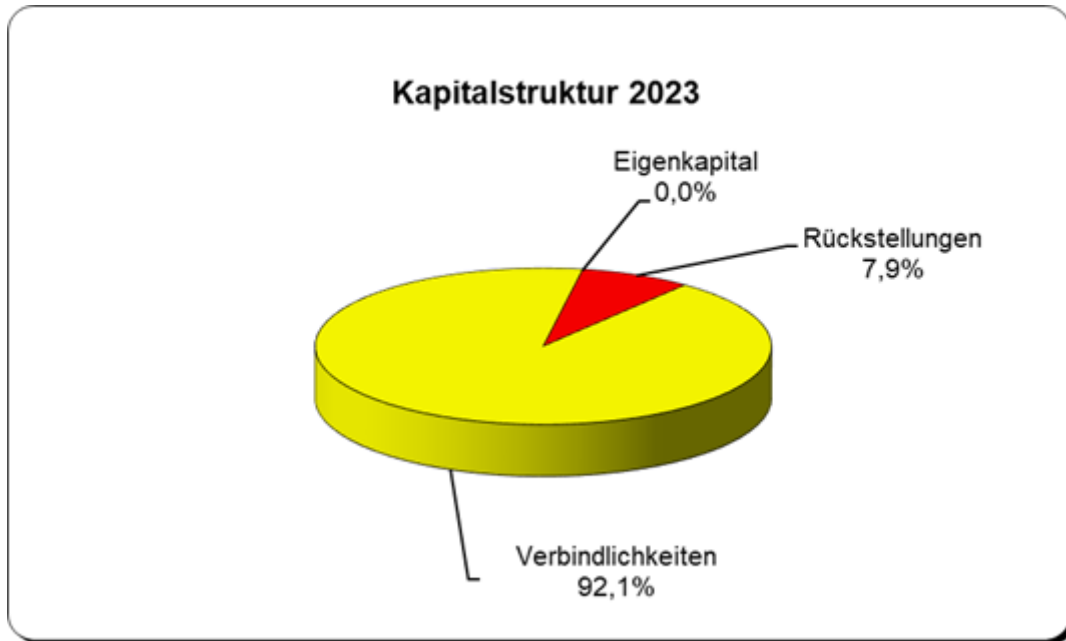
**Abschlussprüfer**

Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.124</b>	<b>2.729</b>	<b>1.395</b>	<b>51,1</b>
Vorräte	4.024	2.404	1.620	67,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47	91	-44	-48,4
Liquide Mittel	53	234	-181	-77,4
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>264</b>	<b>122</b>	<b>142</b>	<b>116,4</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.396</b>	<b>2.859</b>	<b>1.537</b>	<b>53,8</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Verlust-/Gewinnvortrag	-147	-98	-49	-50,0
Jahresfehlbetrag	-142	-49	-93	-189,8
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	264	122		-189,8
<b>Rückstellungen</b>	<b>347</b>	<b>135</b>	<b>212</b>	<b>157,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.049</b>	<b>2.724</b>	<b>1.325</b>	<b>48,6</b>
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.600	1.890	1.710	90,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316	714	-398	-55,7
3. Sonstige Verbindlichkeiten	133	120	13	10,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.396</b>	<b>2.859</b>	<b>1.537</b>	<b>53,8</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	46	50	-4	-8,0
Erhöhung des Bestandes aus unfertigen Erzeugnissen	1.620	1.744	-124	-7,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.666</b>	<b>1.794</b>	<b>-128</b>	<b>-7,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1	-100,0
Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.620	-1.721	101	5,9
<b>Rohergebnis</b>	<b>46</b>	<b>74</b>	<b>-28</b>	<b>-37,8</b>
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-80	-80	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108	-43	-65	-151,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-142</b>	<b>-49</b>	<b>-93</b>	<b>-189,8</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-142</b>	<b>-49</b>	<b>-93</b>	<b>-189,8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-142</b>	<b>-49</b>	<b>-93</b>	<b>-189,8</b>



## **Lagebericht**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Einzigter Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) (im Folgenden SBHG oder Gesellschaft) ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2020 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom derzeitigen Endhaltepunkt Bad Homburg-Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe – Bahnhof (inklusive Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischer Fahrwege einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, etc.).

Die Eintragung im Handelsregister ist am 05.10.2020 erfolgt.

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der SBHG (Leistungsaustausch Stadt Homburg v. d. Höhe - SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt Homburg v. d. Höhe die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen.

Dieser Totalübernehmervertrag als „Cost plus Fee-Vertrag“, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur, Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung für Planungs- und Baukosten zuzüglich einer Management Fee seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die SBHG einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft, unter Anrechnung auf die über die Gesamtlaufzeit des Totalübernehmervertrages von der Stadt zu leistende Management-Fee.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsanschrift ist Stiftstr. 9-17 in 60313 Frankfurt am Main.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung werden von der Gesellschaft nicht betrieben.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingung**

Die SBHG gehört aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit keiner Branche an. Gleichwohl agiert sie wie ein Bauträger bei der Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U 2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch den Ukraine-Krieg bzw. Konflikt im Nahen Osten, die gestiegene Inflation sowie den Fachkräftemangel. Als Auswirkung daraus sind für die noch zu vergebenden Planungs- und Bauleistungen steigende Beschaffungskosten zu erwarten. Auf Grundlage des mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Totalübernehmervertrages als „Cost plus Fee-Vertrag“ haben diese Risiken auf die SBHG keine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen.



## 2. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2023)

Die SBHG hat im Jahr 2023 an der Konkretisierung der Planungen zur Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof weitergearbeitet.

Dabei wurden insbesondere die folgenden notwendigen Planungsleistungen und gutachterlichen Tätigkeiten beauftragt:

- Planung und Umverlegung der querenden Trinkwasserleitung DN 500 des Wasserbeschaffungsverbands Taunus,
- Kanalbauplanung/Abwasserkanäle,
- Planung der Umverlegungs- und Sicherungsmaßnahmen für die städtischen Trinkwasser- und Gasleitungen,
- Planung der Instandsetzungsarbeiten an der historischen Treppe,
- Tragwerksplanung für das Bahnsteigdach,
- Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Variantenuntersuchung für die Anpassungsmaßnahme an die VGF-Infrastruktur.
- Leistungen zur Beratung der LST-Planung für das von der VGF geforderte System CBTC und für das Thema Erschütterungsschutz

Ferner wurde eine TV-Untersuchung der Abwasserkanäle beauftragt. Die bereits im Jahr 2022 beauftragten Planer und Gutachter führten ihre Arbeit fort, die weiteren Projektbeteiligten konnten ihre Arbeit aufnehmen.

Zur Abstimmung der Planung finden regelmäßige Planungsbesprechungen mit dem späteren Betreiber VGF (Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt), mit der Technischen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt und den Vertretern der Fachbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe statt.

Des Weiteren war das Jahr 2023 geprägt vom am 24.08.2023/30.08.2023 vereinbarten Schiedsverfahren mit dem Planer der Ingenieurbauwerke (Ingenieurgemeinschaft GRASSL). Als Schiedsgutachter wurde Herr Vorsitzender Richter am Kammergericht (Berlin) Björn Retzlaff einvernehmlich beauftragt. Ursächlich für die Schiedsvereinbarung ist die seit dem Frühjahr 2023 strittige Frage mit dem Planer, ob bestimmte Leistungen zum ohnehin geschuldeten Leistungssoll zählen oder als Änderungs- und/oder Zusatzleistungen dem Grunde nach Mehrvergütungsansprüche auslösen. Im Schiedsverfahren wurden mehrere Schriftsätze an den Schiedsgutachter übermittelt. Dies letztmalig nach der verfahrensleitenden Verfügung von Herrn Retzlaff nach der mündlichen Verhandlung im Januar 2024. Mit Schiedsgutachten vom 04.05.2024 hat der Schiedsgutachter der Gesellschaft vollumfänglich Recht gegeben und sämtliche Feststellungsanträge von GRASSL mit Ausnahme derer, bei denen auch nach Auffassung der Gesellschaft von Anfang ein Mehrvergütungsanspruch wegen Zusatzleistungen bestand, zurückgewiesen. Zugleich ist der Schiedsgutachter allen Feststellungsanträgen der Gesellschaft nachgekommen.

### 2.1. Planungen und Gutachten

Zu Beginn des Jahres 2023 und im Mai 2023 waren die notwendigen Sperrpausen bei der Deutschen Bahn (DB) anzumelden. Die Sperrpausenmeldung für Bahnstrecken ist ein iterativer Prozess, der dazu dient, geplante Sperrungen oder Wartungsarbeiten an den Strecken rechtzeitig aufzunehmen. Hierbei werden Zeiträume festgelegt, in denen bestimmte Streckenabschnitte für den Zugverkehr zu sperren sind, um Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten oder Bauarbeiten störungsfrei durchführen zu können. Im Laufe des Jahres erfolgten die Abstimmungen mit der DB zur Genehmigung der angemeldeten Sperrpausen. Dabei konnte für die Folgejahre auch die Mitnutzung von bereits seitens der DB selbst gemeldeten Sperrpausen im Bereich des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe einbezogen werden.

Im Bereich des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe war ein neues Geländeaufmaß zu erstellen, da die neuen Gebäude mit ihren geänderten Außenflächen nicht mehr mit der Planfeststellung übereinstimmen. Die Neugestaltung erfordert auch eine Überprüfung der Ausgestaltung der Baustraßen, deren Nutzung auch durch die nach Norden verschobene Lage des neuen Blockheizkraftwerks erschwert wird.

Nach Übergabe des ergänzenden Baugrundgutachtens im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Vorplanung die Überprüfung der ursprünglich geplanten Gründung der Bauwerke fortgesetzt.

Für die querende Trinkwasserleitung DN 500 des Wasserbeschaffungsverbands Taunus wurde die Planung der Umverlegung aufgenommen und mit dem Wasserbeschaffungsverband Taunus abgestimmt. Zudem konnte die Vorplanung abgeschlossen und die Entwurfsplanung begonnen werden mit dem Ziel diese bis 09/2024 abzuschließen.

Die Gestaltungskonzepte für die Station Gonzenheim und die Stützwände wurden bearbeitet und sollen im dritten Quartal 2024 fertiggestellt werden.

Ebenso wurde das Brandschutzkonzept für die Station Gonzenheim bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Es erfolgte eine komplette Neuberechnung der Tunnelstatik, da die ursprünglichen Lastansätze unzureichend gewesen sind. Im Zuge dieser Erkenntnisse war zu prüfen, welchen konkreten Leistungsinhalt der vorherige Planungsauftrag hatte und ob das Leistungssoll dieses Auftrags hinreichend ausgeführt worden war. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Verbauplanung für die Station Gonzenheim und den Tunnel in der Frankfurter Landstraße war aufgrund des nicht umsetzbaren Verbausystems neu zu konzipieren. Die Neukonzeption wurde mit der Unteren Wasserbehörde des Hochtaunuskreises abgestimmt. Die anfallenden Wassermengen sind im Zuge der Finalisierung noch zu ermitteln.

Eine Neuberechnung der Verbauplanung (Trog, Gleis, Hebeanlagen, Regenrückhaltebecken) mit den aktuellen Datensätzen KOSTRA DWD 2020 erfolgte im Frühjahr 2023.

Die Kanalbauplanung ist mit der Stadtentwässerung Bad Homburg v. d. Höhe abgestimmt und damit die Vorplanung der Kanalbauplanung abgeschlossen. Die Erfassung des Ist-Zustandes der Abwasserkanäle und der Lage der Hausanschlusspunkte in der Frankfurter Landstraße und der Gunzostraße erfolgte über eine TV Kanalbefahrung.

Die Entwurfsplanung der Verkehrsanlage wurde mit dem Tiefbau abgestimmt.

Zur Baumhöhlenkontrolle erfolgten zwei Begehungen der Rodungsbereiche, über die entsprechende Begehungsberichte erstellt wurden.

Die Konzeption und Gestaltung der Bahnsteigüberdachung am denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude Bad Homburg v. d. Höhe wurde im Herbst 2023 abgeschlossen und mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Die Abstimmungen mit der VGF zur bauzeitlichen Betriebsführung der Endhaltestelle Ober- / Nidereschbach ergaben, dass zwei Varianten zu untersuchen sind, um zwei Wendegleise zum Wenden von 4-Wagen-Zügen zur Verfügung stellen zu können. Es ist zum einen der aufgelöste Gleiswechsel nach der Station Ober-Eschbach und zum anderen ein aufgelöster Gleiswechsel auf Höhe des Spielplatzes/REWE vor der Station Ober-Eschbach. Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Planern kann diese Untersuchung erst im Jahr 2024 stattfinden.

Der digitale Prüflauf der Ausführungsplanung ist auf der Projektplattform hinterlegt. Die Testläufe verliefen positiv.

Das BIM-Bestandsmodell (Building Information Modelling, deutsch Bauwerksdatenmodellierung mithilfe von Software) wurde weiter verfeinert und z.B. um die Oberleitungsmasten im Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe ergänzt.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Modelle für die Ingenieurbauwerke, die Verkehrsanlage, die technische Ausstattung der Strecke und der Station Gonzenheim erstellt. Die neu geplanten Bauwerke werden hierin abgebildet. Zur Überprüfung der Modelle wurden entsprechende Kollisionsprüfungen durchgeführt.

## **2.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Verlängerung U2**

Nach der im Rahmen der Plausibilisierung aus 2020 vorliegenden Planung und der daraus resultierenden Grobkostenschätzung belaufen sich die Baukosten der U2-Verlängerung basierend auf dem aktuellen Planungsstand mit Kostenbasis viertes Quartal 2023 und dem Terminplan mit Inbetriebnahme in 2030 auf zirka 128,1 Millionen Euro netto. Die Gesamtkosten liegen aktuell bei rund 158,9 Millionen Euro netto. Die Preisentwicklung auf dem Bausektor lässt weitere Preissteigerungen erwarten. Mit Abschluss der Entwurfsplanung im zweiten Quartal 2024 erfolgt auch eine Konkretisierung der Kostenberechnung. Sämtliche für die Projektrealisierung anfallende Kosten werden von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommen. Weiterhin erhält die SBHG auf die angefallenen Projektkosten eine Management-Fee i.H.v. drei Prozent.

## **2.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Aufgrund der Baustartverzögerung des Projekts U2 war die Öffentlichkeitsarbeit in 2023 weniger auf außenwirksame Tätigkeiten ausgerichtet worden.

Die Website wurde aktuell gehalten, Anfragen Dritter regelmäßig beantwortet, Pressemeldungen zu aktuellen Themen veröffentlicht und strategische Themen abgestimmt.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Projekt transparent zu halten und damit die Zustimmung der Bevölkerung gleichbleibend aufrecht zu erhalten.

Die SBHG hat sich mittlerweile als erster Ansprechpartner für Informationen zum Projekt der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 etabliert. Es wurde ein Tool eingeführt, über das sämtliche Anfragen Dritter dokumentiert und möglichst zeitnah beantwortet werden.

Die SBHG setzt auf eine enge Abstimmung mit den Projektpartnern und den jeweils Betroffenen. Im gemeinsamen Austausch werden Erwartungen gemanagt und Konfliktpotentiale bestmöglich reduziert.

Mit Vorlage der Entwurfsplanung und dem damit besser zu kalkulierenden weiteren Projektprozess ist es nunmehr das Ziel, mit einer breiten Informationskampagne den Interessierten Rede und Antwort zu stehen. Es ist eine kontinuierliche Erweiterung der Website mit Hintergrundinformationen wie Bauwerkssteckbriefen, Newsletterbutton und Baustellenblog vorgesehen. Presserundgänge sind ebenfalls geplant.

### III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Ertragslage

Erfolgsplan:	2023 (Soll) [Euro]	2023 (Ist) [Euro]
<b>1. Erträge:</b>	<b>5.035.366,00</b>	<b>1.665.955,76</b>
1.1. Umsatzerlöse:	4.890.366,00	0,00
1.2. Management-fee	145.000,00	45.856,38
1.3. Betriebskostenzuschuss:	0,00	0,00
1.4. Zinsen, sonst. Steuern:	0,00	0,00
1.5. Erträge aus Anlageabgängen:	0,00	0,00
1.6. Sonstige Erträge:	0,00	0,00
1.7. Erträge aus der Auflösung SoPo:	0,00	0,00
1.8. Sonstige betriebliche Erträge:	0,00	300,00
1.9. Bestandsveränderung:	0,00	1.619.799,38
<b>2. Aufwendungen:</b>	<b>5.017.366,00</b>	<b>1.808.102,68</b>
2.1. Aufwendungen für bezogene Leistungen:	4.890.366,00	1.619.799,38
2.2. Personalaufwendungen:	99.000,00	80.000,04
2.3. Investitionen:	2.000,00	0,00
2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Sonstige Steuern	6.000,00	65,00
2.5. Sonst. betriebliche Aufwendungen:	20.000,00	108.238,26
2.6. Zuführung SoPo zum Anlagevermögen:	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18.000,00</b>	<b>-142.146,92</b>

#### Zu Position „1.1. Umsatzerlöse“:

Umsatzerlöse werden nur in Form der Management Fee erzielt (siehe Position 1.2).

In der Planung sind die Erstattungen für Bau- und Planungsleistungen noch als Umsatz dargestellt. Die Fremdleistungen sind im Jahresabschluss wie im Vorjahr als Vorratsposten ausgewiesen und unter der Position „1.9. Bestandsveränderung“ aktiviert.

#### Zu Position „1.2. Management Fee“:

Hierunter fällt die Management Fee i. H. v. 3 Prozent auf die angefallenen Planungs- und Baukosten für die Übernahme der Managementaufgaben.

#### Zu Position „1.8. Sonstige betriebliche Erträge“:

Hier wurde eine Rückstellung aus 2022 für Abschluss- und Prüfungskosten aufgelöst, da die Rechnungen unter der gebildeten Rückstellung liegen.

#### Zu Position „1.9. Bestandsveränderung“:

Hier sind unfertige Leistungen aus den angefallenen Planungs- und Baukosten beinhaltet.

#### Zu Position „2.1. Aufwendungen für bezogene Leistungen“:

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die bisher angefallenen Bau- und Projektplanungsleistungen verbucht.

#### Zu Position „2.2. Personalaufwendungen“:

Unter dieser Position werden die gesamten Personalkosten abgebildet.

#### Zu Position „2.4. Zinsen, sonst. Steuern“:

Unter dieser Position ist die Gewerbesteuer aus dem Vorjahr verbucht.

Unter der Position „2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen“: wurde im Wesentlichen die externe Lohnbuchhaltung, Jahresabschlussarbeiten, Verwaltungskosten sowie die Versicherung berücksichtigt.

Die Bilanz schließt mit einem Jahresfehlbetrag für 2023 von 142 TEUR ab.

## 2. Finanzlage

Das Finanzierungsmodell der SBHG sieht eine Finanzierung durch die Erstattung der Bau- und Planungskosten und durch die Management-Fee vor. Die Zahlungsfähigkeit der SBHG ist mit dem Abschluss des Totalübernehmervertrages und mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung über das folgende Geschäftsjahr gesichert.

## 3. Vermögenslage

Die Bilanz schließt im Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.396 TEUR ab. Die Bilanzsumme betrifft auf der Aktivseite im Wesentlichen Vorräte bzw. unfertige Leistungen aus den angefallenen Planungs- und Baukosten in Höhe von 4.024 TEUR sowie dem Bankbestand von 53 TEUR. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in Höhe von 4.049 TEUR (überwiegend aus den erhaltenen Anzahlungen für Planungs- und Baukosten in Höhe von 3.600 TEUR durch den Gesellschafter, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 316 TEUR sowie dem Abschlag auf die Management Fee in Höhe von 122 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 347 TEUR (im Wesentlichen Beträge aus Projektverpflichtungen 247 TEUR, Aufbewahrung 70 TEUR, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 23 TEUR sowie für die steuerliche Beratung 7 TEUR). Zum 31.12.2023 wird auf Grund des Jahresfehlbetrages ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 264 TEUR ausgewiesen. Ursächlich sind hierfür aktuelle Aufwendungen, die über die abgerechnete Management Fee in Höhe von 3 Prozent auf die von der SBHG bezogenen Leistungen noch nicht gedeckt werden konnten. Gegen eine Fortführung des Unternehmens sprechen keine Gründe, da die Management Fee über die Gesamtlaufzeit des Projekts die Aufwendungen decken soll und nach dem Totalübernehmervertrag gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ggfs. eine Anpassung der Fee verlangt werden kann.

## 4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Betriebswirtschaftliche Leistungsindikatoren finden bei der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) nur bedingt Anwendung, da dieser über den Totalübernehmervertrag letzten Endes sämtliche Kosten erstattet werden. Trotz des geringen wirtschaftlichen Risikos ist es Ziel bei der SBHG, die vorgesehenen Planungs- und Bauleistungen im Zuge der U2-Verlängerung zügig abzuschließen. Finanzieller Leistungsindikator sind dabei insbesondere die Bauleistung die identisch ist mit den im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen für Bau- und Planungsleistungen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich die Maßnahme hinsichtlich ihres Beginns auf das zweites / drittes Quartal 2024 verschieben wird. Ferner muss die Ausführung der Bauleistungen im Rahmen des vorgegeben Finanzplanbudgets erfolgen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren bestehen in der Einhaltung des voraussichtlichen Enddatums der Baumaßnahmenerstellung.

## 5. Gesamtaussage

Die SBHG hat im Geschäftsjahr 2023 vornehmlich Planungen, Baugrunderkundungen, Abstimmungstätigkeiten und Umweltmaßnahmen zur Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe – Bahnhof vornehmen lassen.

Darüber hinaus wurden weitere Planungsleistungen, wie der raumbildende Ausbau inklusive architektonischer Beratung, Projektsteuerungsleistungen im Bereich Termine, Kosten und Vergabe sowie die Leistung des Prüfsachverständigen Geotechnik, vergeben.

Hinsichtlich des Baubeginns ist vom zweiten / dritten Quartal 2024 auszugehen.

Die aus den Projektaufwendungen erzielte Management Fee beträgt rd. 46 TEUR und reicht somit nicht aus, um den Verwaltungsaufwand der Gesellschaft zu decken. Der in der Bilanzposition

„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisende Betrag erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 142 TEUR auf rd. 264 TEUR.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt Projektaufwendungen durch Nachunternehmer i.H.v. 1.620 TEUR getätigt.

### **III. Zweigniederlassungsbericht**

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

### **V. Prognosebericht**

#### **1. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan basiert auf dem genehmigten Wirtschaftsplan für 2024 (im Detail weiter unten folgend). Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 21.11.2023 durch den Gesellschafter genehmigt. Demnach wird für 2024 mit Aufwendungen in Höhe von 6.939 TEUR gerechnet.

Diese Aufwendungen werden über die Kostenerstattung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe von voraussichtlich 7.010 TEUR inklusive einer Management Fee gedeckt. Der Wirtschaftsplan für 2024 geht somit von einem Jahresüberschuss von 71 TEUR aus. Der Wirtschaftsplan ist mit der Haushaltsplanung des Gesellschafters abgestimmt.

Erfolgsplan 2024 detailliert:



Erfolgsplan 2024		2024
		Plan (Netto) <sup>1)</sup>
<b>1.</b>	<b>Erträge:</b>	
1.1.	Umsatzerlöse	0 €
1.2.	Management-fee	205.000 €
1.3.	Außerordentliche Erträge	0 €
1.4.	Bestandsveränderungen/Vorräte	6.805.121 €
	<b>Erträge gesamt</b>	<b>7.010.121 €</b>
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>6.805.121 €</b>
2.1.1.	Projektaufwendungen	6.805.121 €
2.1.1.1.	<b>Baunebenkosten</b>	<b>5.116.218 €</b>
2.1.1.1.1.	Dienstleistungen RTW GmbH	564.807 €
2.1.1.1.2.	Planer	3.452.000 €
2.1.1.1.3.	Gutachter inkl. Sachverständige	355.431 €
2.1.1.1.4.	Rechtsberatungskosten	106.867 €
2.1.1.1.5.	Projektsteuerung	170.474 €
2.1.1.1.6.	Allgemeine Baunebenkosten	76.112 €
2.1.1.1.7.	Gebühren und Versicherungen	103.467 €
2.1.1.1.8.	Bauüberwachung inkl. SIGEKO	9.375 €
2.1.1.1.9.	Prüfungs- und Beratungskosten	166.624 €
2.1.1.1.10.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	72.515 €
2.1.1.1.11.	IT-Dienstleistungen	38.546 €
2.1.1.2.	<b>Baukosten</b>	<b>1.688.903 €</b>
2.1.1.2.1.	Baukosten U2	1.688.903 €
2.1.1.2.2.	Unvorhergesehenes Baukosten U2	0 €
2.1.2.	Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	0 €
<b>2.2.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>85.000 €</b>
2.2.1.	Personalaufwand	85.000 €
2.2.2.	Soziale Aufwendungen	0 €
<b>2.3.</b>	<b>Investitionen</b>	<b>1.000 €</b>
<b>2.4.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Sonstige Steuern</b>	<b>8.000 €</b>
<b>2.5.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>39.724 €</b>
2.5.1.	Versicherungen, Beiträge und Gebühren	8.604 €
2.5.2.	Reise- und KFZ-Kosten	1.000 €
2.5.3.	Bewirtung und Repräsentation	1.000 €
2.5.4.	Bürobedarf und Druckerzeugnisse	1.000 €
2.5.5.	Post- und Telefongebühren, Internet etc.	1.000 €
2.5.6.	Prüfungs- und Beratungskosten, Rechtsberatung	27.120 €
2.5.7.	Übrige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	0 €
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>6.938.845 €</b>
<b>3.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>71.276 €</b>

1) Alle Beträge sind Nettobeträge. Bei der Mittelbereitstellung ist darauf zu achten, dass die Beträge zzgl. der jeweils gültigen USt erfolgen muss.

## 2. Projekte 2024 (Vorschau)

Auch im Jahr 2024 werden durch die SBHG ausschließlich Leistungen für das Projekt der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe – Bahnhof erbracht werden.

Bis Ende Mai 2024 werden von den Planern die Entwurfsplanungen fertiggestellt. Die damit auch vorliegenden Kostenberechnungen werden derzeit geprüft und dienen als Grundlage für die Erstellung der Nutzen-Kosten-Untersuchung, welche wiederum Bestandteil des Förderantrags ist, der im Sommer 2024 durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Parallel dazu werden die notwendigen Unterlagen für die aufzuzeigenden Änderungen der Ausbildung der Bauwerke erstellt sowie der Antrag nach § 9 PBefG für Bau und Linienführung der U2-Verlängerung eingereicht.



Die Durchführung von weiteren Baugrunderkundungsbohrungen sowie Schürfungen und der Bau von Grundwassermessstellen dienen der Absicherung und der Optimierung der Bemessungsansätze.

Für den Anschluss an das Bestandsgleis der VGF und die Nutzung von Ober-Eschbach als temporären Endhaltepunkt ist nach Abschluss der Variantenuntersuchung in Abstimmung mit der VGF eine Betriebliche Aufgabenstellung zu erstellen.

Die Abstimmung der Umverlegungs- und Sicherungsmaßnahmen der Bestandsleitungen wird mit den Leitungsbetreibern in 2024 fortgesetzt.

Die Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz im Bereich der Frankfurter Landstraße, entlang des S-Bahndammes, sowie an der Dornbachquerung in Bad Homburg v. d. Höhe werden fortgesetzt. Die dritte Begehung der Baumgehölze wird stattfinden und Nist- und Brutkästen werden aufgehängt.

## **VI. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Chancenbericht**

Die SBHG setzt für die Realisierung des Projekts weitestgehend die etablierten Strukturen eines externen Dienstleiters ein, statt eigenes Personal aufzubauen, um hierüber Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten und der Projektzeit zu erzielen.

Im weiteren Projektverlauf erfolgt die Validierung und Vervollständigung der Planung, um weitere Optimierungspotentiale zu identifizieren.

### **2. Risikobericht**

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- i. in der Sphäre der Planung
  - im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Planänderung und der damit einhergehenden Umweltverträglichkeitsprüfung
  - Unwägbarkeiten aus den aktuell vorliegenden Erkenntnissen der Planung und der darauf basierenden Kostenschätzung
  - Verfügbarkeit von Fachplanern
  - Verzögerungen bei der Fertigstellung der Planung (Lph. 3 der HOAI) und damit zusammenhängend der Kostenberechnung aufgrund fehlender Kapazitäten bei den Ingenieurbüros
  - Verzögerungen bei der Planung auf Grund geänderter Anforderungen (Auflagen, Normen)
- ii. in der Sphäre der Baulogistik zum Beispiel wegen Lagerflächenverfügbarkeit und Herstellung von Baustraßen über große Rückhaltebecken und in Böschungen
- iii. durch den Krieg in der Ukraine und den Konflikt in Nahost und den damit verbundenen Ausfall von Lieferketten:
  - Baupreissteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung durch Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen
  - Baupreissteigerungen und Lieferengpässe wegen Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bauwirtschaft.

### **3. Gesamtaussage**

Risiken und Chancen werden erfasst und mit Hilfe eines Chancen- und Risikomanagements bewertet und gesteuert. Durch eine valide Kostenberechnung wird eine hohe Kostenstabilität angestrebt, um darauf basierend den Finanzierungsaufwand des Projekts durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe so gering wie möglich zu halten.

Die seit einigen Jahren überhitzte Baukonjunktur sowie die Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bauwirtschaft durch den Krieg in der Ukraine und den Konflikt in Nahost und den dadurch entstandenen Ausfall von Lieferketten werden zu deutlichen Baupreiserhöhungen führen.

Wir sehen insgesamt aber keine Risiken, die die Entwicklung der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) beeinträchtigen oder den Fortbestand vor Beendigung der Baumaßnahme gefährden könnten. Dies trotz des im Jahr 2023 auf 264 TEUR gestiegenen Fehlbetrages, welcher nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Bedingt durch die Verschiebung des Baubeginns konnte die geplanten Management-Fee nicht in der geplanten Höhe erzielt werden. Die Management Fee in Höhe von 3 Prozent auf die von der SBHG bezogenen Leistungen soll über die Gesamtlaufzeit des Projekts die Kosten decken. Nach dem Totalübernehmervertrag mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe kann gegebenenfalls auch eine Anpassung der Management Fee verlangt werden.

### **VII. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Gesellschafterforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Risiken hieraus, insbesondere Ausfallrisiken werden nicht gesehen.

## **6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)**

## 6.1 Dynega Energiehandel GmbH

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

 HRB 84115  
 Frankfurt am Main

### Anschrift

 Solmsstraße 38  
 60486 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 213 2558 0  
 Fax: 069 213 9682102  
 E-Mail: info@dynega.de  
 Internet: www.dynega.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Gas und Strom in eigenem Namen oder im Namen ihrer Gesellschafter für Rechnung ihrer Gesellschafter, sowie die Erbringung aller damit und mit dem Bezugsmanagement mittelbar oder unmittelbar verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch den Handel mit Gas und / oder Strom auf eigene Rechnung betreiben.

### Gründung

11.08.2008

### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 27. September 2012 gültig.

### Stammkapital

150.000 €

### Anteil Stadt

6,7 % (10.000 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/894-3

### Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- |  |          |
|--|----------|
| • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB); Eisenach | 10.000 € |
| • Energieversorgung Alzenau GmbH                       | 10.000 € |
| • Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg  | 10.000 € |
| • Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main        | 10.000 € |
| • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg          | 10.000 € |
| • Ohra Energie GmbH, Hörsel                            | 10.000 € |
| • Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe                    | 10.000 € |
| • Stadtwerke Büdingen                                  | 10.000 € |
| • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich                   | 10.000 € |
| • Stadtwerke Langen GmbH, Langen                       | 10.000 € |

- |  |          |
|--|----------|
| • Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim | 10.000 € |
| • Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, Neu-Isenburg | 10.000 € |
| • Werraenergie GmbH, Bad                     | 10.000 € |
| • Eigene Anteile                             | 20.000 € |

### **Beirat**

Der Beirat, der kein Organ der Gesellschaft ist, hat die Aufgabe, die Geschäftsführer in allen kaufmännischen und technischen Fragen zu beraten. Gemäß § 10 ist der Beirat für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

### **Geschäftsführung**

- Hans-Ulrich Kimpel, Bereichsleiter Vertrieb & Energiehandel, Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- Harald Herzig, Bereichsleiter Energiebezug und -handel, Mainova Aktiengesellschaft (bis 30.09.2023)

Es wurden keine Bezüge an die Geschäftsführung im Berichtszeitraum gezahlt.

### **Abschlussprüfer**

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüssler & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB

## 6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 75141  
Frankfurt am Main

### Anschrift

Unterschweinstiege 8  
 60549 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 686038 0  
 Fax: 069 686038 11  
 E-Mail: info@frm-united.com  
 Internet: www.frm-united.com

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt RheinMain. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraumes zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

### Gründung

24.03.2005

### Gesellschaftsvertrag

Die aktuelle Fassung datiert vom 14. August 2012.

### Stammkapital

250.000 €

### Anteil Stadt

1 % (2.500 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1623-3  
 Magistrat vom 13.02.2022, Drucksachen-Nr.: MA 21/532-1

### Finanzierung

Die Gesellschafter leisten jährliche Zuzahlungen, deren Höhe jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 48.000 €.

### Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- Stadt Frankfurt am Main 37,5 %

• IHK Frankfurt am Main	5,0 %
• Landeshauptstadt Wiesbaden	4,0 %
• Hochtaunuskreis	3,5 %
• Kreis Offenbach am Main	3,5 %
• Main-Kinzig-Kreis	3,5 %
• Main-Taunus-Kreis	3,5 %
• Land Hessen	3,25 %
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,0 %
• Industrie- und Handelskammer Darmstadt	3,0 %
• IHK Forum Rhein-Main	2,5 %
• Landkreis Groß-Gerau	2,5 %
• ZENTEC GmbH Zentrum für Technologie, Existenzgründung u. Cooperation GmbH	2,0 %
• Wissenschaftsstadt Darmstadt	2,0 %
• Stadt Offenbach am Main	2,0 %
• Stadt Eschborn	2,0 %
• Stadt Raunheim	2,0 %
• Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,0 %
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	1,0 %
• Stadt Rüsselsheim	1,0 %
• Stadt Hanau	1,0 %
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,0 %
• Landkreis Limburg-Weilburg	1,0 %
• Kreis Bergstraße	1,0 %
• Rheingau-Taunus-Kreis	1,0 %
• Landkreis Gießen	1,0 %
• Universitätsstadt Gießen	1,0 %
• Rheinhessen Standort Marketing GmbH	1,0 %
• Wetteraukreis	1,0 %
• Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	0,75 %
• Odenwaldkreis	0,5 %
• Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	0,5 %
• Stadt Neu-Isenburg	0,5 %
• Stadt Dreieich	0,5 %
• Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	0,5 %

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Mike Josef, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main  
- Vorsitzender - (seit 19.06.2023)



- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Prof. Dr. Wilhelm Bender, Ehrenvorsitzender des Vorstands Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.
- Udo Bausch, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim (bis 31.12.2023)
- Frank-Tilo Becher, Oberbürgermeister Universitätsstadt Gießen
- Hanno Benz, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt (seit 17.07.2023)
- Martin Burlon, Bürgermeister, Stadt Dreieich
- Caspar Ulrich, Präsident IHK Frankfurt am Main
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (seit 21.07.2023)
- Christian Engelhardt, Landrat, Kreis Bergstraße
- Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Bürgermeisterin, Stadt Frankfurt am Main (bis 16.06.2023)
- Stephan Fink, Mitglied des Präsidiums IHK Wiesbaden
- Gene Hagelstein, Bürgermeister, Neu-Isenburg
- Susanne Haus, Präsidentin Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
- Isabelle Hemsley, Stadträtin, Stadt Hanau (seit 26.06.2023)
- Jürgen Herzing, Oberbürgermeisterin, Stadt Aschaffenburg, entsandt über Zentec GmbH
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Christiane Hininger, Dezernentin, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Thomas Horn, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Adolf Kessel, Oberbürgermeister, Stadt Worms; entsandt über Rheinhessen Standort Marketing GmbH (seit 01.01.2023)
- Frank Killian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (bis 04.07.2023)
- Michael Konow, Hauptgeschäftsführer IHK Fulda Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft (seit 07.03.2023)
- Michael Köberle, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg
- Matthias Martině, Präsident, IHK Darmstadt
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau (bis 25.06.2023)
- Dr. Philipp Nimmermann, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (bis 31.05.2023)
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt (bis 25.06.2023)
- Dr. Gunther Quidde, Hauptgeschäftsführer IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern (entsandt von IHK-Forum RheinMain)
- Dirk-Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- David Rendel, Bürgermeister, Stadt Raunheim (seit 15.05.2023)
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main
- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Stephanie Wüst, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Tina Zapf-Rodriguez, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main
- Sandro Zehner, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (seit 17.07.2023)

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

### **Geschäftsführung**

- Eric Menges, Geschäftsführer, Einzelvertretungsbefugnis

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Abschlussprüfer**

Ebner Stolz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher durch Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 44955  
Frankfurt am Main

### Anschrift

Hanauer Landstrasse 417  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 1340 400  
Fax: 069 1340 444  
E-Mail: info@frankfurt-ticket.de  
Internet: www.frankfurt-ticket.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Marketing, Vertrieb und Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle, künstlerische, sportliche oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere im Rhein-Main Gebiet, sowie von damit verbundenen Leistungen (Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungsleistungen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung solcher Unternehmen übernehmen.

### Gründung

01.12.1997

### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1997. Zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 28. August 2009.

### Stammkapital

26.000 €

### Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

12,5 % (3.250 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1152-2 und vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1780-3.

### Gesellschafter

- Stadt Frankfurt am Main (Anteil: 30 %)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Anteil: 20 %)
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Anteil: 12,5 %)
- Stadt Hanau (Anteil: 9,5 %)
- Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (Anteil 8,1 %)
- Stadt Dreieich, Eigenbetrieb Bürgerhäuser Dreieich (Anteil: 5 %)

- Stadt Bad Vilbel (Anteil: 5 %)
- Offenbacher Stadtinformation - Gesellschaft mbH, Offenbach am Main (Anteil: 2,5 %)
- Kreis-Verkehrs-Gesellschaft Offenbach mbH, Offenbach am Main (Anteil: 2,5 %)
- Stadt Neu-Isenburg (Anteil 2 %)
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH, Darmstadt (Anteil: 1,9 %)
- Centralstation Veranstaltungs-GmbH, Darmstadt (Anteil: 1 %)

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022/2023)**

- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau  
- Vorsitzender –
- Claus Möbius, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Holger Reuter, Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Frank Maiwald, FDP Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- Martin Michel, Geschäftsführer der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Helmut Müller, ehemaliger Geschäftsführer Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH
- Stella Schulz-Nurtsch, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main

### **Geschäftsführung**

- Thomas Feda, Nidderau

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Prokura**

- Hartwig Fleissner, Frankfurt am Main

### **Abschlussprüfer**

Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2022/2023; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 10452  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Hessenring 92 a  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 12180  
Fax: 06172 121821  
E-Mail: info@hochtaunusbau.de  
Internet: www.hochtaunusbau.de

### Aufgabe/Zielsetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management der gewerblichen Immobilien und Tätigkeitsbereiche der Hochtaunus Baugenossenschaft eG. Hierzu gehören insbesondere eine Kindertagesstätte sowie eine Altentagesstätte (so genannte Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Tätigkeiten nach § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

### Beteiligung seit (zugleich Gründung)

30.11.2006

### Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 12. Dezember 2006.

### Stammkapital

25.000 €

### Anteil KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

1 % (250 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2006, Drucksachen-Nr.: SV 6/239-4

### Gesellschafter

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Hochtaunus eG (StK-Anteil: 24.750 €)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (StK-Anteil: 250 €)

### Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)

- Jürgen Banzer, MdL.  
- Vorsitzender -
- Gerhardt Trumpp, im Ruhestand  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), im Ruhestand
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

### **Geschäftsführung**

- Dr. Sven Groth, - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

### **Abschlussprüfer**

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

## 6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 75042  
Frankfurt am Main

### Anschrift

Bessie-Coleman Straße 9  
60549 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 660759 0  
Fax: 069 660759 90  
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de  
Internet: www.ivm-rheinmain.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen.

Hierzu zählen:

- a.) Die Erarbeitung von Grundlagen, Empfehlungen und Konzepten für ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.
- b.) Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.
- c.) Dienstleistungen als Bürgerservice.
- d.) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- e.) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

### Gründung

Notariell beurkundete Gründungsversammlung vom 13. Mai 2002, geändert durch Nachtragsbeschluss vom 02. Februar 2005.

### Gesellschaftsvertrag

Gültig i.d.F. vom 01.01.2017 (10.11.2016 notariell beurkundet)

### Stammkapital

241.000 €

### Anteil Stadt

3,1 % (7.500 €)



## **Beschlussgrundlagen**

- Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1116-4
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2005, Drucksachen-Nr.: SV 11377-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015, Drucksachen-Nr.: SV 11/1139-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016, Drucksachen-Nr.: SV 16/79-3

## **Finanzierung**

- Zuwendungen kommunale Aufgabenträger: 844.099 € (Umlage 0,13 €/pro Einwohner)  
 davon Stadt Bad Homburg v. d. Höhe: 6.869 €

## **Gesellschafter**

- Land Hessen 30.500 € (12,67 %)
- Land Rheinland-Pfalz 7.500 € (3,1 %)
- RMV GmbH 30.500 € (12,46 %)
- ivm-GmbH 7.500 € (3,1 %)

## **Landkreise**

- Darmstadt-Dieburg 7.500 € (3,1 %)
- Groß-Gerau 7.500 € (3,1 %)
- Hochtaunus 7.500 € (3,1 %)
- Main-Kinzig 7.500 € (3,1 %)
- Main-Taunus 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach 7.500 € (3,1 %)
- Rheingau-Taunus 7.500 € (3,1 %)

## **Städte**

- Frankfurt am Main 60.500 € (25,11 %)
- Bad Homburg v. d. Höhe 7.500 € (3,1 %)
- Darmstadt 7.500 € (3,1 %)
- Hanau 7.500 € (3,1 %)
- Mainz 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach am Main 7.500 € (3,1 %)
- Rüsselsheim 7.500 € (3,1 %)
- Wiesbaden 7.500 € (3,1 %)

## **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis  
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main  
- stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende -
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Land Hessen, HMWEVW
- Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär, Land Hessen, HMdF
- Michael Puschel, Abteilungsleiter, Land Rheinland-Pfalz, MWVLW (bis 31.01.2023)

- Esther Jung, stellv. Abteilungsleiterin, Land Rheinland-Pfalz, MWVLW (ab 01.04.2023)
- Lutz Köhler, Erster Beigeordneter, Landkreis Darmstadt Dieburg
- Stefan Majer, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (bis 07.07.2023)
- Wolfgang Siefert, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (ab 08.07.2023)
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (bis 04.07.2023)
- Sandro Zehner, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (ab 07.07.2023)
- Janina Steinkrüger, Beigeordnete, Stadt Mainz
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Michael Kolmer, Stadtrat, Wissenschaftsstadt Darmstadt (bis 24.06.2023)
- Paul Georg Wandry, Stadtrat, Wissenschaftsstadt Darmstadt (ab 25.06.2023)
- Wolfram Kister, Stadtrat, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 05.07.2023)
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 06.07.2023)
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau (bis 25.06.2023)
- Isabelle Hemsley, Stadträtin, Stadt Hanau (ab 26.06.2023)
- Klaus Gocht, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Prof. Knut Ringat, Sprecher der Geschäftsführung, RMV GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld von 50 € pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2023 belief sich auf 900 €. Im Jahr 2023 haben zwei Sitzungen stattgefunden.

### **Geschäftsführung**

- Heike Mühlhans, Dipl.-Ing.
- Anne Rückschloß M.A. (seit 01.09.2023)

Auf die Angabe der Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Prokura**

- Rüdiger Bernhard, Wiesbaden

### **Abschlussprüfer**

Spall & Kölsch, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Keiper & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## 6.6 KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH

### Rechtsform

gemeinnützige GmbH

### Handelsregister

HRB 10260  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 2577 1700  
Fax: 069 2577 1750  
E-Mail: info@krfrm.de  
Internet: www.krfrm.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhafter veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnene Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern.

### Gründung

21.12.2005

### Gesellschaftsvertrag

Ursprungssatzung vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Januar 2023

### Stammkapital

35.450 €

### Anteil Stadt

1,4 % (500 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1765-4

### Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge betragen 0,12 € pro Einwohner. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 6.497 € entrichtet.

## Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

• Stadt Frankfurt am Main	6.000 €
• Stadt Wiesbaden	2.800 €
• Kreis Offenbach	2.800 €
• Kreis Darmstadt-Dieburg	2.800 €
• Kreis Groß-Gerau	1.700 €
• Main-Taunus-Kreis	1.700 €
• Hochtaunuskreis	1.600 €
• Wetteraukreis	1.500 €
• Rheingau-Taunus-Kreis	1.450 €
• Stadt Darmstadt	1.300 €
• Stadt Offenbach am Main	1.100 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	1.000 €
• Stadt Hanau	800 €
• Stadt Aschaffenburg	600 €
• Stadt Rüsselsheim	550 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	500 €
• Stadt Dreieich	400 €
• Stadt Maintal	350 €
• Stadt Bad Vilbel	300 €
• Stadt Langen (Hessen)	300 €
• Stadt Bingen	250 €
• Stadt Friedberg (Hessen)	250 €
• Stadt Friedrichsdorf/Ts.	250 €
• Stadt Ingelheim am Rhein	250 €
• Stadt Alzenau	200 €
• Stadt Büdingen	200 €
• Stadt Eschborn	200 €
• Stadt Hattersheim	200 €
• Stadt Seligenstadt	200 €
• Gemeinde Bischofsheim	150 €
• Stadt Eltville am Rhein	150 €
• Stadt Kelsterbach	150 €
• Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	150 €
• Markt Großostheim	150 €

- Stadt Kronberg i. Taunus 150 €
- Stadt Raunheim 150 €
- Stadt Erlensee 150 €
- Stadt Michelstadt 150 €
- Gemeinde Niederdorfelden 100 €
- Gemeinde Wölfersheim 100 €
- Stadt Bad Orb 100 €
- Stadt Miltenberg 100 €
- Stadt Geisenheim 100 €
- Stadt Ortenberg 100 €
- Stadt Wächtersbach 100 €
- Gemeinde Brachtal 50 €
- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 1.800 €

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

Der Aufsichtsratsvorsitz erfolgt durch eine Doppelspitze.

- Dr. Ina Hartwig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main  
- 1. Vorsitzende -
- Thomas Will, Landrat, Groß-Gerau  
- 2. Vorsitzender -
- Jörg Fabig, Kulturamtsleiter, Aschaffenburg
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Bernd Heidenreich, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt (bis 25.06.2023)
- Hanno Benz, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt (ab 26.06.2023)
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Dieburg
- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Axel Fink, Hofheim am Taunus
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (bis 04.07.2023)
- Sandro Zehner, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (ab 05.07.2023)
- Dennis Grieser, Bürgermeister, Stadt Rüsselsheim
- Rouven Kötter, 1. Beigeordneter, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Dr. Hendrik Schmehl, Stadtkämmerer, Stadt Wiesbaden

Weitere vier Mitglieder der übrigen Gesellschafter:

- Sebastian Wysocki, Bürgermeister, Stadt Bad Vilbel
- Dirk Antkowiak, Bürgermeister, Stadt Friedberg (Hessen)
- Karl-Heinz Spengler, Erster Stadtrat, Stadt Hattersheim am Main (bis 30.04.2023)
- Heike Seibert, Erste Stadträtin, Stadt Hattersheim am Main (ab 01.05.2023)
- Joachim Kolbe, Fachdienstleiter Kultur, Langen

### **Geschäftsführung**

Sabine von Bebenburg, Wirtschaftsgeografin (bis 31.12.2023)

Dr. Jennifer John, Kulturmanagerin, Wiesbaden (ab 01.12.2023)

### **Abschlussprüfer**

Treumata GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2023; vorher durch Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 11133  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Hohemarkstraße 192  
61440 Oberursel  
Telefon: 06171/979070  
E-Mail: info@naturpark-taunus.de  
Internet: www.hochtaunuskreis.de

### Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kulturelle Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt und unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

### Gründung

20. Juni 2008

### Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 14.12.2010.

### Stammkapital

111.000 €

### Anteil Stadt

9 % (10.000 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010, Drucksachen-Nr.: SV 1/1485-3

### Finanzierung

Die Gesellschafter leisten derzeit jährliche Nebenleistungen von insgesamt 55.000 €.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet davon jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 5.000 €.



## **Gesellschafter**

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| • Hochtaunuskreis              | 51.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadt Friedrichsdorf         | 10.000 € |
| • Stadt Oberursel              | 10.000 € |
| • Gemeinde Wehrheim            | 10.000 € |
| • Gemeinde Glashütten          | 10.000 € |
| • Gemeinde Schmitten           | 10.000 € |

## **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis  
- Vorsitzender -
- Antje Runge, Bürgermeisterin, Stadt Oberursel  
- stellvertretender Vorsitzende -
- Thomas Ciesielski, Bürgermeister, Gemeinde Glashütten
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 23.11.2023)
- Dr. Oliver Jedynek, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 23.11.2023)
- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Julia Krügers, Bürgermeisterin, Gemeinde Schmitten
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Gemeinde Wehrheim

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

## **Geschäftsführung**

- Dr. Joachim-Dietrich Reinking, Rentner
- Uwe Hartmann, Angestellter im öffentlichen Dienst, Naturpark Hochtaunus

Vertretungsbefugnis: Gesamtvertretung, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführervergütungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 8.400 €.

## **Abschlussprüfer**

Klug & Engelhard GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 6721  
Frankfurt am Main

### Anschrift

Schaumainkai 47  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 678674-0  
E-Mail: [post@naheimst.de](mailto:post@naheimst.de)  
Internet: [www.nhw.de](http://www.nhw.de)

### Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet, verwaltet und veräußert Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Weitere Gegenstände sind Sanierungs- und Entwicklungsträgerschaften, Bauleitplanung, städtebauliche Projektentwicklung und Flächenmanagement.

### Gründung

26.06.1928

### Stammkapital

127.430 T€

### Anteil Stadt

unter 1 % (5.883 €)

### Gesellschafter

- Land Hessen
- Deutsche Rentenversicherung Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH
- Treuhandverwaltung der IG Metall GmbH
- Frankfurter Sparkasse
- Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- Hochtaunuskreis
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Taunus-Kreis
- Wetteraukreis
- Stadt Rüsselsheim
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- Bauverein AG
- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Stadt Bad Vilbel
- Stadt Frankfurt am Main
- Stadt Hadamar
- Stadt Hofheim (Taunus)
- Stadt Kelsterbach
- Stadt Langen
- Stadt Mörfelden-Walldorf
- Stadt Neu-Isenburg
- Stadt Oberursel (Taunus)
- Stadt Pfungstadt
- Stadt Erlensee

## **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

- Tarek Al-Wazir (bis 18.01.2024)  
Vorsitzender, Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Prof. Dr. Marcus Gwechenberger (seit 01.09.2023)  
stv. Vorsitzender, Stadtrat, Dezernat III – Planen und Wohnen, Stadt Frankfurt am Main
- Mike Josef (bis 01.09.2023)  
Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Oliver Baltes  
Fachbereich Informationssysteme, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Jens Bersch  
stv. Vorsitzender, Nassauische Heimstätte Betrieb Süd, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
- Dagmar Brinkmann  
Ministerialrätin, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Dr. Michael Bruder  
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Ulrich Caspar  
Präsident IHK Frankfurt, Frankfurt
- Elmar Damm  
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Uwe Eckart  
Kompetenzcenter Recht. Justiziar, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Hildegard Förster-Heldmann (bis 18.01.2024)  
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Birgit Heitland (seit 12.04.2023 / bis 18.01.2024)  
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Guido Jurock  
Gewerkschaftssekretär, ver.di – Fachbereich Besondere Dienstleistungen, Frankfurt, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Johannes Kalusche  
Ministerialrat, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Heiko Kasseckert  
MdL., Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Wolfgang Koberg  
Leiter Servicecenter Frankfurt 1, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Sebastian Papke  
Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Dr. Frank Roland  
Ministerialrat, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Simone Stock  
Fachbereich Personal, Ausbildung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreterin

- Ulrich Türk  
Leiter Fachbereich Stadtentwicklung Hessen Nord, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Elke Voitl  
Stadträtin, Dezernat VIII, Soziales, Jugend, Familie und Seniorinnen, Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Mark Weinmeister  
Regierungspräsident, Regierungspräsidium Kassel, Wiesbaden, Land Hessen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 25.278,54 €.

### **Geschäftsführung**

- Dr. Thomas Hain, Leitender Geschäftsführer
- Dr. Constantin Westphal, Geschäftsführer
- Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin

Auf die Angabe der im Konzern gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung des Mutterunternehmens wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Beteiligungen** (Anteil über 20 %)

- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- MET Medien-Energie-Technik GmbH, Kassel (100%)
- Wohnstadt  
Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel (88,95 %)
- Bauland-Offensive Hessen, GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- Garagen- Bau- und Betriebs- GmbH, Frankfurt am Main (60 %)
- Wohnungsgesellschaft Dietzenbach mbH (33,33 %)

### **Abschlussprüfer**

Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher durch Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

## 6.9 Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

### Rechtsform

GmbH & Co. KG

### Handelsregister

HRA 5988  
 Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Justus-von-Liebig-Straße 3  
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
 Telefon: 06172 4013 0  
 Fax: 06172 489442  
 E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de  
 Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region, zuvorderst im Stadtgebiet Bad Homburg v. d. Höhe, mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrer Tätigkeit, einschließlich der Verpachtung, öffentliche Zwecke im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung.

### Gründung

12.06.2019

### Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 12.06.2019

### Stammkapital

20.000 €

### Anteil Stadt als Kommanditistin

10.200 €

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

### Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe. An dieser ist die Gesellschaft mit 100 % beteiligt.

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Die Haftsumme beträgt: 20.000 €

I. als Komplementäre:

- Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe 0,00 €

II. als Kommanditisten:

- Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft 9.800 €  
 (dies entspricht 49 % der Anteile)

davon:	
- Süwag Energie AG	9.140 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	660 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (dies entspricht 51 % der Anteile)	10.200 €
<b>Gesamt:</b>	<b>20.000 €</b>
Pflichteinlagen der Kommanditisten:	
• Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	49.000 €
davon:	
- Süwag Energie AG	45.700 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	3.300 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	51.000 €

### **Geschäftsführung**

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

### **Sonstige Angaben**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wahr.

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Dr. Markus Coenen, Mitglied des Vorstandes der Süwag Energie AG  
- stellv. Aufsichtsratsvorsitzender -
- Joachim Arnold, Vorstand der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft
- Simone Becker, Produktverantwortliche im Fachbereich Finanzen - Planung und Steuerung  
- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

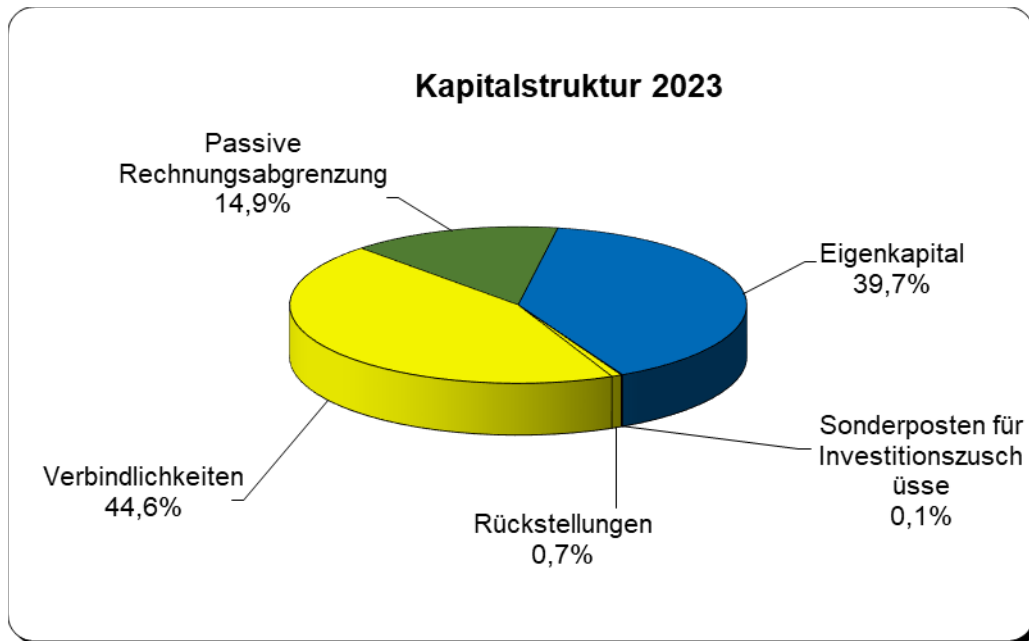
### **Abschlussprüfer**

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>19.597</b>	<b>17.896</b>	<b>1.701</b>	<b>9,5</b>
Sachanlagen	19.571	17.870	1.701	9,5
1. Grundstücke und Bauten	1.469	1.469	0	0,0
2. technische Anlagen u. Maschinen	18.102	16.228	1.874	11,5
3. Anlagen im Bau	0	172	-172	-100,0
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>680</b>	<b>518</b>	<b>162</b>	<b>31,3</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	551	334	217	65,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390	194	196	101,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	161	140	21	15,0
Liquide Mittel	130	184	-54	-29,3
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.278</b>	<b>18.415</b>	<b>1.863</b>	<b>10,1</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.050</b>	<b>7.472</b>	<b>578</b>	<b>7,7</b>
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	6.500	6.000	500	8,3
II. Rücklagen	1.051	1.051	0	0,0
III. Jahresergebnis	499	421	78	18,5
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>-1</b>	<b>-5,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>147</b>	<b>114</b>	<b>33</b>	<b>28,9</b>
1. Steuerrückstellungen	131	99	32	32,3
2. sonstige Rückstellungen	16	15	1	6,7
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.051</b>	<b>8.046</b>	<b>1.005</b>	<b>12,5</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	14	5	35,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.032	8.032	1.000	12,5
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.012</b>	<b>2.763</b>	<b>249</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.278</b>	<b>18.415</b>	<b>1.863</b>	<b>10,1</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
1. Umsatzerlöse	3.640	3.461	179	5,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	1	2	200,0
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.903	-1.923	20	1,0
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-839	-780	-59	-7,6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81	-57	-24	-42,1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-194	-172	-22	-12,8
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-126	-108	-18	-16,7
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>500</b>	<b>422</b>	<b>78</b>	<b>18,5</b>
9. Sonstige Steuern	-1	-1	0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>499</b>	<b>421</b>	<b>78</b>	<b>18,5</b>





## **Lagebericht**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 25. Juni 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. H. unter HRA 5988 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber.

Die Geschäftsführung nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe war.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat, die Süwag Energie AG und die OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT jeweils ein Mitglied. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stellt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe hat die Stromverteilnetze im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die ovag Netz GmbH (nur Stadtteil Ober- Erlenbach) bzw. an die Syna GmbH (verbleibendes Stadtgebiet) verpachtet, die jeweils die Investitionen im Auftrag der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ausführen. Der Netzbetrieb der Stromverteilnetze wird ebenfalls durch die Syna GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Süwag Energie AG, und die ovag Netz GmbH, 100%iges Tochterunternehmen der OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT, erbracht.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist seit dem 1. Juli 2019 Organträgerin im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als Organgesellschaft.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen (Steuerungsgröße) in die Stromverteilnetze in Höhe von 2.564 TEUR getätigt worden, die über dem entsprechenden Planwert liegen. Nicht geplante Investitionen aus Anschlussverpflichtungen sind vornehmlich Ursache für diese Entwicklung. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2023 betreffen das Mittelspannungsnetz, Niederspannungsnetz sowie Hausanschlüsse. Die Finanzierung erfolgte aus den Mittelzuflüssen der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen.

Bei Umsatzerlösen in Höhe von 3.640 TEUR (Vj. 3.461 TEUR) ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 499 TEUR (Vj. 421 TEUR), der über den Erwartungen liegt. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus Pachtentgelten.

Die im Vorjahr begonnene steuerliche Außenprüfung für das Jahr 2019 dauert weiterhin an. Etwai-ge Ergebnisse hieraus liegen noch nicht vor.

Die aktuellen Kriege und Konflikte hatten bis dato keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

## 2. Lage des Unternehmens

### a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem investitionsbedingt höheren Anlagevermögen in Höhe von 19.597 TEUR (Vj. 17.896 TEUR), den abrechnungsbedingt höheren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 551 TEUR (Vj. 334 TEUR) sowie dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 130 TEUR (Vj. 184 TEUR) stehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Eigenkapital in Höhe von 8.050 TEUR (Vj. 7.472 TEUR), Rückstellungen in Höhe von 147 TEUR (Vj. 114 TEUR), Gesellschafterdarlehen in Höhe von 9.028 TEUR (Vj. 8.028 TEUR) sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen in Höhe von 3.012 TEUR (Vj. 2.763 TEUR) gegenüber. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen der Gesellschafter in Höhe von 500 TEUR. Der Anstieg der Gesellschafterdarlehen ergibt sich aus einer weiteren Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in die Stromverteilnetze in Höhe von 1.000 TEUR. Die höheren Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen stehen in Zusammenhang mit der verstärkten Investitionstätigkeit.

Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 20.278 TEUR (Vj. 18.415 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote 39,7 % (Vj. 40,6 %).

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Finanzmittelbestand auf 130 TEUR (Vj. 184 TEUR). Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert. Den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.649 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 884 TEUR steht der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -2.587 TEUR gegenüber.

### b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.640 TEUR (Vj. 3.461 TEUR) und betreffen Pachtentgelte, vergütete Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte sowie die Auflösung von Baukostenzuschüssen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Pachtentgelte infolge ansteigender Investitionen in die Stromverteilnetze.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen, der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von -1.903 TEUR (Vj. -1.923 TEUR) betrifft die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte an die Kommune.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind investitionsbedingt auf -839 TEUR (Vj. -780 TEUR) angestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf -81 TEUR (Vj. -57 EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Verlusten aus Anlagenabgängen.

Infolge der weiteren Darlehensaufnahme haben sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf -194 TEUR (Vj. -172 TEUR) erhöht.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -126 TEUR (Vj. -108 TEUR) und der Sonstigen Steuern in Höhe von -1 TEUR (Vj. -1 TEUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 499 TEUR (Vj. 421 TEUR).

### III. Tätigkeitsabschlüsse

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Unternehmensregister zur Veröffentlichung einzureichen.

Da die Gesellschaft lediglich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgrund der wirtschaftlichen Nutzung eines Eigentumsrechts an Stromverteilnetzen ausübt, entfällt die Notwendigkeit des Führens getrennter Konten. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung entsprechen somit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Unternehmens.

### IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risiko-früherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe gefährden. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken insbesondere aus den regulatorischen und den steuerrechtlichen Entwicklungen.

Wirtschaftliche Prognosen bleiben weiterhin insbesondere angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und Konflikte mit Unsicherheiten behaftet. Ungeachtet dessen werden wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft derzeit für das Geschäftsjahr 2024 nicht gesehen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 werden Investitionen in Höhe von rund 3.170 TEUR erwartet. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf das Nieder- und Mittelspannungsnetz sowie auf Ortsnetzstationen. Die Finanzierung soll durch die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter und durch weitere Darlehensaufnahmen erfolgen.

Im Rahmen der Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für die 4. Regulierungsperiode in Deutschland (2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur den entsprechenden Zinssatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % (vor Steuern) bestimmt. Dieser Wert ist deutlich niedriger als die in der 3. Regulierungsperiode erlaubte Eigenkapitalverzinsung (6,91 % bzw. 5,12 %). Infolgedessen werden sich auch für die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ab dem Geschäftsjahr 2024 pacht- und damit auch ergebnismindernde Effekte ergeben.

Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 350 TEUR gerechnet.

## 6.10 Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 14602  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Justus-von-Liebig-Straße 3  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 4013 0  
Fax: 06172 489442  
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de  
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe und die Übernahme deren Geschäftsführung.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne von § 121 Hessische Gemeindeordnung. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Energieversorgung der Bürger in der Region und der Sicherung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Netzinfrastruktur, insbesondere durch Übernahme der geschäftsführenden Stellung in der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe.

### Gründung

28.05.2019

### Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 28.05.2019

### Stammkapital

25.000 €

### Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

100 % (25.000 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

### Geschäftsführung

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

### Sonstige Angaben

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

Darüber hinaus ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe seit dem 01.07.2019 Organgesellschaft im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe als Organträgerin.

### **Abschlussprüfer**

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>3,0</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	4	0	0,0
Liquide Mittel	30	29	1	3,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>3,0</b>
<b>Passiva</b>	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>3,4</b>
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Gewinnvortrag	4	3	1	33,3
Jahresergebnis	1	1	0	0,0
<b>Rückstellungen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0,0
2. Sonstige Rückstellungen	4	3	1	33,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>3,0</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>		<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Sonstige betriebliche Erträge	5	5	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	0	0,0
Ergebnis nach Steuern	1	1	0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>





## Lagebericht

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 28. Mai 2019 gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der Gesellschaft die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Übernahme deren Geschäftsführung.

Gesellschafter der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Thomas Fösel und Herr Ralf Schroedter.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### 1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Aus der Ausübung der Haftungsfunktion im Geschäftsjahr 2023 hat die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe gegen die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe Ansprüche auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von netto 1.250,00 EUR. Die Aufwendungen für die Geschäftsführung der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von netto 3.335,19 EUR werden ebenfalls durch diese erstattet.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR).

#### 2. Lage des Unternehmens

##### a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird durch abrechnungsbedingt niedrigere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.934,52 EUR (Vj. 4.114,81 EUR) sowie durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 29.740,40 EUR (Vj. 28.512,39 EUR) geprägt.

Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital in Höhe von 29.840,36 EUR (Vj. 28.787,64 EUR) Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.440,00 EUR (Vj. 3.445,00 EUR) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 394,56 EUR (Vj. 394,56 EUR).

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 88,6 % (Vj. 88,2 %).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.228,01 EUR. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 29.740,40 EUR (Vj. 28.512,39 EUR).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Bankguthaben, die eine Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen ermöglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet und wird auch in Zukunft jederzeit sichergestellt sein, da sämtliche Aufwendungen der Geschäftsführung von der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe erstattet werden.

##### b. Ertragslage

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.892,19 EUR (Vj. 4.889,78 EUR) betreffen

die Vergütung für die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, den Ersatz von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von -3.642,19 EUR (Vj. -3.639,78 EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -197,28 EUR (Vj. -197,28 EUR) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Geschäftsjahres.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR) aus. Dieser entspricht den Erwartungen.

### **III. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risiko-früherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als persönlich haftende Gesellschafterin gefährden. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

## 6.11 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

### Rechtsform

gemeinnützige GmbH

### Handelsregister

HRB 20927  
Wiesbaden

### Anschrift

Frankfurter Str. 76  
 65439 Flörsheim am Main  
 Telefon: 06145 / 936 36 20  
 Fax: 06145 / 936 36 44  
 E-Mail: [information@regionalpark-rheinmain.de](mailto:information@regionalpark-rheinmain.de)  
 Internet: [www.regionalpark-rheinmain.de](http://www.regionalpark-rheinmain.de)

### Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie dem Land Hessen die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erfolgt durch die Beschaffung, Organisation und Verteilung von Finanzmitteln auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalpark-Projekten ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.

### Gründung

15.07.2003

### Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 29.08.2019

### Stammkapital

187.500 €

### Anteil Stadt

6,6 % (12.500 €)

### Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1691-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018, Drucksachen-Nr.: SV 16/747

### Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- |                                |          |
|--------------------------------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main      | 12.500 € |
| • Stadt Offenbach am Main      | 12.500 € |
| • Stadt Hanau                  | 12.500 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 12.500 € |
| • Stadt Rüsselsheim            | 12.500 € |
| • Landkreis Groß-Gerau         | 12.500 € |
| • Hochtaunuskreis              | 12.500 € |

- Main-Kinzig-Kreis 12.500 €
- Main-Taunus-Kreis 12.500 €
- Landkreis Offenbach 12.500 €
- Wetteraukreis 12.500 €
- Land Hessen 12.500 €
- Landeshauptstadt Wiesbaden 12.500 €
- Rheingau-Taunus-Kreis 12.500 €
- Regionalverband FrankfurtRheinMain 12.500 €

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach  
- Aufsichtsratsvorsitzende -
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau  
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
- Matthias Walther, Kreisbeigeordneter, Wetteraukreis
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Frankfurt am Main
- Axel Fink, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis. Thorsten
- Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Matthias Bergmeier, Ministerialrat, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
- Hansjörg Bathke, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete, Main-Kinzig-Kreis
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Paul-Gerhard Weiß, Stadtrat, Stadt Offenbach
- Thomas Horn, Verbandsdirektor, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau (bis 25.06.2023)
- Isabell Hemsley, Stadträtin, Stadt Hanau (ab 25.06.2023)

Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

### **Finanzierung**

Die Gesellschafter entrichten jährlich je einen Zuschuss in Höhe von je 100.000 €.

### **Geschäftsführung**

- Kjell Schmidt, staatlich geprüfter Forstwirt, Eppstein

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

## **Prokura**

- Dr. Andrea Koenecke, Frankfurt am Main

## **Abschlussprüfer**

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2020; vorher durch Dr. Penne & Pabst Partnerschaft MBB Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung

## 6.12 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

 HRB 53570  
 Frankfurt am Main

### Anschrift

 Rathausplatz 1  
 61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
 Telefon: 06172 100 6111  
 Fax: 06172 100 6180  
 E-Mail: holger.heinze@bad-homburg.de  
 Internet: www.pvfrm.de

### Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main die Realisierung des Regionalparks RheinMain im Gebiet der Städte, die Gesellschafter sind. In Frankfurt geht es speziell um die Verknüpfung mit dem Grüngürtel als Teil des Regionalparkprojektes im Bereich der nördlichen Frankfurter Ortsteile (Nieder-Eschbach, Harheim, Bonames, Kalbach, Niederursel, Heddernheim, Praunheim). Die Realisierung des Regionalparks dient insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes werden Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchgeführt sowie eine fünfjährige Anlaufpflege sichergestellt. Die Tätigkeiten sind gemeinnützig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

Die Gesellschaft hat für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe u.a. die Aufgabe, die „Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe“ und die Regionalparkrouten herzustellen.

### Gründung

22.03.2001

### Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag vom 26. April 1995, zuletzt geändert am 20. November 2019.

### Stammkapital

250.000 €

### Anteil Stadt

10 % (25.000 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2000, Drucksachen-Nr.: SV 97/1520-5

### Gesellschafter

#### Stammeinlage

#### Nebenleistungspflicht jährlich:

- |                                |          |          |
|--------------------------------|----------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main      | 25.000 € | 75.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 25.000 € | 50.000 € |
| • Stadt Oberursel              | 25.000 € | 40.000 € |
| • Stadt Friedrichsdorf         | 25.000 € | 25.000 € |
| • Stadt Eschborn               | 25.000 € | 21.000 € |

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	<u>Nebenleistungspflicht jährlich</u>
• Stadt Kronberg im Taunus	25.000 €	18.000 €
• Stadt Königstein im Taunus	25.000 €	17.000 €
• Stadt Schwalbach am Taunus	25.000 €	15.000 €
• Stadt Steinbach (Taunus)	25.000 €	10.000 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	25.000 €	- keine -

### Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe  
- Vorsitzender -
- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Antje Runge, Bürgermeisterin, Stadt Oberursel
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus
- Bärbel Grade, Erste Stadträtin, Stadt Eschborn
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Steffen Bonk, Bürgermeister, Stadt Steinbach (Taunus)
- Thomas Horn, Beigeordneter, Regionalverband Frankfurt Rhein-Main
- Robert Siedler, Erster Stadtrat, Stadt Kronberg im Taunus (bis 01.06.2023)
- Heiko Wolf, Erster Stadtrat, Stadt Kronberg im Taunus (ab 01.06.2023)
- Leonhard Helm, Bürgermeister, Stadt Königstein im Taunus

### Geschäftsführung

- Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Anja Littig, Stadtplanung, Stadt Oberursel (Taunus)
- Yvonne Richter, Leiterin des Umweltamtes, Stadt Kronberg im Taunus
- Ulrich Nützel, Leiter Stadtplanung- und Hochbauamt, Stadt Friedrichsdorf
- Peter Dommermuth, Leiter des Umweltamtes, Stadt Frankfurt am Main
- Sonja Kupfer, Fachdienstleitung Stadtplanung Königstein im Taunus

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.

### Abschlussprüfer

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Fahrni und Partner Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft



## 6.13 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH

*Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024) nicht vorgelegen hat, wurden die Aufsichtsratsmitglieder aus dem Jahr 2022 übernommen.*

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 34128  
Frankfurt am Main

### Anschrift

Alte Bleiche 5  
65719 Hofheim am Taunus  
Telefon: 06192 294 0  
Fax: 06192 294 900  
E-Mail: rmv-info@mobilberatung.rmv.de  
Internet: www.rmv.de

### Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

Regionalisierter regionaler Schienenpersonen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV), Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem;

### Beteiligung seit

01.07.1994

### Stammkapital

690.244 €

### Anteil Stadt

3,7 % (25.565 €)

### Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen-Nr.: SV 93/0369-06

### Finanzierung

Im Jahr 2023 wurde an den RMV seitens der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Umlage in Höhe von 66.514 € entrichtet. Die Hälfte dieses Umlagebeitrags wird von der Kreisumlage abgezogen.

Infrastrukturkostenausgleich der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an den RMV:

	2021	2022	2023
Stadtbahn Frankfurt (U2)	1.153.648 €	1.281.973 €	1.110.362 €
Buslinie 65	43.120 €	40.091 €	43.238 €

Der Umlagebetrag und die Kosten im Rahmen des Infrastrukturausgleichs berechnen sich aus dem Verbundvertragswerk der RMV GmbH.

## Gesellschafter

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Der Stammkapitalanteil je Gesellschafter beträgt 25.565 €.

<u>Landkreise</u>	<u>Land</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darmstadt-Dieburg</li> <li>• Fulda</li> <li>• Gießen</li> <li>• Groß-Gerau</li> <li>• Hochtaunus</li> <li>• Lahn-Dill</li> <li>• Limburg-Weilburg</li> <li>• Main-Kinzig</li> <li>• Main-Taunus</li> <li>• Marburg- Biedenkopf</li> <li>• Odenwald</li> <li>• Offenbach</li> <li>• Rheingau-Taunus</li> <li>• Vogelsberg</li> <li>• Wetterau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hessen</li> </ul> <p style="text-align: center;"><u>Städte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darmstadt</li> <li>• Frankfurt am Main</li> <li>• Offenbach am Main</li> <li>• Wiesbaden</li> <li>• Bad Homburg v. d. Höhe</li> <li>• Fulda</li> <li>• Gießen</li> <li>• Hanau</li> <li>• Marburg</li> <li>• Rüsselsheim</li> <li>• Wetzlar</li> </ul>

## Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main (bis 11.11.2022)  
- Vorsitzender -
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis (ab 15.12.2022)  
- Vorsitzender -
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis (bis 14.12.2022)  
- stellvertretender Vorsitzender –
- Stefan Meyer, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (ab 15.12.2022)  
- stellvertretender Vorsitzender
- Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau (bis 05.10.2022)
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau (ab 06.10.2022)
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Michael Kolmer, Stadtrat, Stadt Darmstadt
- Lutz Köhler, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Manfred Görig, Landrat, Vogelsbergkreis
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 21.11.2022)

- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 22.11.2022)
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Günter Döring, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Norbert Kortlüke, Stadtrat, Stadt Wetzlar
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Michael Köberle, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg
- Andreas Kowol, Stadtrat, Stadt Wiesbaden
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Dr. Martin Worms, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen
- Christian Zuckermann, Landrätin, Landkreis Gießen
- Wolfgang Schuster, Landrat, Lahn-Dill-Kreis
- Thomas Spies, Oberbürgermeister, Stadt Marburg
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin, Stadt Gießen
- Dr. Heiko Wingenfeld, Oberbürgermeister, Stadt Fulda
- Bernd Woide, Landrat, Landkreis Fulda
- Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Marburg-Biedenkopf

### **Geschäftsführung**

- Prof. Knut Ringat, Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
- Dr. André Kavai, Geschäftsführer

### **Beteiligungen**

- Rhein-Main Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (100 %)
- Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %)
- RTW Planungsgesellschaft mbH (16,67 %)
- ivm GmbH  
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain; (12,45 %)
- VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (10,13 %)

### **Abschlussprüfer**

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2017; vorher Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Kurzvorstellung des Unternehmens**

Im Jahr 1994 wurde die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als dezentraler Kommunalverband von 15 mittel- und südhessischen Landkreisen sowie 11 kreisfreien Städten und Städten mit jeweils über 50.000 Einwohnern gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Die Gesellschaft nimmt im Verbundgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Regionalisierter regionaler Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und Festlegung technischer Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformationen
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und integriertes Plandatensystem

Der Verbund ist mit einer Fläche von 14.000 km<sup>2</sup>, über 10.000 Haltestellen und 550 Mio. Kunden pro Jahr einer der größten Verbünde in Deutschland. Er reicht vom Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zum Odenwaldkreis und von Wiesbaden bis zum Landkreis Fulda. Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt rund 230 Kilometer. Der RMV umfasst mehr als 130 Verkehrsunternehmen.

Die Finanzierung der Aufgaben der RMV GmbH erfolgt überwiegend durch das Land Hessen und die kommunalen Aufgabenträger. Die kassentechnischen Einnahmen verbleiben dabei jeweils bei den VVU/ LNG. Die RMV GmbH ist für die Einnahmenaufteilung, die Länderfördermittel, die Transferleistungen des Bundes und des Landes sowie für die Abrechnung des Regionalverkehrs und für die Umlagen der Gebietskörperschaften zuständig.

## 6.14 RTW Planungsgesellschaft mbH

### Rechtsform

GmbH

### Handelsregister

HRB 84848  
Frankfurt am Main

### Anschrift

Stiftstraße 9-17  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/ 94 51 568 00  
Fax: 069 21999668  
E-Mail: kontakt@RTW-Planung.info  
Internet: www.rtw-hessen.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

### Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2015 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. November 2014. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. April 2015. Mit Datum vom 12. November 2015 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (geänderter Gesellschaftszweck). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. Januar 2016.

### Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2018 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015. Mit Datum vom 13. Juli 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (Erhöhung des Budgets und Aufnahme neuer Gesellschafter). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. März 2019.

In der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2019 haben die Gesellschafter die Bauverwirklichung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet.

### Stammkapital

30.000 €

### Anteil Stadt

8,3 % (2.500 €)

### Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/944-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012, Drucksachen-Nr.: SV 11/428-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014, Drucksachen-Nr.: SV 11/973-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2018; Drucksachen-Nr.: SV 16/600-3

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019; Drucksachen-Nr.: SV 16/987-3

### **Finanzierung**

Das Budget der Gesellschaft wurde 2019 auf 292.272.218 € aufgestockt. Zusammen mit dem Gründungsbudget i. H. v. 5,78 Mio. € ergibt sich hieraus ein Gesamtbudget von 298.052.218 €.

Der Budgetanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beträgt insgesamt 8.151.338 €.

### **Gesellschafter**

### **Anteile Gesellschafter**

• Stadt Frankfurt am Main	33,3 % (10.000 €)
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,7 % (5.000 €)
• Land Hessen	16,7 % (5.000 €)
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	8,3 % (2.500 €)
• Hochtaunuskreis	8,3 % (2.500 €)
• Kreis Offenbach	7,0 % (2.100 €)
• Main-Taunus-Kreis	3,0 % (900 €)
• Stadt Schwalbach	1,3 % (400 €)
• Stadt Neu-Isenburg	1,3 % (400 €)
• Stadt Eschborn	1,3 % (400 €)
• Stadt Bad Soden	1,33 % (400 €)
• Gemeinde Sulzbach	1,33 % (400 €)

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Stefan Majer, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (bis 09.07.2023)  
- Vorsitzender -
- Wolfgang Siefert, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (ab 10.07.2023)  
- Vorsitzender -
- Prof. Knut Ringat, Dipl.-Ing., Sprecher der Geschäftsführung der RMV GmbH  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Landesentwicklung  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Kristina Luxen, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main
- Elmar Damm, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer der RMV GmbH
- Dr. Oliver Jedynek, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach (bis 29.02.2024)
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach (ab 01.03.2024)
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus

- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Dirk Gene Hagelstein, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg
- Dr. Frank Blasch, Bürgermeister, Stadt Bad Soden
- Elmar Bociek, Bürgermeister, Gemeinde Sulzbach

Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

**Geschäftsführung:**

- Horst Michael Amann, Roßdorf, Dipl.-Ingenieur

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

**Abschlussprüfer**

Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft



## 6.15 Spielbank Wicker GmbH & Co. KG

*Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2024) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2022 übernommen.*

### Rechtsform

Kommanditgesellschaft

### Handelsregister

HRA 2198  
 Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Lindenweg 1  
 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration beendet.

### Gründung

16.09.1976

### Gesellschaftsvertrag

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2014 wurde eine neue Satzung verabschiedet; damit endete der alte Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2009.

### Stammkapital

50.000 €

### Haftungskapital

1.740.000 €

### Pflichtbeiträge

696.000 €

### Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

2,9 % (70.000 €)

### Gesellschafter

I. als Komplementäre:

- Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH

II. als Kommanditisten:

- Tobias Wicker
- Christopher Leeser
- Carina Jungermann
- Sina Wicker
- Moritz Wicker
- Jan-Hendrick Wicker
- Julia Wicker

- Christina Wicker
- Inga Beckert
- Marianne Gräfin von Brühl
- FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München
- Dr. Astrid Doll, geb. Gräfin von der Goltz
- Hans Albrecht Graf von der Goltz
- Professor Dr. Jörg Michael von der Goltz
- Wolfgang Haarmann
- Dr. Julia Fischer, geb. Jung
- Lisa Rogall, geb. Jung
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Tanja Wicker-Carciola

### **Geschäftsführung**

- Spielbank Wicker Beteiligungs-GmbH, Ahnatal, vertreten durch ihre Geschäftsführer:
  - Christopher Leiser
  - Frank Heiden

Frau Gräfin Marianne v. Brühl hat ihr Geschäftsführungsamt zum 31.03.2022 niedergelegt.

### **Beteiligungen** (Anteil in Prozent)

- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme), Anteil : 11,1 % (30.342 €)
- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG & Co. KG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme & Cie; Anteil: 10,7 % (726.027 €))

## **7. Genossenschaften (eG)**

## 7.1 Frankfurter Volksbank eG

### Rechtsform

GbR mbH

### Genossenschaftsregister

GnR Nr. 630  
Frankfurt am Main

### Anschrift

Börsenstraße 1  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 2172 0  
Fax: 069 2172 21501  
E-Mail: [info@frankfurter-volksbank.de](mailto:info@frankfurter-volksbank.de)  
Internet: [www.frankfurter-volksbank.de](http://www.frankfurter-volksbank.de)

### Unternehmensgegenstand

Zweck der Bank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

1. die Annahmen von Sparanlagen
2. die Annahme von sonstigen Einlagen
3. die Gewährung von Krediten aller Art
4. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften
5. die Durchführung des Zahlungsverkehrs
6. die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten
7. die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
8. der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten
9. die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien

Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

### Gründung

1862

### Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 6 Anteile zu je 50 € (300 €).

### Organe

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist in keinem der genannten Organe vertreten.

## 7.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG

### Rechtsform

Genossenschaft

### Genossenschaftsregister

GnR 101  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Hessenring 92 a  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 12180  
Fax: 06172 121821  
E-Mail: info@hochtaunusbau.de  
Internet: www.hochtaunusbau.de

### Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Erfüllung des im § 1 des Genossenschaftsgesetzes festgelegten Förderungsauftrages durch die Schaffung zeitgerechter Wohnungen. Den Mitgliedern wird ein dauerndes, sicheres Wohnen zu angemessenen Preisen ermöglicht (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen ausgeben und Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren.

Im Rahmen des Betreuungsvertrags mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat die Genossenschaft für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe im Jahr 2022 insgesamt 148 Wohnungen und 15 Gewerbeeinheiten verwaltet.

### Gründung

25.07.1947

### Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 122  
Anteile zu je 300 € (36.600 €).

### Satzung

Satzung gültig in der Fassung vom 11. September 2023.

### Vorstand

- Dr. Sven Groth - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

### Gesamtprokura

- Martina Pels

### Handlungsbevollmächtigte

- Yvonne Hermann
- Doris Klärner

### **Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)**

- Jürgen Banzer  
- Vorsitzender -
- Gerhard Trumpp, im Ruhestand  
- stellvertretender Vorsitzender - (bis 26.06.2023)
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
- stellvertretender Vorsitzende - (ab 26.06.2023)
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand
- Claudia Prutz, Finanzbeamtin (ab 26.06.2023)

### **Abschlussprüfer**

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

### **Beteiligungen** (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH (99 %)

## 7.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG

### Rechtsform

Genossenschaft

### Genossenschaftsregister

GnR 106  
Bad Homburg v. d. Höhe

### Anschrift

Berliner Straße 11  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 68 93 00  
Fax: 06172 30 20 67  
E-Mail: info@gbh1900.de  
Internet: www.gbh1900.de

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

### Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 9 Anteile zu je 160 € (1.440 €).

### Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)

- Werner Hermann, Bankdirektor  
- Vorsitzender -
- Heike Hemken
- Tanja Kolk; Rechtsanwältin u. Notarin
- Mark-Reimar-Reiffen, Dipl. Ingenieur
- Manuel Seyfried, Beamter
- Christiane Wirth, Krankenkassenwirtin

### Vorstand

- Josef Kaiser, Vorsitzender, Verwaltungsdirektor
- Sabine Behlau-Grimmer, Bilanzbuchhalterin
- Jürgen Mugler, Verwaltungsfachangestellter

### Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.



## 7.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

### Rechtsform

Genossenschaft

### Genossenschaftsregister

GnR 756  
Friedberg

### Anschrift

Weiseler Str. 48  
35510 Butzbach  
E-Mail: [info@mittelhessische-energiegenossenschaft.de](mailto:info@mittelhessische-energiegenossenschaft.de)  
Internet: [www.mittelhessische-energiegenossenschaft.de](http://www.mittelhessische-energiegenossenschaft.de)

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit es keiner behördlichen Genehmigung bedarf,

- a) die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Solar-, Wind- und Biomasseanlagen sowie Blockheizkraftwerke und Einrichtungen zur Stromspeicherung;
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme;
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Energieeinsparung;
- d) das Projektmanagement (Beraten, Planen und Begleiten bis zur Qualitätskontrolle) zur energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen;
- e) die Elektromobilität.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

### Gründung

30.04.2011

### Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 20 Anteile zu je 100 € (2.000 €).

### Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)

- Ralf Krause, Weilmünster (Vorsitzender)
- Herr Dirk Schmidt, Florstadt
- Boris Kniß, Hungen
- Armin Häuser, Bad Nauheim
- Jürgen Wolf, Wölfersheim
- Thomas Eckhardt, Nidda
- Michael Hahn, Niddatal

## **Vorstand**

- Heinz Acker, Bad Nauheim
- Achim Parbel, Friedberg
- Dennis Zähl, Marburg

## **Abschlussprüfer**

Francke & Partner mbB Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt

## **8. Zweckverbände**

## 8.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

### Rechtsform

Zweckverband  
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

### Anschrift

Nehringstraße 2  
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
 Telefon: 06172/999-4444  
 E-Mail: Kundenanliegen@Verkehrsverband-Hochtaunus.de  
 Internet: www.verkehrsverband-hochtaunus.de

### Unternehmensgegenstand

Aufbau und Unterhaltung eines möglichst flächendeckenden Verkehrssystems im Rahmen eines Gesamtkonzepts im Gebiet des Hochtaunuskreises für den öffentlichen Personennahverkehr für Schiene und Straße. Das Verkehrssystem soll unter Verknüpfung von Bahn- und Busverkehr einschließlich des Schülerbusverkehrs in seinem Liniennetz, in seiner Fahrplangestaltung und in seinem Tarifsystem möglichst einheitlich und aufeinander abgestimmt sein. Die Querverbindungen im Kreisgebiet und das Verkehrsangebot in verkehrsschwachen Zeiten sollen durch den VHT gefördert werden. Hierzu kann der Zweckverband alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind; dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen, den Erwerb von Einrichtungen und Verkehrsgenehmigungen und die Einräumung von Nutzungsrechten. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

### Beteiligung seit (zugleich Gründung)

16.12.1987

### Umlage Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

465.638 € (8,60 € pro Einwohner);  
 Anteil: 11,3 %

Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt er von seinen Mitgliedern eine jährliche Verbandsumlage. Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises zahlen einen Umlagebeitrag von 8,60 € je Gemeindevorwohner. Darüber hinaus entrichtet der Hochtaunuskreis eine Jahresumlage, die sich aus dem aufgerundeten Gesamtumlagebeitrag der Gemeinden ergibt. Daneben wurde eine Finanzierungsergänzungsumlage zur Deckung des negativen Jahresergebnisses des VHT geleistet.

### Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2023)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 Verbandssatzung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Amtszeit gewählt werden. Die Vertreter werden im Fall ihrer Verhinderung von den für sie bestellten Stellvertretern vertreten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat folgende Personen in die Verbandsversammlung gewählt:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| • Dr. Roland Mittmann, Stadtverordneter | Stimmführer           |
| • Wolfram Kister, Stadtrat              | 1. Stellvertreter     |
| • Jürgen Stamm, Stadtverordneter        | Vertreter Stimmführer |
| • Margit Courbeaux, Stadtverordnete     | 2. Stellvertreterin   |

## **Verbandsvorstand**

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Hochtaunuskreises als Verbandsvorsitzenden, für die Verbandsstädte/Gemeinden aus den Vorsitzenden der Magistrate/Gemeindevorstände oder an deren Stelle aus den Verbandsstädten/Gemeinden besonders benannten ständigen Vertretern.

## **Verbandsvorstandsmitglieder (Geschäftsjahr 2023)**

- Hochtaunuskreis                      Ulrich Krebs, Landrat  
- Verbandsvorsitzender -
- Bad Homburg v. d. Höhe      Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister  
- 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Grävenwiesbach                      Roland Seel, Bürgermeister  
- 2. stellvertretender Verbandsvorsitzer
- Friedrichsdor/Ts.                      Lars Keitel, Bürgermeister
- Glashütten                              Thomas Ciesielski, Bürgermeister
- Königstein im Taunus              Rolf Kerger, Stadtrat
- Kronberg im Taunus                  Christoph König, Bürgermeister
- Neu- Anspach                              Thomas Pauli, Bürgermeister  
Birger Strutz, Bürgermeister
- Oberursel (Taunus)                      Antje Runge, Bürgermeisterin
- Schmitten im Taunus                  Julia Krügers, Bürgermeisterin
- Steinbach (Taunus)                      Steffen Bonk, Bürgermeister
- Usingen                                      Steffen Wernard, Bürgermeister
- Wehrheim                                      Gregor Sommer, Bürgermeister
- Weilrod                                      Götz Esser, Bürgermeister

## **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr war Herr Frank Denfeld zum Geschäftsführer bestellt. Er ist hauptberuflich beim Verkehrsverband Hochtaunus beschäftigt und steht im Umfang einer 50%igen Teilzeittätigkeit der Stadt Bad Homburg zur Dienstleistung zur Verfügung.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

## **Personal**

Bei dem Verkehrsverband waren im Berichtsjahr im Durchschnitt 13 Mitarbeiter beschäftigt.

## **Abschlussprüfer**

Ralf-Peter Ludwig, Dipl.-Oec., Wirtschaftsprüfer

- Prüfung durch o.g. Wirtschaftsprüfer seit dem Jahr 2023; vorher durch Keiper & Co. Mannheim, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

## **9. Wasser- und Bodenverbände**

## 9.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal

### Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

### Anschrift

Ahlweg 41  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon: 06172 185 323 - 0  
Fax: 06172 185 323 - 50  
E-Mail: info@kaoe.de  
Internet: www.avoe.eu

### Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln, zu reinigen, und zu diesem Zweck Gruppensammler einschließlich der erforderlichen Rückhaltebecken und eine gemeinsame Gruppenkläranlage zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Zu den Verbandsaufgaben gehört nicht der Betrieb der Ortsentwässerung der Mitgliedsgemeinden und dort ggf. notwendige Abwasservorbehandlung.

Die Reinigung der Ortskanalisation in dem zum Verbandsgebiet gehörenden Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden ist Verbandsaufgabe. Der Reinigungsumfang richtet sich im Allgemeinen nach dem Arbeitsblatt A 147 Teil 2 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) und nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung- EKVO) in der jeweils neuesten Fassung.

Der Verband kann jedoch im Auftrag und auf Kosten der Mitgliedsgemeinden zusätzliche Reinigungen der kommunalen Entwässerungsanlagen durchführen.

Der Verband behält sich die jederzeitige Kontrolle und labortechnische Prüfung im Bereich der Hauptsammler, der betroffenen Ortskanalisation und direkt bei den oder dem Verursacher vor.

### Beteiligung seit (zugleich Gründung)

07.06.1963

### Stimmenanteil

8 von 36 Stimmen

### Verbandsmitglieder

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für ihren Stadtteil Ober-Erlenbach
- Stadt Friedrichsdorf
- Gemeinde Wehrheim für ihre Ortsteile Wehrheim
- Obernhain einschl. des „Hessenparks“

### Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2023)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.



Verbandsversammlungsmitglieder:

- Sighild Drnikovic, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Inge-Lore Kausen, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Wilma Schnorrenberger, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Rüdiger Saalmüller, Stadt Friedrichsdorf
- Steffen Rathemacher, Stadt Friedrichsdorf
- Rainer Stockbauer, Stadt Friedrichsdorf
- Jan Krebs, Gemeinde Wehrheim
- Cathryn Steinheimer, Gemeinde Wehrheim
- Katrin Willkomm, Gemeinde Wehrheim

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit pro Sitzung 10,00 €.

Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 153,39 €.

**Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2023)**

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten oder der Bediensteten der Mitglieder gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 der Satzung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied wird aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten der Verbandsmitglieder ein Stellvertreter gewählt. Jedes Vorstandsmitglied muss im Verbandsvorstand vertreten sein und hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl durch die Verbandsversammlung.

Vorstandsmitglieder:

- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf  
- Vorsitzender -
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Stadt Wehrheim  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Stellvertreter: Frau Claudia Richter, Fachbereichsleiterin Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

**Geschäftsführung**

- Lena Müller

**Abschlussprüfer**

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung nimmt nach § 25 Satzung die Revision des Hochtaunuskreises wahr.

## 9.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus

### Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

### Anschrift

Oberurseler Straße 55–57  
61440 Oberursel (Taunus)  
Telefon: 06171 509 0  
Fax: 06172 509 129  
E-Mail: [info@stadtwerke-oberursel.de](mailto:info@stadtwerke-oberursel.de)  
Internet: [www.stadtwerke-oberursel.de](http://www.stadtwerke-oberursel.de)

### Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und zu liefern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat dafür die erforderlichen Wasserlieferungsverträge abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.

Das Unternehmen soll keinen Gewinn erzielen (Gemeinnützigkeit).

Anmerkung:

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal. Sämtliche Verwaltungsarbeiten werden von der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH durchgeführt.

### Satzung

Es gilt die am 1. Dezember 2014 von der Verbandsversammlung beschlossene und am 8. Juni 2015 mit der Bekanntmachung in Kraft getretene Satzung. Mit Bescheid vom 22. Mai 2015 hat das Regierungspräsidium Darmstadt diese Satzung genehmigt. In § 14 der Satzung wurden die Stimmverhältnisse der Mitglieder geregelt. In § 26 der Satzung wurden die Beitragsverhältnisse für die Investitionskostenumlage neu geregelt.

### Gründung

1972

### Stimmenanteil

24 von 100 Stimmen

### Verbandsmitglieder

- Bad Homburg v. d. Höhe
- Eschborn
- Friedrichsdorf
- Königstein (Taunus)
- Kronberg (Taunus)
- Oberursel (Taunus)
- Steinbach (Taunus)

### **Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2023)**

Der Verbandsvorstand besteht nach § 16 Abs. 1 der Satzung aus dem Verbandsvorsteher, 3 Stellvertretern und 10 weiteren Vorstandsmitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet 2 Mitglieder in den Verbandsvorstand. Für jedes Vorstandsmitglied entsendet das Verbandsmitglied einen Stellvertreter (Ersatzmann).

#### **Vertretung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**

- Ralf Schroedter, Direktor Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe  
- stellvertretender Verbandsvorsteher -  
als Stellvertretung: Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin
- Jacob Donath, Stadtrat  
als Stellvertretung: Wolfram Kister, Stadtrat (bis 20.09.2023)  
Christine Rupp (seit 21.09.2023)

### **Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2023)**

Die Verbandsversammlung besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Vertreter und ihre Ersatzleute werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt.

#### **Vertretung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**

- Dr. Rudolf Pietzke, Stadtverordneter  
- Vorsitzender -  
als Stellvertretung: Beate Denfeld, Stadtverordnete
- Felix Fischer, Stadtverordneter  
als Stellvertretung: Margit Courbeaux
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete  
als Stellvertretung: nicht benannt

Für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand wurden Sitzungsgelder in Höhe von 920,40 € aufgewendet. Der Verbandsvorstand erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 8.940 €.

### **Geschäftsführung**

- Julia Antoni, Frankfurt am Main

Für die Angabe der Geschäftsführerbezüge hat der Verband die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

### **Abschlussprüfer**

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen**

## 10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen

- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Hessischer Sportämter
- Betriebssportverband Hessen e.V. - Bezirk Taunus -
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
- Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- Chinesisch-Deutsche-Industriestädteallianz (ISA)
- CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD)
- Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt KG
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL Hessen)
- Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV)
- Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V.  
Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (DWA)
- Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht Obertaunus e.V.
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
- Deutsches Institut für Urbanistik (difu)
- Deutsches Volksheimstättenwerk (vhw) e.V.
- ekom 21- KGRZ Hessen
- European Historic Thermal Towns Association (EHTTA)
- Europa-Union Deutschland Kreisverband Hochtaunus e.V.
- Europäisches Netzwerk – Auf den Spuren von Louis Stevenson
- Ev. Kirchlicher Zweckverband für die Zentrale für ambulante Pflegedienste  
(Ökumenische Sozialstation Bad Homburg v. d. Höhe)
- Fachverband der Hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Förderkreis Münzkabinett e.V.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil (JuKS)
- Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.
- Förderverein Kreisarchiv e.V.
- Förderverein Oberurseler Werkstätten e.V.
- Förderverein Power e.V.
- Förderverein Saalburg e.V.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
- Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH
- GEKA Net (Grundstücksentwässerungskanal Netzwerk)
- Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege - Hessischer Heimatbund e.V.
- Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V.
- Goethe Haus (Freies Deutsches Hochstift - Frankfurter Goethe Museum)
- groundr Unternehmerzentrum e. V.
- Güteschutz Kanalbau e.V.
- GVV-Kommunalversicherung
- Heimatverband der Marienbader Stadt und Land e.V. (Heimatbrief)
- Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute
- Hessischer Forstverein e.V.
- Hessischer Literaterrat
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- House of Pharma & Healthcare e.V.
- Hölderlin-Gesellschaft e.V.
- Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.
- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.
- Institut der Rechnungsprüfer e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.
- Kommunalbeamten- und Versorgungskasse Nassau (Körperschaft öffentlichen Rechts)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (HKAV)
- Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus
- Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
- KulturLeben Hochtaunus – Verein für kulturelle Teilhabe e.V.

- Kulturstiftung Bad Homburg v. d. Höhe
- Kur- und Verkehrsverein e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden
- Paul-Kurz-Altenstiftung
- Peter und Christa Blancke-Stiftung
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion
- Regionalversammlung Südhessen
- Rind'sche Bürgerstiftung
- Schnelle Hilfe in Not e.V.
- Stadtkreisfeuerwehrverband
- Stiftung Bad Homburger Schlosskonzerte
- Stiftung Historischer Kurpark
- Stiftung Maria-Ward-Schule
- Tatjana Gerdes Stiftung
- Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis
- Taunusklub Bad Homburg 1875 e.V.
- Tierheim Hochtaunus e.V.
- Trägerverein Lernbauernhof Rhein Main e.V.
- Unser Oberhof eG
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)
- Verein zur Förderung der beruflichen Ausbildung junger Menschen im Hochtaunuskreis
- Verein für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe
- Verein zur Gestaltung und Förderung des Bad Homburger Laternenfestes e.V.
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. / Volkshochschule
- Wilhelm-von-Meister-Stiftung



## **11. Definition von Kennzahlen**

## 11. Definition von Kennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität eines Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die als Eigenkapitalrentabilität oder auch als Eigenkapitalrendite bezeichnete Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrentabilität bzw. Umsatzrendite ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt – den Gewinn – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt.

Umgangssprachlich ausgedrückt gibt die Umsatzrentabilität eines Unternehmens von z.B. 3 % an, wie viel Euro bei dem Unternehmer als Gewinn (3 Euro) hängen bleiben, wenn Waren im Wert von 100 Euro verkauft werden.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen} + \text{Steuerrückstellungen}} \times 100$$

Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob das Unternehmen liquide ist oder ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Die Liquidität 1. Grades wird auch als *Cash Ratio* oder *Barliquidität* bezeichnet.

Die flüssigen Mittel bestehen vornehmlich aus den Positionen Bankguthaben, Kasse, Schecks und Wechsel. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit < 1 Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 1. Grades in Höhe von 30 % sagt aus, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den flüssigen Mitteln beglichen werden können.

$$\text{Anlagedeckung 1. Grades} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Anlagedeckung 1. Grades (Deckungsgrad I) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagedeckungsgrad sollte zwischen 80 bis 100% liegen.

## **12. Erläuterung von Fachbegriffen**

## **12. Erläuterung von Fachbegriffen**

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung herausgegriffen und erläutert.

### **Bilanz**

Sie schafft als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen. Dabei werden auch sämtliche Belastungen mit einbezogen. Auf der Aktivseite (AKTIVA) werden die Vermögenswerte (Mittelverwendung) dargestellt. Auf der Passivseite (PASSIVA) werden das Eigenkapital, die Schulden und sämtliche sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

### **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Addition sämtlicher Posten der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

### **Anlagevermögen**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zum immateriellen Anlagevermögen gehören alle Rechte, die gegen Entgelte erworben wurden und längere Zeit genutzt werden können. Hierzu zählen etwa Patente, Konzessionen, Lizenzen und der abgeleitete bzw. derivative Geschäfts- und Firmenwert. Mit dem derivativen Firmenwert ist der Wert gemeint, der beim Kauf eines Unternehmens über die sonstigen Vermögenswerte hinaus als Gegenleistung für die erworbene Marktposition, den guten Namen, die eingespielte Organisation u. a. bezahlt wird.

#### **Sachanlagen**

Das materielle Anlagevermögen umfasst nichtabnutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das materielle und immaterielle Anlagevermögen dient unmittelbar dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung. Seine Nutzung soll den Erfolg erbringen.

#### **Finanzanlagen**

Legt die Unternehmung langfristig finanzielle Mittel in anderen Unternehmungen an, so wird damit ein nicht sachzielbezogener, d.h. neutraler Erfolg erwirtschaftet. Diese Anlagen werden gesondert als Finanzanlagen ausgewiesen.

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte**

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d.h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie an Produkten, d.h. Halb- und Fertigprodukten.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Unternehmung, die die entsprechende Gegenleistung, im Allgemeinen den Kaufpreis, noch nicht erbracht haben. Unter der Rubrik "Sonstige Vermögensgegenstände" werden all die Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie Kautionen, Forderungen aus Bürgschaftsübernahmen oder Kredite an Mitgliedern des Aufsichtsrats.

## **Wertpapiere**

Diese Position umfasst alle Wertpapiere, die nur kurzfristig von der Unternehmung gehalten und bald wieder verkauft werden sollen. Beispiele sind Anleihen, Obligationen, Aktien, eigene Anteile oder Anteile an verbundenen Unternehmungen.

## **Liquide Mittel**

Die liquiden oder auch flüssigen Mittel (Umlaufvermögen) setzen sich insbesondere aus Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

## **Eigenkapital**

Als Eigenkapital werden alle der Unternehmung vom Eigner bzw. den Eignern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel bezeichnet.

Zum Eigenkapital gehören Einlagen sowie Gewinne. Einlagen sind Mittel, die dem Unternehmen durch die Eigner bzw. Eigentümer von außen zugeführt wurden. Es handelt sich also um eine Form der Außenfinanzierung. Bei Kapitalgesellschaften heißen die Einlagen gezeichnetes Kapital. Wurde in einer Rechnungsperiode ein Überschuss (Gewinn) erzielt, hat sich also das Vermögen am Ende des Jahres gegenüber dem Anfang des Jahres vermehrt, so erhöht sich das Eigenkapital um diesen Jahresüberschuss. Hat sich dagegen das Vermögen durch einen Jahresfehlbetrag vermindert, so verringert sich auch das Eigenkapital um diesen Betrag. Werden Gewinne erwirtschaftet, die nicht an die Kapitaleigner ausgeschüttet werden, sondern im Unternehmen verbleiben, entstehen so genannte Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen aus den im Unternehmen erwirtschafteten Gewinnen stellt Innenfinanzierung dar.

## **Sonderposten**

Dabei handelt es sich um einen Passivposten der Bilanz, in dem z.B. die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs-/ Herstellungskosten aktiviert wird. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

## **Fremdkapital**

Fremdkapital sind alle Mittel, die der Unternehmung von Dritten und nur zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen die Schulden der Unternehmung dar. Hierzu gehören Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

## **Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten bezeichnet man die Verpflichtungen einer Unternehmung gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeitstermin feststehen. Hierzu zählen etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Unternehmung, Bankkredite in der Höhe des jeweils am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Betrags, Anleihen, Wechselverbindlichkeiten und Steuerschulden sowie Darlehen, die nicht von Banken, sondern z.B. von Versicherungen stammen.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen beziehen sich ebenfalls auf Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Verpflichtungen sind dem Grund nach ausreichend sicher zum Bilanzstichtag bereits entstanden. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind jedoch Höhe und/oder Fälligkeitstermin dieser Verpflichtungen unsicher. Man spricht daher auch von Rückstellungen für Pensions- und Garantieverpflichtungen oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ein weiteres Beispiel sind Rückstellungen für noch zu leistende Steuerzahlungen.

Dass die Unternehmung Steuern zahlen muss, steht fest. Die genaue Höhe der Steuerzahlung erfährt die Unternehmung aber erst mit dem Steuerbescheid im Folgejahr.

Neben diesen Rückstellungen für erwartete Verpflichtungen gegenüber Dritten können auch so genannte Aufwandsrückstellungen gebildet werden. Zweck der Aufwandsrückstellung ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung. Aufwandsrückstellungen werden z.B. dann gebildet, wenn eine Maßnahme zur Instandhaltung in der betreffenden Periode unterlassen wurde und in einer späteren Periode nachgeholt wird. Durch die Bildung einer Rückstellung handelt es sich gewissermaßen um eine Verpflichtung, die dem Grunde nach bereits entstanden ist, denn die Instandhaltungsmaßnahme muss ja grundsätzlich durchgeführt werden. Lediglich der Termin ist noch offen.

Rückstellungen stellen somit ein zukunftsorientiertes Element in einer sonst vergangenheitsbezogenen Bilanz dar. Sie beruhen - zumindest teilweise - auf geplanten bzw. erwarteten, jedoch noch nicht realisierten Ergebnissen der Unternehmungstätigkeit.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Posten der Rechnungsabgrenzung dienen - ähnlich wie die Aufwandsrückstellungen - der periodengerechten Zuordnung von Vermögensänderungen auf die einzelnen Geschäftsjahre. Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nur für solche Vorgänge gebildet werden, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen oder Ausgaben angefallen sind, die jedoch Ertrag oder Aufwand des folgenden Jahres darstellen. Diese Vorgänge werden transitorische Vorgänge genannt.

Dagegen sind Einnahmen oder Ausgaben, die erst im folgenden Jahr anfallen, die aber als Ertrag oder Aufwand in das abgelaufene Jahr gehören, als so genannte antizipative Posten unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. So sind etwa Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr die erst im nächsten Jahr zu zahlen sind, als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, die in der Abrechnungsperiode angefallen sind, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Entsprechend erfassen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag soweit sie als Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anzusehen sind (§ 250 Abs. 2 HGB). Beispiele für derartige Abgrenzungsposten sind getätigte oder erhaltene Vorauszahlungen für Miete, Pacht, Zinsen, Beiträge und Versicherungsprämien.



## **Gewinn und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt den Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Kapital verringert.

### **Umsatzerlöse**

Erlöse aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf und der Vermietung und Verpachtung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1. HGB). Nicht zu den Umsatzerlösen gehören die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen).

### **Aktiviert Eigenleistung**

Aktiviert Eigenleistungen sind selbst erstellte und im Betrieb genutzte Anlagen, die in das Betriebsvermögen eingehen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

- Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
- Abgang von Vermögensgegenständen aus dem AV
- Zuschreibungen zu derartigen Vermögensgegenständen;
- Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen;
- Auflösung von Rückstellungen;

### **Materialaufwand**

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Dazu gehören auch Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoff, Heizmaterial, Reparaturstoffe, Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips und Inventurdifferenzen.

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen für Lohnbe- und -verarbeitung durch Fremde, Aufwand für Leiharbeitskräfte, Fremdreparaturen, Lizenzaufwand für die Fertigung. Hier sind grundsätzlich produktionsbezogene Fremdleistungen zu erfassen.

### **Personalaufwand**

a. Löhne und Gehälter

- Laufende Vergütung, Nebenbezüge, Sachwertbezüge;

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– davon für Altersversorgung:

- Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beiträge zur Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen an Arbeitnehmer Pensionszahlungen mit oder ohne Rechtsanspruch;
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen;
- Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen;

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens;
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräte und Pauschalwertberichtigung);
- Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil;
- Einstellungen in Rückstellungen;

### **Erträge aus Beteiligungen**

Dividenden, Gewinnanteile, in sonstiger Weise ausgeschüttete Gewinne;

### **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Zinsen, Dividenden, Erträge aus Finanzanlagen;

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

#### **a. Zinserträge**

- Zinsen für Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen an Dritte;
- Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere des Umlaufvermögens;
- Aufzinsungsbeträge für unverzinsliche oder geringverzinsliche Darlehen, soweit diese nicht zu den Finanzanlagen gehören

#### **b. Zinsähnliche Erträge**

- Erträge aus einem Agio, Disagio oder Damnum;
- Kreditprovisionen;
- Erträge für Kreditgarantien;
- Teilzahlungszuschläge

### **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Unter diese Position gehören alle Abschreibungen auf die genannten Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zinse für Kredite aller Art einschließlich Hypothekenzinsen, Diskontbeträge für Wechsel, Kreditprovisionen, Kreditbereitstellungsgebühren, Überziehungsprovisionen, Abschreibungen auf Disagio, Umsatzprovision der Banken

### **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

Zwischensumme aus allen vorhergehenden Ertrags- und Aufwandsposten

### **Außerordentliche Erträge**

- Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB. Diese Definition gilt auch für Nicht-Kapitalgesellschaften.
- Gewinne aus Betriebs- und Teilbetriebsveräußerungen
- Erträge aus dem positiven Ausgang eines für das Unternehmen existenziellen Prozesses
- Erträge aus Forderungsverzicht (Sanierungsgewinne)
- Einmalige Zuschüsse der öffentlichen Hand

### **Außerordentliche Aufwendungen**

- Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB.
- Verluste aus der Veräußerung ganzer Betriebe, wesentlicher Betriebsteile oder von bedeutenden Beteiligungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen aus Anlass eines außergewöhnlichen Ereignisses
- Aufwendungen bei negativem Ausgang eines für die Existenz des Unternehmens entscheidenden Prozesses

### **Außerordentliches Ergebnis**

Saldo aus den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Körperschaftsteuer, Gewerbeertragssteuer, Kapitalertragssteuer, Auflösung der Rückstellungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

### **Sonstige Steuern**

Gewerbekapitalsteuer, ausländische Ertragsteuern, Vermögenssteuer, Auflösung von Steuerrückstellungen, Steuernachzahlungen

### **Jahresergebnis**

→ Gewinn- und Verlustrechnung

### **Verlustvortrag**

Ist die Möglichkeit, in der Vergangenheit aufgelaufene Verluste „anzuschreiben“ (für die Zukunft stehen zu lassen). Der Verlustvortrag ist sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich von Bedeutung.

**13. Auszug aus der  
Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

**13. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)**

**§ 121  
Wirtschaftliche Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
  2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
  3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
  2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
  3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
  2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
  2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
  3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

## **§ 122** **Beteiligung an Gesellschaften**

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
  2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
  3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
  4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
  1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
    - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
    - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
  2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 123**

#### **Unterrichtungs- und Prüfungsrechte**

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
  2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

### **§ 123 a**

#### **Beteiligungsbericht und Offenlegung**

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über



1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

## **§ 124**

### **Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

## **§ 125**

### **Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften**

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Ei-gengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

### **§ 126**

#### **Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung**

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

### **§ 126 a**

#### **Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. die Ergebnisverwendung,
6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

## **§ 127 Eigenbetriebe**

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

## **§ 127 a Anzeige**

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

## **§ 127 b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

**14. Auszug aus dem  
Handelsgesetzbuch (HGB)**

## 14. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

### § 285 Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
  - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:
    - aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
    - bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
    - cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
    - dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

### § 286 Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.